

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Prof. Dr. Aug. Bludau und Prof. Dr. Franz Diekamp.

Münster i. W. Aschendorffsche Buchhandlung.
Klosterstraße 31/32.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.
Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 13/14.

5. September 1908.

7. Jahrgang.

Schriften für den Religionsunterricht an den höheren Schulen IV:
Schumacher, Der kirchliche Gottesdienst
Deimel, Neues Testament
Menden, Über die Aufgaben des Gymnasiums gegenüber den sozialen Irrungen
Dreher, Katholische Elementarkatechesen I. 5. Aufl.
Capitaine, Apologetik
Ecker, Katholische Schulbibel
Ecker, Handbuch zur katholischen Schulbibel
Grundl, Psalmen und Cantica
Brüll, Bibelkunde. 11. u. 12. Aufl.
Arenz, Histor.-apologet. Lesebuch
Schwammborn, Kirchengeschichte in Quellen u. Texten I
Wasmann, Der biologische Unterricht
Sexualpädagogik
Die sexuelle Aufklärung der Jugend
v. den Steinen, Das menschliche Geschlechtsleben
Neuhäus, Die Bekämpfung der Nervosität
Brennecke, Freiheit!
v. Ehrenfels, Sexualethik

v. Ehrenfels, Grundbegriffe der Ethik
Wahrheit, Die Bedeutung der Phantasie im Lichte der Jugendschutzbewegungen
Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte II
Thalhofer, Vom göttlichen Heiland
v. Doß, Die Perle der Tugenden. 10. Aufl.
Holl, Sturm und Steuer
Horacek, Religiöse Vorträge (Linneborn).
Engert, Die Urzeit der Bibel I (Rieber).
Engert, Ehe- u. Familienrecht der Hebräer (Zapletal).
Rösch, Die Heiligen Schriften des Alten Testaments (Peters).
Aicher, Kamel und Nadelöhr (Holzhey).
Klostermann, E., Die Evangelien; Markus (J. Schäfer).
Niebergall, Praktische Auslegung des Neuen Testaments: Markus (J. Schäfer).
Gregory, Das Freer-Logion (Bludau).
Murad, Die Offenbarung Johannis in einer alten Armenischen Übersetzung (Goussen).
Conybeare, The Armenian Version of Revelation and Cyril of Alexandria's Scholia on the Incarnation and Epistle on Easter (Goussen).

Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte I (H. Koch).
Rauschen, Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrh. (Struckmann).
Baumgarten, Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher (Blötzer).
Bihl, Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623-1887 (Allmann).
Gutberlet, Der Kosmos. Sein Ursprung und seine Entwicklung (Rolfes).
Reinhold, Der alte und der neue Glaube (Bautz).
Cotlareuc, Stifterrecht und Kirchenpatronat im Fürstentum Moldau (Hilling).
Newman, Méditations et Prières (Schmidle).
Gay, Schätze des Glaubens und der Liebe (Schmidle).
Zollner, Die lauretanische Litanei (Schmidle).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Schriften für den Religionsunterricht an den höheren Schulen.

IV.

28. **Schumacher**, Prof. Jakob, Religions- und Oberlehrer am Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Köln, Hilfsbuch für den kathol. Religionsunterricht in den mittleren Klassen höherer Lehranstalten. III. (Schluß-) Teil: **Der kirchliche Gottesdienst**. Mit 7 Abbildungen. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (VIII, 64 S. 8°). M. 0,70. (Vergl. Nr. 12).

Kurz und klar werden behandelt: das Kirchenjahr mit den jetzt meist angeführten 3 Festkreisen, die Feier der hl. Messe und die Spendung der hl. Sakramente und der Sakramentalien.

Verf. hätte dem Schriftchen, um seinen Gebrauch auch auf den oberen Klassen nützlicher zu machen, ruhig eine etwas größere Ausführlichkeit, die für die mittleren Klassen nicht störend gewesen wäre, geben können; so wären einige weitere Hinweise auf die gebräuchlichsten kirchlichen Gebete und Andachten und eine größere Auswahl von Hymnen angenehm gewesen. Die Parallele: Christus die Sonne des Kirchenjahres — 4 Jahreszeiten, 3 Festkreise ist nicht gerade glücklich durchgeführt (S. 1). S. 3: bei uns — in unserer Erzdiözese — das Büchlein ist nicht allein für den Kölner Sprengel bestimmt! Der h. Bonifatius, die h. Elisabeth und der Diözesanpatron hätten Erwähnung verdient.

29. **Deimel**, Dr. Theodor, **Neues Testament**. Biblisches Lehr- und Lesebuch der Geschichte der göttlichen Offenbarung des N. B. Mit 23 Bildern und 2 Karten. Wien, A. Pichlers Witwe und Sohn, 1908 (VIII, 200 S. 8°). Geb. M. 2,40. (Vergl. Nr. 22).

Das Buch gleicht in seiner Anlage durchaus dem für das A. T., indessen werden hier die Worte der Hl. Schrift mehr in die Erzählung verwoben. Daß in dem

erzählenden Teile mehr geleistet sei als von unseren besseren biblischen Geschichten, kann ich nicht finden. Das sog. Lesebuch mit seiner biblischen Geographie, die biblisch-patristische Chrestomathie und die Illustrationsbeigaben sind dankenswerte Neuerungen.

30. **Menden**, Prof. Dr. Theodor, Oberlehrer und katholischer Religionslehrer des Marzellen-Gymnasiums zu Köln a. D., **Über die Aufgaben des Gymnasiums gegenüber den sozialen Irrungen der heutigen Zeit**. Bonn, P. Hanstein, 1906 (52 S. kl. 8°). M. 0,80.

Das Schriftchen macht auf die Gelegenheiten aufmerksam, welche die verschiedenen Unterrichtsgegenstände zur Bekämpfung der Irrtümer der sozialistischen Lehre bieten. Was der Verfasser auf Grund reicher Erfahrungen hier vorschlägt, kann der Unterricht, besonders auch der Religionsunterricht, dem ja in der Stärkung auch der staatlichen Ordnung die Hauptarbeit zufällt, praktisch wirklich leisten. Eine kleine Abschweifung über den Darwinismus S. 45 f. übersieht man ebenso gerne, als man sich über die reichen Zitate aus den lateinischen Klassikern freut.

31. **Dreher**, Dr. Theodor, Domkapitular an der Metropolitankirche zu Freiburg, **Katholische Elementarkatechesen**. I. Teil. Die 12 Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses. 5. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (160 S. 8°). M. 1,60.

Der katechetische Anfänger wird gerne bei der Vorbereitung auf den Unterricht nach einem Hilfsbuche, das der exakteren Methode Rechnung trägt, greifen; späterhin bietet ihm Dreher, der auch in den Elementarkatechesen seine eigenen, und zwar recht anmutigen und trefflich zum Ziele führenden Wege geht, mancherlei Anregung.

32. **Capitaine**, Dr. Wilhelm, Religions- und Oberlehrer, Lehrbuch der katholischen Religion für die oberen Klassen höherer Lehranstalten. I. Teil: **Apologetik**. Köln, J. P. Bachem, 1908 (104 S. 8°). M. 1,40.

Jüngst gab C. nach Aufkündigung der Teilhaberschaft mit Rauschen von dem nun auch seinerseits geplanten Lehrbuche die Apologetik heraus. Er versichert ebenfalls, sie mit besonderer Berücksichtigung der in der Lehrbuchfrage von „Fachmännern“ gemachten Vorschläge ausgearbeitet zu haben. Die ganze Anlage des Buches und besonders die Auswahl des Stoffes entspricht auch in der Tat den mehrfach erwähnten Propositionen. Die Schrift hat die Vorzüge, welche man von einer Arbeit C.s erwarten konnte: Liebe und Begeisterung für Religion und Kirche, Vielseitigkeit des Materials, mannigfaltige Verwendung französischer Schriftsteller. Der in den älteren Büchern bei Behandlung des A. T. unnütz aufgehäufte Lernstoff ist ausgeschieden, dafür die Person und das Werk Jesu Christi und die Kirche ausführlicher dargestellt.

Freilich fehlen auch die Mängel nicht. Namentlich der philosophische Teil läßt die strenge logische Gedankenfolge vermissen und damit die Klarheit, welche ein Schulbuch und besonders eine Apologetik für Gymnasiasten auszeichnen soll (z. B. S. 12 f., 17, 19, 26, 34); auch im ganzen tritt der apologetische Beweisgang nicht klar genug hervor. Eine neue Aufl. müßte, um in dieser Hinsicht Brauchbares zu erzielen, einzelne Punkte umstellen, kleinere Wiederholungen streichen, geringere Widersprüche und Unrichtigkeiten ausmerzen. Kant-Laplace würden wohl das S. 14 als ihre Theorie Hingestellte nicht als ihr Geisteskind anerkennen. Ebenda: „Die kleinen Pilzchen und Bazillen entstehen aus mikroskopisch wahrnehmbaren Keimen, die wieder von anderen Pilzchen und Bazillen herrühren, und zu Millionen in der Luft umherschweben.“ (!) S. 17 f.: Über das Gewissen als Gesetzgeber wird doch zu verschiedenartiges gesagt. S. 22: „Gebildete Leute treten meist in der Jugend oder sonst, wo irgendwie die Leidenschaft wühlt, zum Unglauben über.“ (!) S. 34: „Gottlos ist die Art und Weise, wie der Unglaube die Wunder leugnet.“ (!)

IV. Die nun noch folgenden Bücher, welche Lehrer und Schüler beim Religionsunterrichte besonders unterstützen sollen, fasse ich unter 3 Gesichtspunkten zusammen. 1. Lesebücher für den Religionsunterricht.

33. **Ecker**, Jakob, Dr. theol. et phil., Prof. der Exegese des A. T. und der hebräischen Sprache am Priesterseminar zu Trier, **Katholische Schulbibel**. Trier, Schaar u. Dathe (390 S. 8°). Geb. M. 1,20, Volksschul Ausgabe M. 0,90.

Den Rezensionsexemplaren kann jetzt bereits ein umfangreiches Heft mit öffentlichen Gutachten zu den Leitsätzen des Verf.s beigegeben werden. Das Buch verdient die Anerkennungen. Die von Philipp Schumacher entworfenen Illustrationen sind im allgemeinen vorzüglich. Welch ein Unterschied z. B. zwischen diesem herrlichen Schmuck der Eckerschen Bibel und den in jeder Hinsicht minderwertigen Bildern der B. Gesch. für das Bistum Paderborn! Manche Abbildungen, die bekannte Dinge wiedergeben und mehr zur Zerstreuung als Belehrung dienen, müßten entfernt werden (Schaf, Esel, Heuschrecke, Wachtel, Löwe, Rebhuhn, Bär, Turteltaube, Natter, wilde Hunde).

Eine andere Frage muß hier wenigstens gestreift werden. E. sagt (S. 18 f. der „Leitsätze“): „der biblische Unterricht an manchen unserer Gymnasien ist rückständig. Seit 20 Jahren hatte ich Gelegenheit, mich von dem Stand der Bibelkenntnisse unserer Abiturienten zu überzeugen. Die zu uns ins Priesterseminar eintreten, sind doch sicher keine von denen, welche

die schlechtesten Zeugnisse in Religion mitbringen. Ich finde aber bei Neueintretenden vielfach eine kaum glaubliche Unwissenheit in bezug auf biblische Geschichte... Soviel ist gewiß: wie die Sache jetzt liegt, kann und darf sie nicht bleiben.“ — Die Religionslehrer haben schon längst erkannt, wie wichtig eine gediegene Kenntnis der h. Schrift und der biblischen Fragen für ihre Schüler überhaupt, nicht allein für die späteren Theologen ist. Ihnen hauptsächlich ist es zu danken, daß katholische Verleger endlich wenigstens billigere Ausgaben des N. T. zum Schulgebrauche herstellen. Aber die Benutzung kann bei der Zeit, welche dem Religionsunterrichte im Lehrplane zur Verfügung steht, immer nur eine gelegentliche sein, wie sich der biblische Unterricht überhaupt auf den oberen Klassen auf die Erwerbung der elementaren Kenntnisse beschränken muß. Es bleibt unter den jetzigen Verhältnissen nur übrig, sog. Bibelkränzchen, auf welche jüngst auch Peters in seinem für die Religionslehrer besonders beachtenswerten Schriftchen (Kirche und Bibellesen S. 46) hingewiesen hat, einzurichten. Die praktische Durchführung des Gedankens ist freilich in Internaten leicht, an den Gymnasien gerade dort am schwierigsten, wo sie am notwendigsten wäre. — Ein zweites Moment, daß das Gymnasium sein Ziel in Vermittlung biblischer Kenntnisse nicht erreichen konnte, liegt darin, daß es nicht hinreichend Unterstützung von der katholischen gelehrten Bibelwissenschaft gefunden hat. Wo fänden die Religionslehrer, die durch die eigentliche Seelsorge der Gymnasiasten und methodische Aufgaben meist ihre reichliche Arbeit haben, z. B. einen Wegweiser, der sie sicher in den brennenden biblischen Fragen unterrichtete? Ein biblisches Lesebuch fehlt bis jetzt ebenfalls. Die Schulbibel Eckers könnte allenfalls für die oberen Klassen ausreichen, ist aber für die unteren mit zuviel Namen belastet, auch in den unbedingt in der Klasse zu behandelnden Stücken. — Mit den biblischen Abschnitten müßten zugleich in einem etwaigen Lesebuche Lesestücke aus den Vätern, Hymnen etc. vereinigt werden, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Schüler für die eine Religionsstunde nicht 3, 4 oder noch mehr Bücher mitbringen können.

34. **Ecker**, Handbuch zur katholischen Schulbibel. I. Teil: **Altes Testament**; II. Teil: **Neues Testament**. Trier, Schaar und Dathe, 1907/8 (XVI, 400 u. 407 S. gr. 8°). M. 6,40, geb. M. 8.

Das Handbuch kann sich an Reichhaltigkeit mit Selbstschäfer (Schuster-Holzammer) nicht messen, verfolgt auch andere Zwecke, indem es unmittelbar in das Verständnis und den rechten Gebrauch seiner Schulbibel einführen will. Es ist geschrieben mit der Feder des gelehrten Exegeten und praktischen Bibelkatecheten, so daß es zur Vorbereitung auf den Bibelunterricht vorzügliche Dienste leistet. Die S. 4 ff. für die höheren Schulen bestimmten Ausführungen über das Sechstageswerk, welche die „Konkordanz“ durchführen, erachte ich nicht für die beste Behandlung dieser Frage.

35. Von dem in 3. Aufl. erschienenen Büchlein P. Beda Grundls: Psalmen und Cantica (Augsburg, Huttler 1908, M. 0,60), das in Format und Papier sich der Taschenausgabe des Neuen Test.s anpaßt, ist gleichzeitig eine Ausgabe in deutsch-lateinischem Text herausgekommen: Das Buch der Psalmen nebst den in den kirchlichen Tageszeiten gebräuchlichen Lobgesängen aus den Propheten und Evangelien (Ebd. XIV 571 S. 12°, M. 1,50). Der Preis wird der allgemeinen Verbreitung der an sich empfehlenswerten Ausgabe hinderlich sein. Ps. 71, 1 l. iudicium. Die Taschenausgaben des Neuen Test.s von Grundl (3. Aufl. 1907, vgl. Rev. 1907, 286) und von Arndt S. J. (Regensburg 1906, vgl. Rev. 1906, 222) zum Preise von M. 1 sind für Schulzwecke ungefähr gleich geeignet.

36. **Brüll**, Dr. Andreas, **Bibelkunde** für höhere Lehranstalten, insbesondere Lehrer- und Lehrerinnenseminare sowie zum Selbstunterricht. Mit 12 Textbildern und 4 Kärtchen. Hrsg.

von Prof. Jos. Brüll. 11. u. 12. Aufl. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (XVI, 243 S. kl. 8°). M. 1,60, geb. M. 2.

Die durchweg günstige Beurteilung, welche das Büchlein in der Fachpresse erfahren hat, ist auch für die neue Aufl. zu erwarten. Beherrschung und methodische Verarbeitung des Stoffes, übersichtliche Gruppierung des Ganzen, klare Entwicklung, lichtvolle Darstellung, schlichte Sprache und flüssiger Stil, all das macht die Lektüre angenehm und interessant. Die „Bibelkunde“ vermittelt eine wirkliche Kenntnis der Schriften, ihrer Entstehungsverhältnisse, ihrer Veranlassung, ihres Zweckes, ihrer Verfasser, ihrer Sammlung zum Kanon, ihrer Echtheit und Glaubwürdigkeit, des Schauplatzes der Heiligen Schrift und der heiligen Altertümer des Volkes Israel — soweit es eben dem Standpunkt der Seminare und der oberen Klassen höherer Lehranstalten entspricht. Wir können sie deshalb zu Unterrichtszwecken für Lehrende und Lernende warm empfehlen.

37. **Arenz, Johann Wilhelm**, Kanonikus am Kollegiatstift zu Aachen, **Historisch-apologetisches Lesebuch** für den katholischen Religionsunterricht, sowie zur Selbstbelehrung. Freiburg, Herder, 1907 (XVI, 232 S. 8°). M. 2,60.

Der Verf. ist schon früher unter dem Beifalle mancher im öffentlichen Leben führenden Katholiken dafür eingetreten, den Schülern neben dem eigentlichen Religionshandbuche ein Lesebuch mit Abschnitten aus den Schriften hervorragender Geistesmänner in der katholischen Kirche in die Hand zu geben. Als „Frucht langjährigen Nachdenkens, Sammels und Ordners“ tritt nun das Werk an die Öffentlichkeit. Jedenfalls um an berufener Stelle Interesse für den Plan zu erwecken, hat er sein Buch „dem Hochwürdigsten und Durchlauchtigsten Episkopat deutscher Zunge“ gewidmet. Das war ratsam. Denn die Religionslehrer können ihm vorläufig nur ein mehr privates Interesse widmen.

Die Auswahl der Stücke ist mit guter Überlegung vom apologetischen Standpunkte aus erfolgt; daß sie allerdings alle für ein Lesebuch, das nicht nur belehren, sondern erwärmen, erheben, ja fesseln soll, geeignet sind, will mir nicht scheinen. Die Übersetzung aus Thomas von Aquin (II, 28) über den Zorn liest sich nicht gut. Die Ausführungen Secchis (III, 13 u. 14) über Schöpfung und Veränderung der Arten entsprechen nicht mehr ganz den Resultaten der heutigen Forschung.

38. **Schwamborn, Dr. theol., Gregor**, **Kirchengeschichte in Quellen und Texten**. I. Teil: Altertum und Mittelalter. Neuß, Ludwig Rutz, 1908 (XVI, 147 S. 8°). M. 1,80.

Diese Neuerscheinung will ausschließlich der Vertiefung des Unterrichts in der Kirchengeschichte dienen; sie leistet hierfür bei der glücklichen vielseitigen Auswahl der Stücke und durch die ansprechende Übersetzung treffliche Dienste. Zu seminaristischen Übungen in der Kirchengeschichte wird man allerdings lieber die Quellen in der Originalsprache benutzen. Der Verf. stellt noch ein zweites Bändchen für die Neuzeit in Aussicht.

2. Schriften über die sogen. sexuelle Aufklärung der Jugend. Selten ist über ein pädagogisches Problem in verhältnismäßig so kurzer Zeit eine solche Flut von Schriften erschienen als über diese Frage. Daneben haben zahlreiche Besprechungen des Themas auf Konferenzen der Erzieher stattgefunden. Das eifrige Studium der für Leib und Seele des einzelnen wie für die dauernde Erhaltung der Volkskraft gleich wichtigen Frage hat denn auch rasch zu einer gewissen Klärung der Anschauungen geführt. Den Standpunkt der Religionslehrer

an höheren Lehranstalten darf man dahin charakterisieren: Eine direkte Aufklärung ganzer Klassen mit vielleicht geschlechtlich noch unreifen Schülern über geschlechtliche Vorgänge ist abzulehnen; andererseits ist eine von sittlichem Ernste getragene, taktvolle Belehrung namentlich der Abiturienten über das Verderben der Unsittlichkeit und die Gefahren, welche der Sittlichkeit drohen, empfehlenswert. Mehr als die Kenntnis physiologischer Vorgänge im Geschlechtsleben leistet im Kampfe gegen die Unsittlichkeit die Stärkung der sittlichen Willenskraft, für welche die Religion die besten Motive und Hilfsmittel bietet. Im ganzen stimmen darin auch überein die aus dem Boden erprobter Weltanschauung und kraftvoller Pädagogik erwachsenen Schriften von Auer, Ernst, Förster, Thalhofer, Walter, welche an anderer Stelle bereits besprochen sind (vergl. Theol. Rev. 1908, 89, 154). Hier sollen nur einige Schriften, die zumeist direkt die praktische Seite der Frage für die höheren Schulen angehen, erwähnt werden.

39. **Wasmann, E., S. J.**, **Der biologische Unterricht an den höheren Schulen**. Köln, J. P. Bachem, 1906 (30 S. 8°). M. 1,20.

W. hat sein wertvolles Urteil über die Wiedereinführung der Biologie in den Unterrichtsplan der höheren Schule zum Schlusse seiner Schrift in mehreren Thesen zusammengefaßt. Er hält aus manchen Gründen die stärkere Berücksichtigung der Biologie im Unterrichte für wünschenswert, verlangt aber, daß der Lehrer des Faches sich genau in den Grenzen seines Gebietes hält und nicht bei Besprechung naturphilosophischer Hypothesen die Weltanschauung mit in den Bereich der Erörterung zieht.

Für die Praxis bleibt hier die Hauptschwierigkeit. W. empfiehlt, daß Religionslehrer und Fachlehrer sich über die Grenzfragen von Biologie und Religion freundschaftlich verständigen und besprechen. Das wird öfters bei beiderseitigem guten Willen möglich sein. Für manche westfälische Gymnasien wäre die Lösung leicht dadurch gegeben, daß die Geistlichen mit naturwissenschaftlichen Fakultäten den Unterricht übernehmen.

Mit der sexuellen Aufklärung hängt die Frage deshalb zusammen, weil dieser Unterricht bei Besprechung des Geschlechtslebens im Pflanzen- und Tierreiche die Anknüpfungspunkte bieten soll für die Belehrung über menschliches Geschlechtsleben. Gerade dieser Punkt wird wahrscheinlich mitbestimmend werden für die Einführung des Unterrichtszweiges in den Lehrplan.

40. **Sexualpädagogik**. Verhandlungen des 3. Kongresses der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Mannheim am 24. und 25. Mai 1907. Hrsg. vom Vorstande der Gesellschaft. [Zeitschrift zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Bd. VII]. Leipzig, J. A. Barth, 1907 (XIV, 321 S. 8°). M. 6.

Das außerordentlich reichhaltige Buch gewährt einen Überblick über die Mannigfaltigkeit der Interessen, welche mit der „sexuellen Aufklärung“ verknüpft sind, und über die gewaltige Arbeit, welche darin schon geleistet ist. Gründlich durchgearbeitete, knapp formulierte Referate von Autoritäten auf den verschiedenen Einzelgebieten behandeln: sexuelle Belehrung in Haus und Schule; sexuelle Aufklärung der geschlechtsreifen Jugend; sexuelle Belehrung der Lehrer und Eltern; sexuelle Diätetik und Erziehung. Auch die Hauptgedanken der an die Referate sich knüpfenden Diskussion sind wiedergegeben; sie offenbaren die allgemeine Überzeugung trotz der Verschiedenheit der Weltanschauung von der furchtbaren Gefahr der

Unsittlichkeit für die Zukunft des Volkes und das anerkennenswerte Streben nach Abhülfe. Sehr wertvoll ist die Zusammenstellung der Literatur über Sexualpädagogik.

41. **Die sexuelle Aufklärung der Jugend.** 1. Der Standpunkt des Arztes. Von Sanitätsrat Dr. O. Rosenthal. 2. Der Standpunkt des Geistlichen. Von Pastor Wilhelm Witte. 3. Der Standpunkt des Pädagogen. Berlin, Hermann Walther, 1906 (32 S. 8°). M. 1.

Eine gut orientierende Broschüre.

Der Pädagoge gab die Aufklärung im biologischen Unterrichte nach geeigneten Mahnungen schon Quartanern und Tertiären und ist mit seinem Erfolge zufrieden (S. 29 f.; vgl. dess. Referat Nr. 41, S. 89 ff.).

42. **v. den Steinen, Dr. med. E., Das menschliche Geschlechtsleben.** Vortrag, gehalten vor Abiturienten. Düsseldorf, Julius Baedeker, 1906 (12 S. 8°). M. 0,30.

Der Vortrag soll durchaus sittigend gewirkt und einen guten Gesamteindruck hinterlassen haben. So wie er gedruckt vorliegt, lassen doch die sehr weitgehenden physiologischen Einzelheiten trotz des ernsten Grundtones der Gesamtausführungen ernste Bedenken aufkommen über die Richtigkeit dieser Form der Belehrung.

43. **Neuhaus, Dr., Sanitätsrat, Die Bekämpfung der Nervosität.** Gefahren des akademischen Lebens für die Gesundheit der Nerven. Vortrag vor den Schülern der Prima des Königlichen Hohenzollern-Gymnasiums zu Düsseldorf im November 1906. Düsseldorf, Julius Baedeker, 1907 (20 S. 8°). M. 0,50.

Bei dem Abschnitte: Das Geschlechtsleben als Ursache der Nervosität wird auf geschlechtliche Vorgänge nicht direkt Bezug genommen. Mit solch beherzigenswerten Worten könnte auch der Religionslehrer vor den Gefahren des Studentenlebens warnen.

44. **Brennecke, Dr., Sanitätsrat, Freiheit!** Ein offenes Wort zur sexuellen Frage an Deutschlands Jugend. Vortrag, gehalten vor den Abiturienten der höheren Schulen Magdeburgs am 5. März 1907. Magdeburg, Fabersche Buchdruckerei, 1907 (24 S. 8°). M. 0,50.

Br. verweilt etwas weitläufiger bei den Geschlechtskrankheiten und appelliert mit Worten hohen sittlichen Ernstes, die aus dem Munde eines Arztes des Eindruckes auf die Abiturienten nicht ermangeln konnten, an die wahre Menschenwürde und das echte Freiheitsgefühl des jungen Mannes. Die Rede wird mit Recht von dem gegen das unsittliche Treiben in der Studentenschaft begründeten Akademischen Bunde Ethos verbreitet.

45. **v. Ehrenfels, Christian, ord. Prof. der Philosophie an der deutschen Universität in Prag, Sexualethik.** Wiesbaden, J. F. Bergmann, 1907 (99 S. 8°). M. 2,80.

46. **v. Ehrenfels, Grundbegriffe der Ethik.** Dasselbst (30 S. 8°). M. 0,80.

Die „Grundbegriffe der Ethik“ sollen in gemeinverständlicher Weise die in der „Sexualethik“ gebrauchten technischen Ausdrücke aus dem Gebiete der Ethik erläutern. Auch die „Sexualethik“ soll praktischen Zwecken dienen, indem sie „dem Leser als Gewissensberater in sexualmoralischen Konflikten“ dienen will; die mehr wissenschaftlich Interessierten verweist der Verf. auf sein „System der Werttheorie“ II Bde. Leipzig 1897/8. Darum mag es genügen, den Standpunkt des Verfassers zu charakterisieren mit seiner Stellungnahme zum außerehelichen Geschlechtsverkehr: „Im Einklang mit dem Gewissen und der moralischen Überzeugung beider Teile, und im Bewußtsein der hiermit übernommenen Verantwortung —

(ist er) prinzipiell erlaubt.“ Auch E. meint, daß man in der Aufklärung der Jugend vielfach zu weit gehen will (S. 59).

3. Schriften, welche den Religionslehrer bei der Erziehung zur sittlichen Kraft unterstützen sollen.

Als ein wirksames Stärkungsmittel im Kampfe gegen die Unzucht wird mit Recht empfohlen die Eroberung der jugendlichen Phantasie für das wahrhaft Edle und Schöne. Mit dem Herzen eines berufstreuen Erziehers ist in dieser Hinsicht geschrieben das schöne Aufsätzchen von:

47. **Wahrheit, A., Volksschullehrer in Kaiserslautern, Die Bedeutung der Phantasie im Lichte der Jugendschutzbestrebungen.** Ein Beitrag zur Frage der Sexualpädagogik. München, J. J. Lentner, 1906 (43 S. 8°). M. 0,60.

48. **Herders Bilderatlas zur Kunstgeschichte.** II. Teil. Neuzeit. Mit kurzer Übersicht über die Kunstgeschichte. Freiburg, Herder, 1906 ((70 Tafeln mit 542 Bildern Quer-Folio). M. 10.

Herders Bilderatlas ist das billigste und beste größere Hilfsmittel für den kunstgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten. Die Auswahl der Kunstwerke hat Prof. Sauer so günstig getroffen, daß der Atlas einerseits unbedenklich in der Schule benutzt und im Familienzimmer ausgelegt werden kann, andererseits hinreichendes Material zum Studium der Entwicklung des gesamten künstlerischen Schaffens bis in die neueste Zeit geboten wird. Prof. Prill hat deutsch und französisch eine knappe, aber hinreichende historische Übersicht mit pädagogischem Verständnis und künstlerischem Empfinden geschrieben, wodurch der rechte Gebrauch der Abbildungen erleichtert wird.

Der bereits künstlerisch etwas Gebildete wird für die große Zahl der gebotenen Abbildungen zu dem mäßigen Preise dankbar sein; für die erste Einführung in die Kunstgeschichte würde der Atlas indessen geeigneter werden, wenn manche der kleinen Reproduktionen fortfielen und die für die Entwicklung der Stile je markantesten Werke größer ausgeführt würden.

49. **Vom göttlichen Heiland, Bilder aus dem Leben Jesu.** Gemalt von Philipp Schumacher, der Jugend erklärt von Franz Xaver Thalhöfer. München, Allgem. Verlagsges., 1907. M. 4.

Mit großem Eifer studieren die kleinen Gymnasiasten die künstlerischen, zum Teil in neuer Auffassung entworfenen Darstellungen aus dem Leben Jesu. Die zu Herzen sprechenden Erläuterungen Th.s machen das Bildwerk zu einem prächtigen Geschenk für unsere Jugend.

50. **v. Doß, Adolf, Priester der Gesellschaft Jesu, Die Perle der Tugenden.** Gedenkblätter für die christliche Jugend. 10. Aufl. Mainz, Kirchheim u. Co., 1906 (160 S. 12°). M. 1,30.

Der verstorbene Jugendfreund hat die kostbare Perle der Keuschheit mit seinen Worten in pures Gold gefaßt. Mancher Jüngling hat aus dem Büchlein den wahren Schatz der Unschuld gegenüber dem trügerischen Locken der Verführung erkannt.

51. **Holl, Konstantin, Sturm und Steuer.** Ein ernstes Wort über einen heikeln Punkt an die studierende Jugend. Freiburg, Herder, 1908 (VI, 290 S. 12°). M. 1,80.

Der Verf. gibt den vom Sturm bedrohten studierenden Jünglingen in der Tat ein festes Steuer in die Hand. Wird zunächst (S. 8—53) die jugendliche Seele für die Tugend der Keuschheit gewonnen, dann (S. 54—152)

vom entgegengesetzten Laster abgeschreckt, so findet sie zuletzt (S. 152—290) erprobte Mittel zur Bewahrung oder Wiedererlangung der Herzensreinheit. In alter und neuer, stets anziehender, mit zahlreichen Dichterworten geschmückten Form kann die Jugend hier lesen, was die Religion und das Leben in ihrem Geiste zum Schutze der Keuschheit bietet. Der Religionslehrer hat an dem Buche einen neuen Mitarbeiter gewonnen, der durch sein Freundeswort den gefährdeten jungen Mann auf gute Wege zu führen vermag.

52. **Horacek**, Franz, k. u. k. Akademiefarrer, Ehrendomherr des Kathedalkapitels zu Königgrätz etc., **Religiöse Vorträge** für die reifere katholische Jugend. Graz, Ulrich Moser, 1907 (III, 422 S. 8°). M. 3,40.

An geeigneten Predigten für Gymnasiasten und Studenten ist kein Überfluß. Ein neues Buch mit guten Vorträgen wird darum gerne gekauft. Der Verf. vermag selbst zu betonen, wie er schon 2 Zyklen zu allgemeiner Befriedigung herausgeben konnte. Bei der Durcharbeitung dieses dritten Zyklus hat er sich indessen wohl nicht die nötige Muße gegönnt. Gewiß haben wir auch in dieser neuen Sammlung manchen schönen Gedanken in anziehender Form gekleidet. Aber unsere kritisierende Jugend verlangt doch eine tiefere Verarbeitung und geschlossener Darstellung der einzelnen Themen.

8 Vorträge behandeln den Glauben, 4 davon „den Weg des vernünftigen Glaubens“. Gewiß ein zeitgemäßes Thema! Aber die 4 letztgenannten Vorträge sind fast ausschließlich die herkömmlichen Deklamationen über die Schwierigkeiten bei der Ausbreitung des Christentums bei Judentum und Heidentum. 2 Predigten behandeln Habsucht und Geiz. Die Jugend pflegt diesen Lastern weniger zu frönen.

Die Schriften, über welche in dieser Zusammenstellung referiert ist, lassen wenigstens erkennen, daß die Religionslehrer die Wichtigkeit ihrer Berufsaufgabe erkennen. Die neuen Lehrbücher zeigen naturgemäß zu meist nur methodische Verbesserungen auf; die daneben erschienenen Lese- und Hilfsbücher suchen dem Religionsunterrichte auch neue Wege zu eröffnen. Aber wie sollen die Dinge in den gegenwärtigen Rahmen des Unterrichts eingefügt werden? Die Hauptsache ist und bleibt die Vermittlung der wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren, die Festigung in den apologetischen Grundwahrheiten, wenigstens ein Anfangsunterricht in der Kirchengeschichte — das ist alles auch durch die Lehrpläne mit Zaun und Graben so abgegrenzt, daß darüber nur schwer hinauszukommen ist. Dazu müssen kommen die notwendigen Erinnerungen beim Sakramentenempfang, zum Leben im Geiste des Kirchenjahres, Besprechung durch besondere Verhältnisse herbeigeführter religiöser Fragen. So bleibt auch bei gewissenhaftester Benutzung der 2 Wochenstunden keine Zeit zur Förderung der wünschenswertesten Bibelkenntnis, besonderen Bekämpfung des Sozialismus, der Unsittlichkeit, Unmäßigkeit, zum vertieften Unterrichte über christliche Literatur und Kunst. Und doch wurden schon harte Urteile ausgesprochen über den Religionsunterricht, daß er das nicht alles leistet. Zudem soll dann noch jede Unterrichtsstunde eine Erbauungsstunde sein, die der Schüler um dessentwillen besonders lieb hat, weil er für sie nicht angestrengt zu arbeiten braucht! — Will man vom Religionsunterrichte mehr verlangen, so müßte zunächst dem „Fach der Fächer“ mehr Unterrichtszeit gegönnt werden! —

Wenn die wissenschaftliche Theologie in der Er-

kenntnis, daß in den höheren Lehranstalten zum guten Teile die Religion des Volkes geschützt werden muß und dort auch die Pflanzstätten des eigenen Nachwuchses sind, die Religionslehrer durch Schrift und Wort unterstützt, so sind diese von Herzen dankbar, wie ihre Beteiligung an dem letzten theologischen Ferienkursus in Cöln zeigte. Der Redaktion der Theol. Rev. danke ich, daß sie mir die vorstehenden Bemerkungen ermöglichte.

Rom.

Joh. Linneborn.

Engert, Dr. Thad., Benefiziat in Ochsenfurt, **Die Urzeit der Bibel. I. Die Welterschöpfung**. Mit einer allgemeinen Einführung in die Exegese. München, J. J. Lentner, 1907 (53 S. gr. 8°). M. 1,50.

Eine Schrift, welche ihren Verf. als auf der äußersten Linken stehend erkennen läßt, mag dieser sich auch gegen den Vorwurf der Neuerungs sucht verwahren und nur einen ernsten und unstillbaren Drang nach Wahrheit als die Triebfeder seiner Arbeiten bezeichnen. Der Umstand, daß nach der Anerkennung der Textkritik von katholischer Seite in jüngster Zeit wieder „ein retardierendes Halt“ ertönte, veranlaßte ihn, „die Probleme in ihrer überwältigenden Fülle wenigstens in allgemeinen Umrissen vorzulegen, um Verständnis zu finden für die neuen Wege, welche die Exegese wandeln soll“. Aber selbst entschiedene Anhänger der kritischen Richtung werden sich der Erkenntnis nicht verschließen können, daß E. bei seinem Suchen nach neuen Wegen ohne Zweifel mehr als einmal auf Abwege gekommen ist, wenn man ihm auch in vielen Punkten zustimmen mag. Nur einige der wichtigsten Punkte als Belege.

Zunächst stellt E. die Frage, ob das A. T. Mythologie enthalte. Die Frage wird bejaht, doch bestreitet der Verf. ganz entschieden die von katholischer Seite vielfach vertretene Anschauung, daß die mythologischen Bestandteile in der Bibel nur zur Einkleidung religiöser Gedanken dienen, daß sie bloße Symbole für abstrakte Begriffe seien. Für die Patriarchen Abraham und Moses behauptet er noch Geschichtlichkeit, aber keineswegs auf Grund der biblischen Berichte, sondern vor allem nur wegen der in der Patriarchengeschichte niedergelegten Rechtsanschauungen, welche sich mit jenen der Hammurabigesetze decken. — Weit bedenklicher noch sind die folgenden Partien. E. stellt naturgemäß auch die Frage nach der Geschichtlichkeit des Sinai-bundes und der mosaischen Gesetze. Die Antwort auf den ersten Teil der Frage wird zwar nicht klipp und klar gegeben, aber eine grundlegende göttliche Manifestation und übernatürliche Offenbarung schließt der Verf. ohne Zweifel aus. Dazu jedoch ist auch der radikalste Kritiker nicht berechtigt, denn die Erinnerung an eine einzigartige, ganz außergewöhnliche göttliche Kundgebung ist im Bewußtsein des israelitischen Volkes durch alle Jahrhunderte so tief gewurzelt und so lebendig geblieben, daß kein wie immer geartetes Surrogat eine derartige Wirkung erzielt hätte. — Gerne aber unterschreiben wir den Satz, daß das mosaische Gesetzkorpus das Ergebnis jahrhundertelanger sozialer und religiöser Kämpfe oder sagen wir milder „Reformbestrebungen“ war, sowie daß sich die religiösen Vorschriften infolge der Vertiefung oder Verflachung religiöser Begriffe änderten; ja wir stimmen auch zu, daß die sittlichen Anschauungen bei den Juden ganz bedeutende Wandlungen erfahren haben, daß man einen langsamen Fortschritt von einem ganz bedeutenden sittlichen Tiefstand konstatieren könne.

Doch zurückzuweisen sind E.s Anschauungen über das israelitische Prophetentum. Mag der Verf. in der alten Prophetie nur eine heilige, ansteckend wirkende Ekstase sehen, mag er bei den Propheten eine Intoleranz entdecken, die uns geradezu erschrecken macht, darüber läßt sich sprechen; aber als Begründer des Monotheismus können diese Männer nicht hingestellt werden, wenn sie auch seine Verteidiger und Erhalter genannt werden müssen. Gewiß entwickelte sich der Gottesbegriff durch die Wirksamkeit der Propheten zum ethischen Monotheismus,

aber soweit sich die Geschichte Israels zurückverfolgen läßt, immer erscheint der Glaube an den einen Gott, selbst wenn dieser Gottesbegriff eine stark nationale Färbung aufweist, selbst wenn den Göttern der Nachbarvölker reale Existenz zuerkannt wird. Jede Ausnahmsstellung der Propheten des A. T. endlich leugnet E. mit den Worten: die Prophetie des alttestamentlichen Prophetentumes sei identisch mit der alten Wahrsagung, weil die Orakel der Propheten ebenfalls kurz, dunkel und dehnbar sind und zweifellos nicht alle erfüllt wurden, und eine prinzipielle Leugnung des übernatürlichen Offenbarungscharakters enthält der Satz: „Wie Gottes Geist in der Welt alles wirkt, wie Gottes Plan in der Menschheitsgeschichte sich verwirklicht, so waltet er in Israels Geschichte. Gottes Walten in diesem Volke ist seine Offenbarung.“

Im Anschlusse an diese Einführung in die Exegese, bei der E. auf Gunkels Wegen wandelt, welche für die folgenden Abhandlungen die Grundsätze darstellen soll, wird zuerst „die Welterschöpfung“ behandelt. Es würde zu weit führen, wollten wir E.s Erklärungsversuche in ihren Einzelheiten einer Untersuchung unterziehen. Es sei nur betont, daß er seinen exegetischen Prinzipien entsprechend so manche Erklärung bringt, welche entschieden abgelehnt werden muß; so über den Dualismus im Schöpfungsbericht, über die Identifizierung von Jahve und Marduk, über die mythologische Vorlage im 1. Kap. der Genesis. Um es kurz zu sagen: E. lehrt in seiner Schrift eine rein natürliche Entwicklung des Gottesbegriffes in der Bibel und hält jedes übernatürliche Einwirken Gottes auf den Menschengestalt für ausgeschlossen. Kein Zweifel, E. ist nicht bloß bis zur äußersten Grenze des für den katholischen Theologen Erlaubten gegangen, er hat diese Grenze auch überschritten; ein „retardierendes Halt“ scheint hier am Platze zu sein.

Prag.

Rieber.

Engert, Dr. Thad., **Ehe- und Familienrecht der Hebräer.**

München, J. J. Lentner, 1905 (VII, 108 S. gr. 8°). M. 2.

Mit Studien über das Deuteronomium beschäftigt, kam der Verf. zur Überzeugung, daß die hebräische Archäologie methodisch und inhaltlich einer Neubearbeitung bedürfe, da namentlich die hebräische Kulturgeschichte einen organischen Aufbau notwendig habe. Die Ehe- und Familienformen, die Eheschließung und Ehelösung, die rechtlichen Beziehungen der Familienglieder und die Traueritten werden in der vorliegenden Schrift einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen. E. nimmt das ursprüngliche Matriarchat bei den Hebräern an, obgleich er gestehen muß, daß es nur aus einigen wenigen Rudimenten erschlossen werden könne; den Totemismus aber beweise das Matriarchat keineswegs. In der historischen Periode trete das Patriarchat klar zutage.

Die ziemlich vollständige, übersichtliche Monographie wirkt sehr anregend. In mehreren Einzelheiten wird man jedoch dem Verf. nicht beistimmen. Ich glaube z. B. nicht, daß der Abfall von Jahve deshalb ein „Huren“ genannt werde, weil die Baalshöhen Stätten heiliger Unzucht waren (S. 9). Daß Raguels Tochter, Sara (Tob. 3, 7 f.) mit der männermordenden Ishtar etwas zu tun habe (S. 10, 45), ist nicht ausgemacht; wohl aber begegnen wir hier einer im Orient weitverbreiteten Ginnenvorstellung (vgl. mein „Hohelied“ S. 25 f.). Die Vermutung, daß das Levirat seine Wurzeln darin habe, daß die Frau in alten Zeiten der ganzen Generation der Stammgenossen eigen war (S. 15), halte ich nicht für begründet; auch die „Genossen des Bräutigams“ (S. 19 f.) müssen nicht aus der Raubehe erklärt werden.

Freiburg (Schweiz).

V. Zapletal.

Rösch, P. Const., O. Cap., Lektor der Theologie, **Die Heiligen Schriften des Alten Testaments.** I. Teil: Die historischen Schriften. Münster i. W., Aschendorff, 1908 (VIII, 256 S. gr. 8°). M. 4.

Vor drei Jahren veröffentlichte P. Rösch O. Cap. eine beifällig aufgenommene Schrift „Der Aufbau der h. Schriften des N. T.“ Heute läßt er den 1. Bd. eines analogen Buches zum A. T. folgen, den 2. für recht bald in Aussicht stellend. Verf. will den Studierenden der Theologie gleichsam als Schlüssel zum besseren Verständnis der einzelnen Bücher eine klare, übersichtliche Inhaltsangabe bieten. Daß in seinen Gliederungen viel Subjektives mit unterlaufen mußte, räumt er selber bereitwilligst ein. Doch sind seine Dispositionen überall wohl überlegt und ein Zeugnis jahrelangen Sichversenkens in die Heilige Schrift. Der Studierende, der diese Synopsen als Leitfaden für seine kursorische Lektüre des A. T. benutzt, wird gute Früchte daraus ziehen.

Diesen Inhaltsübersichten zu den einzelnen Büchern ist jedesmal beigegeben ein kurzer Abriß der speziellen Einleitung in das betreffende Buch. Nun hätten wir auf katholischer Seite freilich heute vor allem notwendig, notwendig wie das Brot, ein neues großes, dem heutigen Stande der alttest. Literarkritik entsprechendes Handbuch der speziellen Einleitung in das A. T., wie es uns zu geben Paul Vetter durch den Tod verhindert worden ist. *Faute de mieux* würde man auch eine spezielle Einleitung ins A. T. begrüßen, die rein als Studentenbuch gedacht wäre. Allein auch für ein solches Lehrbuch sind die Einleitungen von P. Rösch viel zu dürftig. So umfaßt die ganze Einleitung zu Sam. kaum, zur Chronik etwas mehr als 2 Druckseiten, und der Gesamtumfang der Einleitung in die historischen Bücher beträgt nach Abzug der Literaturübersichten etwa 32 S. in recht großem Druck. Gerade diese verhältnismäßig recht umfangreiche Registrierung der Literatur ist übrigens m. E. ein sehr gesunder Fortschritt gegenüber mehr als einer umfangreicheren Einleitung ins A. T.

Erfrischend wirkt die Freiheit des Urteils in der großen Mehrzahl der Einleitungsfragen. So operiert R. ganz unbefangen mit dem Prinzip der literarischen Art für die Beurteilung der Einzelzüge der Erzählung für Ruth, Tobias, Judith und Esther. Sogar die Quellenscheidung Steinmetzers zu Judith scheint ihm sympathisch zu sein. Im Pentateuch anerkennt er das Vorhandensein von Doppelberichten, den Wechsel der Gottesnamen als Kriterium der Quellenscheidung, die Hinzufügung späterer inspirierter Gesetzesnovellen. Mögen immerhin auch „die Versuche, über die Beschaffenheit und den Umfang der Quellenschriften Genaueres zu ermitteln, bei dem Mangel an äußeren Kriterien zu keinem sicheren Resultate führen“, auch die katholische Bibelwissenschaft muß versuchen, von inneren Kriterien aus sich ihre Pentateuchhypothese zu konstruieren. Der Rekurs auf die gleichzeitigen „Mitarbeiter“ des Moses führt auf ein totes Geleise.

Paderborn.

Norbert Peters.

Aicher, Dr. Georg, in München, **Kamel und Nadelöhr.**

Eine kritisch-exegetische Studie über Mt 19, 24 und Parallelen. [Neutestamentliche Abhandlungen, herausgegeben von Prof. Dr. A. Bludau, Münster i. W. Heft 5]. Münster i. W., Aschendorff, 1908 (VIII, 64 S. gr. 8°). M. 1,80.

In einer umfassenden Abhandlung gibt A. die Geschichte der Exegese, sowie eine eigene Erklärung des Evangelienwortes: Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr geht, als daß ein Reicher ins Himmelreich eingehe. Die Milderungsversuche, die aus dem Kamel

ein Schiffstau, oder aus dem Nadelöhr ein enges Pförtchen machen, werden als unbegründet abgewiesen; der Kreis der Schriftsteller, den der Verf. bei dieser Gelegenheit abhört, ist ein außergewöhnlich großer, besonders auch in Hinsicht auf das rabbinische Schrifttum. Die Erklärung der Begriffe im eigentlichen Sinne ergibt eine exegetische Schwierigkeit, weil doch die Reichen nicht an sich und schlechthin vom Himmelreich ausgeschlossen sein können, wie dies schon die uralte Glosse mit *τοὺς πεποινωτάς* richtig zum Ausdruck bringt. A. schlägt eine Textänderung vor mit folgenden Annahmen a) hebräischer Urtext, b) Schreibfehler *גמל*, statt *כמלא* „so groß als“, c) Lesart *מאשר יבוא*, statt *מעשר בוא*. Es ist zuzugeben, daß die alsdann mögliche Erklärung in ihrem Sinne befriedigt, ich glaube aber, daß trotz der blendenden Parallelen nicht leicht ein Exeget sich dieser allzu konstruktiven Lösung anschließen wird. Dem Ref. scheint die Betonung des Zeitgeschichtlichen im Begriffe „Reicher“ als hinreichend, wonach dem „Reichen“ auch der Begriff des „Ungerechten“ inhäriert. Dies zeigt z. B. der Jakobusbrief 5, 1 ff., der diesen Nebenbegriff gleichfalls als selbstverständlich voraussetzt: „Weinet ihr Reichen — ihr habt gepraßt — ihr habt den Gerechten verurteilt.“ Hier wie bei Mt liegt der Begriff eines „gerechten Reichen“ nicht im Gesichtskreis der Diskussion, obwohl ihn doch das Christentum kaum erst geschaffen haben wird, und kann also auch nicht nachträglich in denselben einbezogen werden.

Freising.

Carl Holzhey.

1. **Klostermann**, Lic. Dr. Erich, a. o. Prof. in Kiel, **Die Evangelien. Markus**. Unter Mitwirkung von Lic. Dr. H. Greßmann erklärt. [Handbuch z. N. T. 2. Bd. 6. Lief.]. Tübingen, Mohr, 1907 (148 S. Lex. 8^o). M. 2,85.
2. **Niebergall**, Lic. F., Privatdozent in Heidelberg, **Praktische Auslegung des Neuen Testaments** in 2 Halbbänden. **Markus**. [Handbuch 5. Bd. 7. Lief.]. Ebd. 1907 (S. 49—120 Lex. 8^o). M. 1,40.

1. Vorliegender Kommentar zum Markusevangelium verdient wohl Beachtung. Die Erklärung ist knapp, doch inhaltsreich; der Ermittlung der Wortbedeutung und des Sprachgebrauches wird besondere Sorgfalt geschenkt; in *Semiticis* hat Greßmann den Verfasser beraten. In überreicher Fülle sind Sachparallelen, auch aus der profanen Literatur, beigegeben; wenigstens die wichtigste Belegstelle wird vollständig abgedruckt, was besonders den Dank derer finden wird, die überhaupt nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten die Quellen selbst einsehen können; als Beilage ist der Text des Josephus über den Täufer *Ant. XVIII, 5, 2* (ed. Niese) angefügt. Eine große Anzahl von mehr oder weniger umfangreichen, aber stets inhaltsreichen Exkursen belehren im Zusammenhang über einzelne archäologische, historische, topographische, dogmatische Fragen, — freilich zum Teil vom liberal-protestantischen Standpunkt aus. Überhaupt ist der ganze Kommentar mit der rationalistischen Weltanschauung imprägniert. Daß der Verf. persönlich „das Ideal einer unparteilichen Wissenschaft“ erstrebt, wollen wir gern anerkennen; allein wenn man der katholischen Exegese immer wieder zum Vorwurf macht, sie sei gebunden an die Dogmen ihrer Kirche, so gilt es, immer wieder zu konstatieren, daß die liberal-protestantische Exegese und

Geschichte sich an aprioristische, unbewiesene und unabweisbare Voraussetzungen bindet und von diesen ihre wissenschaftliche Methode nicht zum Vorteil der Wahrheit beeinflussen läßt. So anerkennt der Verf. zwar, daß Mk wahre Wunder erzählen will, daß nach dem Bericht des Evangelisten Jesus wirklich in übernatürlicher Weise die Menschen durchschaut, daß für Mk Jesus der Christus ist „und zwar als leidender, sterbender, darnach aber verherrlichter *υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*“ (66), daß der Hohepriester nach 14, 61 und Jesus selbst nach 12,6; 13, 32; 14, 62 das Wort „Gottessohn“ im messianischen Sinn gebrauchen (S. 10), daß wenigstens die Hauptmasse des Evangeliums in letzter Instanz auf Augenzeugen (und zwar auf Petrus) zurückgeführt werden muß; er entzieht sich aber den Konsequenzen dieser Sätze durch die aprioristische Annahme, daß die Gestalt Jesu im Evangelium schon „mit den Farben der Urgemeinde übermalt“ sei und daß ein Unterschied sei zwischen dem historischen und dogmatischen Christus. Einen Beweis für diese Annahme, eine Erklärung für deren psychologische Möglichkeit findet sich nirgends; sie beeinflusst aber die Erklärung an allen Stellen, wo übernatürliche Dinge berichtet werden.

Im Zusammenhang mit der liberal-protestantischen Weltanschauung, aber nicht im Einklang mit dem Streben nach dem „Ideal einer unparteilichen Wissenschaft“, steht auch die Tatsache, daß die katholische Literatur so gut wie ganz unbeachtet bleibt. So wird, um nur ein Beispiel anzuführen, die Stelle Mk 6, 3 von leiblichen Geschwistern Jesu erklärt und „über die ganze Frage“ einzig auf Zahns Forschungen VI, 2 verwiesen; daß diese, u. E. schwächste Schrift Zahns, scharfe Angriffe und kräftige Widerlegung erfahren hat, vor allem durch Bardenhewer und Meinertz, bleibt unbeachtet. Selbst in topographischen Fragen bleibt die katholische Literatur unberücksichtigt; Mommerts Arbeiten über „Golgotha“ und über „das Prätorium des Pilatus“ wenigstens hätten doch eingesehen zu werden verdient. Die H. Holtzmann entlehnte, offenbar für geistreich befundene Bemerkung vom „Peterspfennig der Juden“ (S. 109) hätten wir lieber unterdrückt gesehen.

2. Niebergalls praktische Auslegung arbeitet darauf hin, daß dem biblischen Text solche Gedanken entnommen werden, durch die die „Altgläubigen“ und „Kirchlichen“, wie die „Modernen“ und „Freien“ in gleicher Weise ergriffen werden. Nur zwei Arten von Verkündigung seien von der christlichen Kanzel zu verbannen: „einmal die Christus-lose Gottespredigt und dann die Gott-lose Christuspredigt. Die erste Art findet sich überall da, wo Gott mehr in der Natur oder in andern Personen als in Jesus gesucht wird; freilich gehört nicht dazu die Predigtweise, die die Verbindung mit seinem Geist aufrecht hält, wenn sie auch seinen Namen nicht in den Vordergrund stellt. Die zweite Art besteht darin, daß hinter Jesus Gott verschwindet. Das kann der Fall sein, sowohl da, wo der himmlische, als auch da, wo der irdische Jesus alles beherrscht. Denn im Vergleich mit jenem bleibt Gott doch immer Gott, und wenn dieser Gott verdrängt, so geht dabei leicht verloren, daß es sich um universale und absolute Dinge bei Jesus handelt. Unsere Aufgabe bleibt also die Gott-Christuspredigt“ (S. 57).

Wir können uns einer Kritik der Einzelheiten enthalten; es genügt zu bemerken, daß der Verf. vollständig auf dem Standpunkt der liberal-protestantischen Theologie steht. Anerkennen wollen wir, daß die Auslegung manche feinen, psychologischen und anregenden Bemerkungen enthält; aber rügen müssen wir einige Anweisungen, die davon Zeugnis ablegen, daß das Urteil des Verf. über katholische Lehre sehr verkehrt und irrig ist.

So wird zu Mk 2, 18–22 u. a. S. 83 bemerkt: „Die Bildhälfte des Gleichnisses könnte ich bloß bis zum Gegensatz der gedrückten Religion der Gebundenheit und der fröhlichen der Freiheit im Evangelium ausdehnen: die eine ist froh, weil sie geschenkt bekommen hat, was sich die andere traurig erhasen will. So gibt es einen prachtvollen Text zum Reformationsfest, der den Gegensatz sowohl gegen den Katholizismus als auch gegen den katholischen Sauerteig herausarbeiten hilft, um auf das Ideal der evangelischen Freiheit und protestantischen Entschiedenheit hinzuführen.“ Wir möchten jedem, der diesen „prachtvollen Text zum Reformationsfest“ im Sinne Niebergalls zu benutzen gedenkt, raten, sich zuerst einmal auch etwas in katholischen Kommentaren umzusehen; dann wird er, wenn er einsichtig, vorurteilsfrei und wahrheitsliebend ist, davon absteigen, aus dieser Stelle „den Gegensatz sowohl gegen den Katholizismus als auch gegen den katholischen Sauerteig“ herauszuarbeiten. Zur Geschichte der Tempelreinigung S. 104 wird gesagt: „Protestantischer Zorn kann sich am Reformationstag in dieser Geschichte prächtig gegen die religionsgeschichtlichen Nachfahren der Wechsler und Krämer entladen; aber auch sonst schadet es nichts, wenn mitunter einmal das Wort von der Räuberhöhle wie ein Blitz in Kreise fährt, die dem Mammon mit Gott oder Gott mit dem Mammon dienen.“ Dagegen wäre ja an sich nichts zu erinnern; aber wenn der Verfasser weiterfährt, . . . man denke „bei den zweiten an katholisierenden Aberglauben, durch Stiftungen Schuld zu sühnen und sich einen Platz im Himmel zu sichern“, so muß er ja wissen, ob ein solcher Aberglaube in seiner Religionsgemeinschaft sich findet; „katholisierend“ aber kann er den hier charakterisierten „Aberglauben“ nur nennen, wenn er in katholischen Dingen unbeeinflusst ist von Sachkenntnis. Wissenschaftlich ernste Männer sollten doch auch endlich einmal aufhören von „Jesuitismus“ zu sprechen in dem Sinne, wie dies auf S. 115 geschieht.

Mainz.

Jakob Schäfer.

Gregory, Caspar René, Das Freer-Logion. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1908 (66 S. gr. 8°). M. 2.

Die amerikanische Wochenschrift „*The Nation*“ vom 2. Jan. 1908 gab uns zuerst Kunde von 4 griechischen Bibelhandschriften, die Mr. Charles Lang Freer aus Detroit im Frühjahr 1907 in Kairo von einem Händler gekauft hatte. Was seitdem in amerikanischen Zeitschriften von A. Sanders und E. Goodspeed über die Hss mitgeteilt ist, hat Gr. sorgfältig verwendet in der vorliegenden Abhandlung, welche die „Versuche und Entwürfe“ als 1. Heft eröffnet. Sieben treffliche Nachbildungen einzelner Stücke erhöhen den Wert der Publikation. Hs 1 aus dem 4.–6. Jahrh. enthält Deuteronomium u. Josua, Hs 2 aus dem 4. Jahrh. die Psalmen. Die 3. Hs aus dem 4./5. Jahrh. bietet die Evangelien (Mt Jo Lk Mk), die 4. Hs aus dem 5. Jahrh. Überreste der Paulinischen Briefe. Karl Schmidt hat in der Theol. Litz. 1908 Nr. 12 festgestellt, daß die Hss, deren Publikation Sanders vorbereitet, aus der Bibliothek des Schenute-Klosters von Atripe gegenüber von Akhmim stammen.

Besondere Aufmerksamkeit erregt die 3. Hs, nicht bloß wegen interessanter Varianten, sondern wegen des eigenartigen Markusschlusses (16, 9–20), dem Gr. auch die größere Hälfte des Heftes (S. 25–66) widmet. Der hl. Hieronymus hat im J. 415 in Bethlehem in *quibusdam exemplaribus et maxime in Graecis codicibus* am Schluß des Markusevangeliums nach V. 14 noch einige Worte der Jünger gelesen und übersetzt (*adv. Pelag.* 2, 15), die wir jetzt, um ein Herrenwort vermehrt, zum ersten Male in griech. Text erhalten. Es wird uns da berichtet eine Erscheinung des Herrn vor den Elfen, während sie zu Tische lagen. Jesus schilt sie, daß sie denen nicht geglaubt hätten, die ihn als Auferstandenen geschaut. Darauf entschuldigen sie sich mit der Macht des Satans in dieser Weltzeit. Jesus aber erwidert ihnen, daß diese Macht gebrochen sei mit seinem Tode und nunmehr die Menschen die geistige herrliche Gerechtigkeit im Himmel erben könnten, und begründet damit seine Aufforderung an sie, hinauszuziehen in alle Welt und der ganzen Menschheit

das Evangelium zu verkünden, und seine Verheißung, daß es ihnen gelingen werde, allen Widerstand zu überwinden und alle Schäden zu heilen. Zu diesem Logion gibt Gr. einen sehr ausführlichen textkritischen, sprachlichen und exegetischen Kommentar und kommt zu dem Ergebnis, daß es kein echtes Herrenwort, sondern ein literarischer Nachtrieb sei, dessen Abfassung und Einfügung in das Evang. er mit ± 100 datieren möchte. Daß der Abschnitt aus Aristion stamme, wie Zahn und Harnack annehmen, hält er für unwahrscheinlich. In einem armenischen Evangelienbuch vom J. 989 steht bekanntlich über Mk 16, 9–20 die rot geschriebene Überschrift: „Aristons des Presbyters“, und in den alten griech. Hss schließt das Evangelium mit der Erzählung vom Grabgang der Frauen und der Engilverheißung. Noch immer hat die Ansicht namhafte Vertreter, der Evangelist könne sein Werk nicht mit V. 9 *ἐποβόητο γὰρ* geschlossen haben. Der ursprüngliche Schluß müsse in den Hss verloren gegangen sein, und die verschiedenen Anhänge seien nur Versuche, dem Mangel abzuhelfen. Das Freer-Logion trägt zur Aufhellung des Problems, das der Markusschluß der Forschung bietet, nur wenig bei.

S. 25 steht besser statt Hs 713: Cod. Ev. 561 (Cod. Algrinae Peckover). In dem Logion in Cod. D ad Mt 20, 28 ist das von Syn. Cur. überlieferte *μή* vor *ἐκ νεκρῶν* im Kontext unentbehrlich. Kleinere Flüchtigkeitsfehler, z. B. S. 20, 3: in der Titel, S. 25, 5 (v. u.): die ihr aushielten, S. 63, 2 Grossmann (st. Gressmann) sind leicht zu verbessern. Die deutsche Sprache ist ungenau und bedarf der Feile.

Münster i. W.

A. Bludau.

1. **Murad, Friedrich, Die Offenbarung Johannis in einer alten Armenischen Übersetzung,** nach zwei Hss zum erstenmal hrsg., m. d. griech. Texte vergl. u. m. e. Eintlg. u. m. Anm. vers. Heft I: Text (*Ed. princeps*). Heft II–V: Anmerkungen u. Anhang: Nachnersesische Rezension d. Apokalypse. Jerusalem, Armen. St. Jakobus-Kloster, 1905–06 (416 S. 8°). Fr. 8.
2. **Conybeare, Fred C., The Armenian Version of Revelation and Cyril of Alexandria's Scholia on the Incarnation and Epistle on Easter,** edited from the oldest Mss. and englished. London, Text and Translation Society, 1907 (221 u. 189 S. 8°). 21 s.

Die armenische Bibelübersetzung beruht bekanntlich in ihrem Ursprunge auf der syrischen; eine gründliche Umarbeitung nach der griechischen hat die Spuren der ersten Rezension nicht ganz austilgen können. Im J. 1896 entdeckte Gr. Chalatheantz in einer Etschmiadiner Hs (Nr. 76) den ältesten — syro-armenischen — Text der beiden Bücher Paralipomena, den dieser Gelehrte i. J. 1899 zu Moskau, in 4°, herausgegeben hat. Eine zweite ältere Hs hatte sich inzwischen in der Bibliothek des armen. St. Jakobus-Klosters in Jerusalem gefunden und konnte so noch mitbenutzt werden. Ganz besonders jung ist in den armen. Bibelausgaben der Text der Apokalypse; es ist eine Rezension aus dem Ende des 12. Jahrh. und zwar auf Grund des damals von Nerses von Lambron, dem armen. Bischof von Tarsus, aus dem Griechischen übersetzten Andreas und Arethas' Kommentares zu diesem Buche. Der Mechitharist Karekin machte in seinem Werke „*Hajkakan thargamanuthiunq nachneatz'*“ (Venedig 1889), S. 222 zum ersten Male aufmerksam auf die alte unrevidierte Übersetzung (von Johannes Mandakuni?) unter Hinweis auf eine armen. Hs (Nr. 647) im St. Jakobuskloster in Jerusalem. Es ist das große Verdienst von Friedr. Murad, diesen ältesten armen. Apokalypsetext peinlich genau und mit reichem Kommentar veröffentlicht zu haben. Murad hat dazu noch die Varianten des Berliner Ms. Or. Quart. 805 gegeben, das aber nur eine Abschrift der Jerusalemer Hs ist. Von letzterer findet sich auch noch eine Kopie bei den Mechitharisten in Wien. Conybeare hat nun für

seine gelehrte kritische Arbeit über die armen. Johannes-Apokalypse die Originalausgabe von Murad sowie noch vier weitere Hss von gleichem Typus, nämlich je eine in Oxford, London, Paris und Etschmiadsin verwerten können. Letztere vier enthalten hier und da noch ältere und ursprünglichere Lesarten. Es muß jedoch bemerkt werden, daß die Nersesche Rezension des 12. Jahrh. alsbald des öfteren wieder mit Hilfe der alten „verbessert“ worden ist; einen derartigen klassischen „Mischtext“ hat M. nach der Jerusalemener Bibelhs Nr. 540 zum Schlusse seines Werkes ebenfalls veröffentlicht.

Conybeare hat in seiner Arbeit ein Kap. (IX) mit der Überschrift: „Das (alt)lateinische Element in der (alt)armenischen Übersetzung. Die Lösung für diese auffallende Tatsache hat er nicht gefunden. Das Gebiet der biblisch-kritischen Studien und Revisionen im 4.—5. Jahrh. erhält man, wenn man die drei Städte Alexandrien, Antiochien und Edessa geradlinig verbindet und den Brennpunkt darin bildete speziell Palästina mit seinen zahlreichen Klöstern, die beinahe weniger von Griechen als von Syrern, Armeniern, Georgiern, Lateinern und Ägyptern dauernd oder zeitweise — auf der Pilgerfahrt — bevölkert waren. Ein Hieronymus zog sich dorthin für seine biblischen Arbeiten zurück, und die altarmenische Kirchengeschichte betont den engen Zusammenhang und Verkehr dieser Kirche mit der von Jerusalem zur Zeit der „hh. Übersetzer“. Aus dieser bisheran übersehenen Tatsache ist am richtigsten und einfachsten das altlateinische Element in der altarmenischen Übersetzung zu erklären, aus diesen damaligen internationalen biblischen Mönchsstudien im Orient begreifen sich Texte, wie der des Cod. D, Claromontanus, der der sog. Farrargruppe. Das ist der Ursprung des fälschlich sog. „western text“, der im Grunde gerade umgekehrt ein echt orientalischer ist.

Conybeare bietet in seinem Werke noch die armen. Übersetzung der Scholien von Cyrill v. Alex. zur Menschwerdung und dessen Osterbrief an Kaiser Theodosius nach zwei Venediger (San Lazzaro) und zwei Oxforder Hss. Diese Texte waren (neben vielen anderen Werken Cyrills) schon erschienen in einer jetzt äußerst seltenen Konstantinopeler Ausgabe v. J. 1711. Für die Patrologie und Patristik sind die armenischen (und syrischen) Cyrillustexte von größter Wichtigkeit, weil die griechischen vielfach dyophysitisch zugestutzt sind. Der Monophysitismus war aber alte Doktrin der alexandrin. Schule, wie der sog. Nestorianismus alte Lehre der antiochen. war, weshalb auch ein hl. Joh. Chrysostomus klar die ‚Zweipersonlichkeit‘ in Christus lehrt.

Düsseldorf.

H. Goussen.

Heussi, Karl Dr. phil., **Kompodium der Kirchengeschichte.**

Erste Hälfte (Bogen 1—12). Die Kirche im Altertum und im Frühmittelalter. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1907 (192 S. gr. 8°). M. 3.

Heussi, der 1905 in Verbindung mit Mulert einen sehr brauchbaren Atlas zur Kirchengeschichte herausgab, und 1906 mit seiner Monographie über Johann Lorenz Mosheim einen Beitrag zur Kirchengeschichte des 18. Jahrh. lieferte, veröffentlicht nunmehr die erste Hälfte eines kirchengeschichtlichen Kompodiums, das nach dem Vorwort bestimmt ist, die evangelischen Studenten erstmals in die Kirchengeschichte einzuführen und vielleicht auch Pastoren, Religionslehrern und Historikern als bequemes Orientierungsmittel zu dienen. Der Verf. möchte keineswegs einer Verkürzung der kirchengeschichtlichen Studien das Wort reden, hält aber die größeren protestantischen Darstellungen der Kirchengeschichte für zu umfangreich, teilweise auch für zu schwer, als daß sie von einem

Studenten in den ersten Semestern mit Nutzen gebraucht werden könnten. So scheint ihm „noch Raum vorhanden zu sein für ein Buch, das dem Studenten einen Überblick über die Kirchengeschichte im großen und ganzen und zugleich einen ‚eisernen Bestand‘ von Einzelkenntnissen vermittelt“. Daß er damit wohl recht habe, wird man sagen können, ohne sich in die häuslichen Bedürfnisse der evangelischen Theologie einzumischen. Wenigstens begründete Loofs die Veröffentlichung seiner „Grundlinien der Kirchengeschichte in der Form von Dispositionen für seine Vorlesungen“ 1901 unter anderm auch mit der Absicht, verschiedene für den Gymnasialunterricht bestimmte Bücher aus der Stellung zu verdrängen, die sie bei der Examensvorbereitung der Studierenden „mit erschrecklicher Zähigkeit“ behaupteten (Vorw. S. IV). Als ich diese Worte erstmals las, hatte ich teilweise eine Antwort auf die Frage, die mir oftmals kam, wie es die Mehrzahl der evangelischen Studierenden anstelle, um sich mit den Lehrbüchern von Kurtz-Bonwetsch-Tschackert oder Möller-v. Schubert-Kawerau oder Karl Müller in der Hand aufs Examen vorzubereiten. Gewiß haben diese Lehrbücher materiell in ihrer Art hohe Vorzüge, aber an didaktischem Augenmaß stehen sie ihren Brüdern von der „andern Fakultät“, den Lehrbüchern von Funk, Knöpfler, Marx, Brück-Schmidt entschieden nach. Wer nach dem „katholischen Kurtz“, dem geistreichen Lehrbuche von Kraus, erstmals Kirchengeschichte studieren mußte, war freilich auch nicht zu beneiden.

Jedes Lehrbuch und jedes Kompodium hat sich einer doppelten Probe zu unterziehen: die Darstellung muß inhaltlich auf der Höhe wissenschaftlicher Forschung stehen und zugleich in formeller Hinsicht, in der Aufnahme und Gruppierung des Stoffes, in der Unterscheidung von Hauptsächlichem und Nebensächlichem, in der Auswahl der Typen die richtigen didaktischen Gesichtspunkte wahren.

Was zunächst den zweiten Punkt betrifft, so scheint mir der Verf. eine recht glückliche Hand zu haben: die Sprache ist würdig und verständlich, die Disposition übersichtlich, der Stoff weder zu mager noch zu üppig, und durch Anwendung mehrerer Typengattungen fürs Auge wohl unterschieden, die literatur- und kultusgeschichtlichen Partien sind in Anhängen und Exkursen untergebracht, damit der Zusammenhang nicht unliebsam unterbrochen werde. Außerdem ist der Text so eingerichtet, daß die die näheren Ausführungen enthaltenden klein gedruckten Abschnitte bei der Lektüre beliebig übersprungen werden können, ohne daß der Zusammenhang verloren geht. So kann sich der Student beim erstmaligen Studium zunächst einen Überblick über den Gang der Entwicklung verschaffen und die großen Zusammenhänge einprägen, um dann das Detail ins Auge zu fassen und das Bild im einzelnen zu ergänzen.

In der Geschichte der alten Kirche bildet natürlich Konstantin einen Markstein, und die erste Periode (Die Kirche im heidnischen Römerreich) wird in zwei Zeitabschnitte mit Unterabteilungen gegliedert: I. Die Anfänge der christlichen Religion (Das apostolische und das nachapostolische Zeitalter), II. Die alte katholische Kirche (Die innere Krisis der Gemeinden im 2. Jahrh. und die Anfänge der katholischen Kirche, weiterer Ausbau der katholischen Kirche in der Zeit von Commodus bis Decius, von Decius bis auf Konstantin). Die zweite

Periode des Altertums ist die der Reichskirche: 1. Die Zeit der Entstehung der Reichskirche (von Konstantin bis auf Theodosius d. Gr. 313—395), 2. Die Zeit der Auflösung der Reichskirche (von Theodosius bis auf Justinian 395—565). Die erste Periode des zweiten Hauptteiles (Mittelalter) umfaßt das frühe Mittelalter d. h. die Zeit vor der definitiven Auflösung der römischen Reichskirche bis zum Ausgang der Karolinger: I. Die Sammlung der germanischen Volkskirchen um Rom. Niedergang der byzantinischen Kirche, II. Die Kirche im Zeitalter der Karolinger bis zum Tode Karls d. Gr. 814, III. Die Kirche in der Zeit des Verfalls des Karolingerreiches. Die zweite Periode schließt das hohe Mittelalter ein und erstreckt sich vom Anfang des 10. bis zum Anfang des 14. Jahrh. Im vorliegenden Bande findet sich nur noch der erste Paragraph des ersten Zeitabschnittes, des Zeitalters der kluniazensischen Reformbewegung und der Vormachtstellung der deutschen Kirche im Abendlande (c. 900—1056). Es wird ja jetzt üblich, derartige lieferungsweise erscheinende Werke genau mit der entsprechenden Bogenzahl abzubrechen, was man früher nur bei Lexika gewöhnt war.

Heussi sucht also, wie man das jetzt tut, möglichst kleine Zeitabschnitte zu gewinnen, und die Durchführung gelingt ihm um so eher, da er Gegenstände, die sich in ihrer Entwicklung in so kleine Perioden schwer fügten, in Exkursen und Anhängen behandelt. Aber immerhin werden Partien, die in einem Zug dargestellt werden sollten, auseinander gerissen. So wird z. B. der Bilderstreit teils in § 63: (Der byzantinische Bilderstreit und die Entstehung des Kirchenstaats), teils in § 66: (Karl d. Gr. als Schutzherr der abendländischen Kirche und römischer Kaiser) behandelt, und zwar hier nicht etwa nur die Stellung Karls und seiner Theologen zur Bilderfrage, sondern auch der Streit im Orient von Konstantin Kopronymus an. Die montanistische Bewegung wird in ihrer ersten, orientalistischen Phase in § 16, in ihrer zweiten, abendländischen in § 21 geschildert. Ähnlich verteilt sich der Monarchianismus auf die §§ 19 und 24.

Daß das Buch im allgemeinen der neuesten wissenschaftlichen Forschung entspricht, läßt sich nicht leugnen, nur muß sofort beigefügt werden, daß es in den evolutionistischen Bahnen der liberal-kritischen protestantischen Theologie wandelt, die von den Wegen des katholischen Glaubens wie des orthodoxen Protestantismus weit abführen. Die ganze Auffassung ergibt sich schon aus dem „Vorblick“ S. 12 f. und dem § 4 über Jesus, und sie zieht sich wie ein roter Faden durch die ganze Darstellung, so daß es nicht lohnt, zur Beleuchtung Einzelheiten anzuführen.

Aber sonst verdienen einige Punkte genannt zu werden. S. 19 betrachtet der Verf., wie die meisten jüngeren Gelehrten (vgl. jetzt Steinmann, Der Leserkreis des Galaterbriefes, 1908), die Bewohner der Landschaft Galatia als Adressaten des Galaterbriefes. Valentin Weber und Belser stehen mit ihrer südgalaatischen Hypothese nächsten einsam wie Heines Fichtenbaum und Palme. S. 21 wird es irrigerweise als unsicher bezeichnet, ob Jakobus zu den extremen oder zu den milderen Judenchristen gehörte — nach Act. 15, 13 ff. machte ja gerade er den bekannten Vermittlungsvorschlag. Wie es sich erkläre, daß Petrus auf heidenchristlichem Gebiet dem Paulus „erst zur Seite gestellt und schließlich übergeordnet worden ist“, findet Heussi S. 23 „völlig rätselhaft“. Seinen Aufenthalt und sein Martyrium in Rom betrachtet er nur als „wahrscheinlich“. Die „Regellosigkeit“ im Gottesdienst S. 29 wird schon S. 32 wenigstens für die römische Gemeinde ums Jahr 95 eingeschränkt zu einer „gewöhnheitsmäßig in feste Formen ausgeprägten Liturgie“. S. 41 wird gesagt, der Montanismus habe die urchristliche Prophetie diskreditiert und die Kirche zur Theorie geführt, daß Prophetisches nur ins A. T., in das N. T. dagegen nur Apostolisches gehöre; die Apk. Joh. sei nur, weil sie einen apostolischen Namen trug, nicht als prophetisches Buch in den Kanon rezipiert worden. Warum wurde dann die Apk. Petr., die doch auch den Namen eines Apostels trägt, und der Pastor Hermas mit dem Namen eines Apostelschülers nicht aufgenommen? Die

Apk. Petr. steht sogar noch im Kanon Muratori. Gegen Tertullians Priestertum (S. 42. 53. 97) vgl. Hist. Jahrb. 1907, 95 ff. Daß sich der Inspirationsbegriff der alten Kirche mit dem des strengen Luthertums nicht deckt (S. 42), wird wohl zutreffen; Tatians Evangelienharmonie dürfte aber damit nicht viel mehr zu tun haben als irgend eine aus den Evangelien zusammengestellte „biblische Geschichte“ der Gegenwart. Petrus ist allerdings noch am Anfang des 3. Jahrh. „nicht als erster Bischof (von Rom) gezählt worden“ (S. 43), wenn man aufs Wort Gewicht legt, aber Irenäus sagt doch, daß Petrus und Paulus die Kirche von Rom gegründet und erbaut hätten und dann *Ἀνὴρ τῆς ἐπισκοπῆς λειτουργίαν ἐνεχείρισαν* (adv. haer. III, 3, 3). Selbst bei Hegesipp bleibt mindestens die Möglichkeit offen, daß er einen Katalog der römischen Bischöfe anlegte und die Zählung mit Petrus und Paulus begann. Die Bezeichnung der Montanisten als „Kataphryger“ (S. 46) würde doch besser vermieden (vgl. Tüb. Theol. Qu.-Schr. 1892, 475 ff.). Die dogmengeschichtliche „Grundlage der späteren Erbsündentheorie“ ist nicht erst bei Tertullian zu suchen (S. 54), sondern schon bei Irenäus (vgl. Klebba, Die Anthropologie des h. Irenäus 1894, 77 ff.), von dem Tertullian auch sonst, wie Heussi S. 53 selber sagt, beeinflusst ist. Setzt doch die „realistische Erlösungslehre“ des Irenäus (S. 53) die Erbsünde voraus. Richtig ist, daß Tertullian die Fortpflanzung der Sünde mit der Zeugung deutlicher in Zusammenhang bringt. Aber die Meinung Heussis, daß seine traduzianische Psychologie ihn auf die Vorstellung von der Fortpflanzung der Sünde geführt habe, scheint fast Ursache und Wirkung zu verwechseln. Daß „der Katechumen, wenn er starb, als Getaufter galt“ (S. 63), kann in dieser Allgemeinheit für damals nicht behauptet werden. Auf die Geschichte des Kultus und der Disziplin hätte mehr Sorgfalt verwendet werden sollen. Es finden sich da verschiedene falsche und schiefe Angaben. S. 63 sagt der Verf. in der Anm. 6 ganz richtig, daß die Bezeichnungen *missa catechumenorum* und *missa fidelium* für den didaktischen und den eucharistischen Teil des Gottesdienstes erst von der Gelehrsamkeit (wohl richtiger: vom Mißverständnis) des Mittelalters geschaffen worden seien. Warum gebraucht er aber dann im Text die beiden Ausdrücke, die in dieser Frühzeit doch nur die Entlassung der Katechumenen und der Gläubigen bedeuteten? Und wo finden sich die Wendungen *λειτουργία τῶν κατηχομένων* und *λειτουργία τῶν πιστῶν*? S. 118 ist zu lesen: „Die Unterscheidung zwischen *missa catechumenorum* und *missa fidelium* bestand fort, bis die Kindertaufe herrschend wurde. Seit dem Wegfall der Unterscheidung bezeichnet der Ausdruck *missa*, „Messe“, den Abendmahlsdienst“ — eine Sammlung verschiedener Irrtümer. S. 119 bekommt man gar zu lesen: „Man nannte nun (nämlich seit dem 4. Jahrh.) den Auferstehungstag *πάσχα ἀναστάσιμον*, den Kreuzigungstag *πάσχα σταυρώσιμον*“. Ich hätte nicht gedacht, daß man auch auf liberal-protestantischer Seite die Reliquien knöcherner Gelehrsamkeit so sorgfältig konservierte. Die beiden griechischen Bezeichnungen sind nämlich Phantasiestücke von G. J. Voß im 17. Jahrhundert. Bei der Entstehung der Quadragesimalzeit (S. 64) vermißt man eine nähere Zeitangabe, da hierüber vielfach falsche Vorstellungen herrschen. Das griechische Kirchenjahr zerfällt nicht in vier Teile (S. 120 f.), sondern in drei: *τρωάδιον*, *πεντηχοστάριον* und *οκτώηχος*. Bei den verschiedenen Marienfesten S. 122 sollte auch die Zeit ihres Aufkommens kurz angegeben werden, und eine chronologische Aufzählung muß mit Mariä Reinigung beginnen. Die Angaben über die öffentliche Buße S. 125 sollten genauer sein und nach Ort und Zeit besser unterscheiden. Bei den Erklärungsversuchen für *κληρος* S. 71 A. 2 fehlt die Deutung Augustins: Wahl des Matthias durchs Los. S. 79 wird die Entstehung der christlichen Basilika einfach aus der Analogie mit den Sakralbauten der Mysterienkulte erklärt. Der Titel des armenischen erhaltenen irenäischen Werkes heißt *εἰς ἐπίδειξιν* (nicht *ἐνδείξιν* S. 94) *τοῦ ἀποστολικοῦ κληρύματος*. Die Datierung Commodians in die Mitte des 3. Jahrh. (S. 98) ist durch Brewers Forschung (Commodian v. Gaza, ein arelatensischer Laiendichter aus der Mitte des 5. Jahrh. 1906) mindestens stark erschüttert, wenn nicht tödlich getroffen. S. 101 A. 4 sollte auch die andere Erklärung von *paganus* angegeben sein. Wenn Heussi S. 103 meint, seit dem Vatikanum sei „die Frage, welche Synoden als oekumenisch zu betrachten seien, für den römischen Katholizismus bedeutungslos geworden“, so befindet er sich in einem großen Irrtum. Daß Felix von Aptunga ein „*traditor*“ gewesen sei (S. 107 A. 1), wurde von den Donatisten behauptet, vom afrikanischen Prokonsul aber in seiner Untersuchung als irrig befunden. Auf welche Quelle hin Heussi den Bischof Mensurius

von Karthago zum *traditor* stempelt, ist mir nicht bekannt. Beim ganzen Donatistenstreit sollte man über der zufälligen Veranlassung die tieferliegenden Gegensätze nicht übersehen, die notwendig bei irgendeiner Gelegenheit zusammenstoßen mußten: die Donatisten sind, wie schon Vincenz von Lerin (*Commonit.* c. 6 oder 11) richtig gesehen hat, im Grunde nichts anderes als die alte cyprianische Anabaptistenpartei mit ihrem eigenen, tertullianisch-cyprianischen Kirchen- und Sakramentsbegriff. Daß die Sakramentsspendung eines Unwürdigen, eines Todsünders, ungültig und unwirksam sei, stand Cyprian so fest wie seinem sonstigen Gegner Novatian. — S. 119 findet sich die merkwürdige Behauptung: „Die spezifisch abendländische Messe entstand durch die Verbindung der Abendmahlslehre mit der Lehre vom Fegfeuer im 6. Jahrh. (Gregor d. Gr.).“ S. 125: „Die Sittlichkeit der griechisch-römischen Gesellschaft hat sich seit der Christianisierung durchschnittlich nicht im mindesten gehoben“ — ein hartes Wort gelassen ausgesprochen. Die großen dogmatischen Streitigkeiten stellt Heussi vorwiegend unter den Gesichtspunkt des „hierarchischen Despotismus“, der Rivalität der großen morgenländischen Patriarchate, die in den christologischen Kämpfen des 5. Jahrh. „geradezu den entscheidenden Faktor“ gebildet hätten (S. 130). Auch Leo I. „verließ die bisherige Taktik des römischen Stuhles (Unterstützung Alexandrias gegen Konstantinopel) und stellte sich in seinem berühmten Lehrbriefe an Flavian auf die Seite Flavians“ (S. 133). Als ob nicht schließlich Ideen und Überzeugungen im Kampfe siegen! Wenn es S. 135 heißt: „Der berühmte 28. Kanon von Chalcedon bestätigte den 3. Kanon von Konstantinopel 381, d. h. gewährte dem Patriarchen von Neurom den Ehrenvorrang unmittelbar hinter dem römischen Papst“, so ist damit die Bedeutung jenes Kanons keineswegs erschöpft, da er dem Bischof von Neurom zugleich Jurisdiktionsrechte zusprach. Daß der antiochenische Pontifikat Petri seit ca. 400 „eliminiert“ worden sein sollte (S. 137 A. 1), überrascht: im römischen Brevier ist er noch heute! Zu S. 139: nach der neuesten Forschung stammt die älteste päpstliche „Dekretale“ wahrscheinlich von Damasus, nicht erst von Siricius. S. 139 I wird ein Satz von S. 138 A. 4 (über Innocenz I und can. 3 von Sardica) unnötig wiederholt. S. 143 spuken wieder einmal die „splendida vitia“ Augustins. Ich dachte, seit dem ärgerlichen Harnack-Walther-Denifle'schen Streite täte man gut, hier selbst den bösen Schein zu meiden. Beim „*Praedestinatus*“ (S. 147 A. 11) verdiente auch die Auffassung von Schuberts (Der sogenannte *Praedestinatus* 1903: Abfassung durch einen Pelagianer in Italien um 440) Berücksichtigung. Das Wort von aristotelischer Scholastik in der griechischen Theologie (S. 151. 157. 176) erweckt doch ziemlich falsche Vorstellungen. Scholastik im abendländischen Sinne kannten die Griechen nie, und als im 13. und 14. Jahrh. der Versuch gemacht wurde, die abendländische Scholastik auch den Griechen beizubringen, reagierte der Genius der griechischen Mystik sofort im sog. Hesychastenstreite. Der Tod des h. Bonifatius wird durch die neuesten Untersuchungen mit durchschlagenden Gründen ins Jahr 754 verlegt, nicht 755 (S. 175). Daß Gregor II den Abfall Roms von Konstantinopel „vollzogen“ habe (S. 176), ist zuviel gesagt. Den Titel eines *patricius Romanorum* erhielt Pipin nicht erst nach der Schenkung von 756 (S. 177), sondern schon bei der Zusammenkunft mit Stephan VI im Frankenreiche 754. *Vita canonica* kommt wahrscheinlich nicht von *canon*, dem Klerikerverzeichnis einer Kirche (S. 179), sondern es bedeutet das den kirchlichen *canones* entsprechende Leben. In der lateinischen Übersetzung der Akten der Synode von 787 waren die beiden Wörter *προσκόνησις* und *λαγεία* nicht mit demselben Wort *adoratio* wiedergegeben (S. 182 A. 1): Die Frankfurter Synode von 794 redet ja ausdrücklich von *adoratio* und *servitus*. — Wenn der Verf. fremde Sätze zitiert, so macht er zwar Anführungszeichen, gibt aber den Fundort nie, den Namen des Autors sehr selten an. Beispiel S. 36 A. 1: Im Grunde ist „schon in jener Periode ‚das Zentrum‘ gegründet worden“. Es ist eine Äußerung, die Mommsen Harnack gegenüber tat (Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums. 2. Aufl., 1906, II, 283 A. 2). Zur Sprache des Buches sei noch bemerkt, daß sie zuviel Perfekta wählt statt Imperfekta. — An Druckfehlern notiere ich: S. 22 b: beiseitigen st. beseitigen, S. 46 a: Ardaban st. Ardaban, S. 57 r: *τράς* st. *τράς*, A. 12: *ὀδρεῖος* st. *ὀδρεῖος*, S. 68 i: ausgeschlossen st. ausgeschlossen, S. 71 d: ununverlierbaren st. unverlierbaren, S. 80 i: Gregorius st. Gregorius, S. 105 o: Hinnericus st. Himerius, S. 146 i: *traditum* st. *creditum*, S. 147 b: *βόσχοι* st. *βοσχοί*, S. 159 k: *retractiones* st. *retractationes*, S. 170 g: *μῖα* st. *μῖα*.

Diese Bemerkungen mögen dem Verf. zeigen, daß ich sein Buch mit großem Interesse durchgesehen habe. Ich zweifle nicht, daß es in den Kreisen, für die es bestimmt ist, mit Nutzen gebraucht werden kann.

Braunsberg.

Hugo Koch.

Rauschen, Gerhard, Dr., a. o. Prof. der Theol., Eucharistie und Bußsakrament in den ersten sechs Jahrhunderten. Freiburg, Herder, 1908 (VIII, 204 S. gr. 8°). M. 4.

Auf dem Kölner theol. Ferienkursus (Pfingsten 1907) hielt Prof. Rauschen zwei Vorträge über „die neuesten Forschungen über Eucharistie und Buße in der altchristlichen Kirche“. Wir freuen uns, daß der Redner die damalige Skizze zum vorliegenden Werke ausgebaut hat.

Der 1. Teil handelt von der Eucharistie. Die reale Gegenwart betreffend, konstatiert R. in § 1, daß auch protest. Forscher heute mehr und mehr den „Realismus“ der ältesten christl. Schriftsteller zugeben. Aus Did. ergibt sich nur ein „*non liquet*“; Ign., Just., Iren. sind klare Zeugen der realen Gegenwart; die Alexandriner Clem. u. Orig. sind geteilter Meinung, beide kennen die reale Auffassung, Orig. aber stellt die symbolische (Leib Christi-Lehre) höher; Tert. und Cypr. aber sind trotz gegenteiliger Ansicht einiger protest. Forscher für wirkliche Gegenwart festzuhalten. Auch die Väter des 4. u. 5. Jahrh. sprechen sich für Realismus aus, wenn auch manche Ausdrücke symbolisch lauten; „Aug. neigt zur symbolischen Erklärung der Eucharistie hin, aber einzelne seiner Aussprüche machen es wahrscheinlich, daß er damit die reale Gegenwart nicht ausschließen will“ (S. 21). — § 2 behandelt die Wesensverwandlung; sie ist angedeutet bei Iren., bestimmt gelehrt bei Cyrill v. Jerus. und Chrys.; Greg. v. Nyssa stellt sogar eine Untersuchung an über die Art der Wirksamkeit der Euch. im Leibe des Menschen; Ambr. und Cyrill v. Alex. sprechen gleichfalls die Verwandlungslehre aus; Joh. Damasc. faßt auch hier die griech. Väterlehre zusammen. — § 3 orientiert über die Ansicht der liberalen prot. Theologie, daß Jesus das Abendmahl nicht eingesetzt habe (Jülicher, Spitta, Axel Andersen, Hoffmann). — § 4 nimmt Stellung zur Frage nach dem Wesen des hl. Meßopfers, näherhin zu den Ansichten von Renz und Wieland. R. sagt S. 52: „Dagegen muß ich Protest einlegen, daß man, wie Renz behauptet (II, 486), sowohl im patristischen als auch im scholastischen Zeitalter den bildlichen Sakrifikal-Akt nicht vom Akte der Konsekration auszusagen pflegte, sondern von dem Essen des Leibes und Trinken des Blutes, hauptsächlich vom letzteren.“ Verf. beweist das eingehend aus Just., Iren., Cypr., Aug. und Greg. d. Gr. Ebenso polemisiert er gegen die Behauptung, daß der Opfercharakter der Euch. aus der Hl. Schrift nicht nachzuweisen sei. Sodann wendet er sich gegen die bekannten Ideen Wielands. (Vgl. Theol. Rev. 1907, 624—627.) Er nennt sie „recht zweifelhaft und nicht ungefährlich“ (S. 46 f.) und bemerkt S. 66: „Wenn W. recht hätte, wenn die Urkirche wirklich nichts von einer materiellen Darbringung des Leibes und Blutes Christi in der hl. Messe gewußt hätte, stände es schlimm um die kathol. Lehre vom Opfercharakter der Euch. Aber W. hat seine These nicht bewiesen; sie ist auch wissenschaftlich abzulehnen.“ R. weist hin auf die Einsetzungsworte, auf 1 Cor. 10, auf das *προσ-*

φέρειν τὰ δῶρα bei Clem. Rom. (I Cor. 44, 4), auf das *θυσιαστήριον* bei Ign., auf Just. *dial.* 117 u. 41; schon S. 62 hat er Tert., *de orat.* 19 herangezogen. — § 5 gibt den Stand der Forschung über den Kanon der hl. Messe an. Als ältester Kanon galt bis vor Jahren die sog. Clement. Liturgie aus Apost. Const. VII, 12—15, wohl aus dem Ende des 4. Jahrh.; jetzt sind aber als älteste liturg. Gebete die Did. 9 u. 10 genannten anzusehen; dieselben werden angeführt. Hieran reiht sich die kurze liturg. Schilderung Justins in Ap. I, 65. Das wichtige Opfergebet des Bischofs Serapion aus den Wobbermischen Texten wird dem Wortlaut nach gegeben. Bickells Versuch, den christl. Kanon aus der jüd. Passahliturgie abzuleiten, wurde durch Drews und v. d. Goltz abgelehnt. Die gewöhnliche Kultmahlzeit am jüd. Sabbat ist nach diesen Gelehrten die Quelle des Kanons. Die Gebete der Did. sprechen allerdings dafür. Verf. stimmt dem zu. Auch die andere These Drews', daß der heutige röm. Kanon nicht der ursprüngliche sei, sondern eine Umstellung erfahren habe, nimmt R. im wesentlichen an. — § 6 beschäftigt sich mit der heiß umstrittenen Epiklese, die sich in orthodoxen Kreisen der ersten 3 Jahrh. nicht nachweisen läßt. Sie findet sich zuerst in den gnostischen Thomasakten aus der 1. Hälfte des 3. Jahrh. Ausgebildet haben wir sie zuerst im Meßkanon des Serapion, wo jedoch nicht der hl. Geist, sondern der Logos auf Brot und Wein herabgefleht wird. Diese Anrufung des Logos ist auch durch Athan. und eine alte Mailänder Liturgie bezeugt. Erst die trinitarischen Kämpfe des 4. Jahrh. scheinen dem hl. Geist das Wunder der Konsekration übertragen zu haben. Im folgenden gibt R. einen geschichtl. Überblick über die Kämpfe zwischen Lateinern und Griechen hinsichtlich der Epiklese und des Konsekrations-Momentes. Die Lösung der schwierigen Frage ist nur möglich auf Grund der Tradition. Deshalb untersucht Verf. S. 94—104 alle in Betracht kommenden Stellen und kommt zu dem Resultat, „daß die ältesten Väter ausschließlich und die späteren vorwiegend dem ganzen Euchar. Gebete die konsekratorische Kraft zuschreiben. Sie nennen diesen Gebetskomplex sowohl „das Gebet“ (*εὐχή*) als auch „das Wort Gottes“ und „Anrufung“ (*ἐπίκλησις*)“ . . . Im 4. u. 5. Jahrh. schieb man die Konsekration bald dem ganzen Gebete, bald den Einsetzungsworten, bald der Epiklese zu. Im Abendlande gewöhnte man sich aber mehr und mehr, den Konsekrationsmoment im Aussprechen der Einsetzungsworte zu finden. Da mit dieser Auffassung die Epiklese nicht im Einklang stand, hat man sie konsequenterweise allmählich beseitigt. Anders im Morgenlande: hier schrieb man ihr einen größeren Einfluß auf die Konsekration zu; die meisten ließen diese erst nach dem Aussprechen der E. vollendet sein (S. 99). . . . „Der Moment der Konsekration richtet sich nach der Intention des Priesters . . . Da die Kirche nun den Standpunkt vertritt, daß mittels der Einsetzungsworte konsekriert wird, so haben wir uns daran unbedingt zu halten“ (S. 100).

Ref. freut sich, dem Verf. in allen behandelten eucharistischen Fragen zustimmen zu können. Bezügl. des hl. Augustins konnte R. noch nicht die neueste Schrift Adams benutzen. S. 28 scheint die Stelle meiner Promotionsschrift (Die Gegenwart Christi in der hl. Euch. S. 77 f.) falsch aufgefaßt zu sein. Auch ich verstehe unter dem *πράγμα ἐπίγειον* des Iren. „das post consecr. von Brot und Wein Zurückbleibende“, unter dem *οὐράνιον* „den verkärten Leib und das verkarte Blut Christi“ (S. 78). Ich

gebe aber gern zu, daß der wiedergegebene Ausdruck S. 77 mißverständlich war. — Die Ausführungen des Verf. S. 94 f. haben mich überzeugt, daß in Just. *ap.* I, 66 unter dem „Gebetswort“ nicht, wie ich in meinem Buch S. 54 angab, „die Einsetzungsworte“, sondern das „ganze Eucharistie- oder Kanongebet“ zu verstehen sind. — § 3 wäre bei Andersen wohl noch hinzuzufügen gewesen: 2. Aufl. Gießen, 1906; auch hätte zum Zwecke der Widerlegung wohl auf Berning, Die Einsetzung der hl. Euchar., verwiesen werden können. — Doch das ist nur ein nebensächlicher Wunsch. Ich freue mich ganz besonders, daß R. mit Entschiedenheit die Aufstellungen Wielands abgelehnt hat und damit meiner Kritik (vgl. Theol. Revue, a. a. O. und 1908, 60 f.) beigetreten ist. Jüngst schrieben noch gegen W.: Huppertz, Über den Opferbegriff der 3 ersten christl. Jahrh., Katholik 1908, 434—444 u. Dorsch, Altar und Opfer, Bemerkungen zur Studie F. Wielands in Ztschr. f. kath. Theol. 1908, 307—352. W. antwortete mit einer eigenen Abhandlung.

Der 2. Teil des Werkes behandelt das Bußsakrament. Die Wichtigkeit der gerade hier schwebenden dogmenhistor. Fragen läßt ein ausführlicheres Referat geboten erscheinen.

In § 7: die Vergebung der Kapitalsünden in den 3 ersten Jahrhunderten, stellt Verf. die Frage, ob das von Tert., *de pud.* 1 mitgeteilte Edikt des P. Kallistus eine Neuerung bedeutete oder nicht. Die Tradition über diese Frage wird geprüft. Aus dem „Hirten des Hermas“ ergibt sich, „daß es damals eine doppelte Auffassung über die Buße nach der Taufe gab, eine strengere und eine mildere. H. teilt die strengere, will aber aus besonderer Gnade den Gläubigen, die bis dahin schwer gesündigt haben, eine einmalige Buße zugestehen“ (S. 109). Unter dieser Buße versteht R. mit Funk gegen Stufler die Verzeihung von seiten Gottes. Dionys. v. Kor., Just. u. Iren. lehren, daß alle Sünder nach der Taufe Verzeihung finden können. Was Stufler u. Esser zum Beweise anführen, daß aus Tert., *de penit.* sich die Vergebarkeit der Kapitalsünden zeigen lasse, erscheint dem Verf. nicht stichhaltig. Er tritt also Funk bei, der Tert. auch in seiner kathol. Periode sagen läßt, daß die schwersten Sünden von der Kirche nicht vergeben werden könnten. Die Surenge des Montanisten Tert. in *de pud.* ist allbekannt. Was sodann die Frage nach der Behandlung der *lapsi* zur Zeit der Dezischen Verfolgung anlangt, so behauptet R. mit Funk, daß die *libellatici* sofort, die *sacrificati* aber erst vor dem Tode losgesprochen wurden. Das sei die Praxis Cyprians gewesen, der die röm. Synode unter P. Kornelius beigetreten sei. War diese Praxis eine Neuerung? R. bejaht mit Batiffol, Funk u. Harnack die Frage und wird damit wohl im Rechte sein. „Am unnach-sichtigsten war man in Spanien; das Konzil v. Elvira (um 300) schließt 18 Klassen von Sündern, unter diesen auch Abgefallene und Unzüchtige, von jeder kirchl. Rekonziliation, sogar auf dem Sterbebette aus“ (S. 127). In der orientalischen Kirche scheint man milder gewesen zu sein; nur Orig. lehrt die Unvergebarkeit der Kapitalsünden in *de orat.* 28 und die Unvergebarkeit der Glaubensverleugnung in *com. in Matt. ser.* 114; in Schriften, die nach 244 entstanden sind, gesteht er jedoch allen Sündern eine einmalige Buße zu (*c. Cels.* III, 50). Die Behauptung von Kirsch, „für alle 3 Kategorien der Kapitalsünden gab es zu allen Zeiten in der morgenländischen Kirche wenigstens einmalige kirchl. Vergebung“, läßt sich nicht beweisen. — § 8 untersucht Verf. das öffentliche Bußwesen, dessen Leitung dem Bischof unterstand. Nur im Notfalle konnte der Priester, ja nach Cypr. auch der Diakon die Rekonziliation vornehmen. Nach Ambr. aber ist die Binde- und Lösegewalt den Priestern allein übertragen. Die Funktionen des Bischofs hinsichtlich der Büsser waren im 4. Jahrh. in vielen Gemeinden des Orients dem Bußpriester (*προεσβύτερος ὁ ἐπὶ τῆς μετανοίας*) übertragen. Die öffentliche Buße scheint außer Irland und England allgemein gewesen zu sein. Sünden, die öffentlich zu beichten waren, mußten auch öffentlich gebüßt werden. Bezüglich der Frage, ob die sog. Kapitalsünden, wenn sie geheim begangen waren, öffentlich gebeichtet und öffentlich gebüßt werden mußten, meint Verf., daß sicher im 4. Jahrh. die öffentl. Buße für geheim begangene Sünden nicht gefordert wurde. Das ist klar von Aug. und dem ostsyrr. Bsch. Aphraates gelehrt; Pacian von Barcelona aber verlangt Bekenntnis und Buße auch für geheime Sünden. Cypr. und Orig. geben den dringenden Rat, wenn auch kein Gebot, geheime Sünden öffentlich zu beichten. Die Bußklassen anlangend war der geringste Grad der öffentlichen Buße der Ausschluß vom

euchar. Gottesdienste oder von der hl. Kommunion; dazu kamen Gebet, Fasten und mannigfache Enthaltung; „eine Entlassung der Büsser vor Beginn des euchar. Gottesdienstes, wie dies bei Katechumenen allgemein Brauch war, scheint es in der abendl. Kirche nicht gegeben zu haben; sie konnten dem ganzen Gottesdienste beiwohnen, mußten aber von der Kommunion fern bleiben“ (S. 138). Die 4 Klassen der Büssenden kommen im christl. Altertum nur im Morgenlande vor und lassen sich für das Abendland erst im 9. Jahrh. nachweisen (*προσκλητοιτες* werden erst bei Basil. erwähnt, *ἀποδομενοι, ὑποκλιπτοντες*, die nach dem Weggange der vorigen auf den Boden niedergeworfen die bischöfliche Handauflegung erhielten, und *συστάριτες*). Die Bußzeit konnte abgekürzt werden durch die *libelli pacis* der Märtyrer und Bekenner, die sich fürbitend an den Bischof wandten. Daß die Märtyrer allein ohne Zutun des Bischofs den Kirchenfrieden erteilen konnten, ist nicht zu halten. Die Friedensbriefe der früheren Zeit sind, da nichts Näheres angegeben, im Sinne der späteren aufzufassen, d. h. sie stellen nur eine Fürbitte an den Bischof dar. Nur einmal konnte die öffentliche Buße geleistet werden. So war es bis zum 4. Jahrh. Erst P. Siricius († 399) erlaubte den Rückfälligen, dem Gottesdienste ganz beizuwohnen, auch auf dem Sterbette zu kommunizieren. Wer eine Kapitalsünde begangen hatte, sich aber erst auf dem Sterbette zur Buße meldete, dem wurde bis ins 4. Jahrh. Absolution und Wegzehrung verweigert; erst Innozenz I und Leo I führten die mildere Praxis ein. Die Wiederaufnahme der Büsser geschah durch Handauflegung des Bischofs in Rom am Gründonnerstag, in andern Gemeinden vielfach am Karfreitag. Im 4. Jahrh. wurde die kirchl. Bußdisziplin sehr gemildert. Nach Aug. fand sie immer seltener Anwendung. Im Morgenlande verschwand das Amt des Bußpriesters in Konstantinopel durch den Patriarchen Nektarius im J. 391. Entgegen seiner früheren Ansicht erklärt R. jetzt, daß damit die öffentl. Buße im Orient zwar nicht aufgehört habe, aber doch in den gewöhnlichen Fällen zu einer freiwilligen geworden sei. Für das 5. u. 6. Jahrh. steht jedenfalls fest, daß der Ausschuß von der Kommunion noch in Brauch war. Im Abendlande hat sich die altkirchl. öffentl. Bußdisziplin länger in allgemeiner Übung gehalten. — § 9 handelt von der öffentlichen Beichte. Dieselbe hatte 3 Teile: *confessio, satisfactio und absolutio (reconciliatio)*; alle 3 Akte zusammen oder auch das Bekenntnis allein heißen *ἐξομολόγησις*; *paenitentia* bezeichnet die innere Bußgesinnung. Die öffentliche Beichte war nur notwendig für öffentlich begangene Kapitalsünden. War die Sünde im Geheimen geschehen, so konnte man öffentlich Buße tun, auch ohne spezielles öffentliches Bekenntnis. Diese These wird im einzelnen bewiesen. Dem öffentl. Bekenntnis und der öffentl. Buße unterlagen die *peccata capitalia (mortalia)*; diese waren schon nach Tert. und Hipp. Abfall vom Glauben (*idolatria*), Unzucht (*adulterium* und *fornicatio*) und Mord (*homicidium*). Diese 3 Sünden sind aber als Gattungsbegriffe aufzufassen, die eine ganze Reihe von Todsünden in sich schließen, z. B. gehören auch Dazu Betrug, Gotteslästerung und falsches Zeugnis (Tert.), 18 Klassen von Sünden (Konz. v. Elvira), die 3 Kapitalsünden in Gedanken (Pacian), nach Basil. sogar gewöhnlicher Diebstahl. Der Kreis der Todsünden erweitert sich im 4. Jahrh. immer mehr. Nach Aug. sind die Ansichten über die *peccata mortifera* sehr verschieden, die einen rechnen dazu nur die 3 bekannten, andere aber rechnen alle vom Apostel Gal. 5, 19 ff. und 1 Cor. 6, 9 f. erwähnten dazu; ja, anderswo sagt Aug., alle Sünden gegen den Dekalog seien Todsünden. In den 6. Jahrh. beschränkte man die öffentl. Buße wieder auf die Kapitalsünden (Leo I, Joh. Klimax). Im M. A. hat man dem Namen Kapitalsünden auf unsere sog. Hauptsünden bezogen, deren man Anfangs 8 (Evagrius, Ponticus, Kassian, Gregor M.) aufzählte. Unsere 7 Zahl stammt von Petrus Lombardus. — Hochwichtig ist § 10: die geheime Beichte, deren Geschichte R. mit Recht „als eins der dunkelsten Kapitel der Dogmengeschichte“ bezeichnet. „Vor allem ist es schwierig, sich ein klares Bild von ihrer Art und Verbreitung im christl. Altertum zu machen.“ Es werden fälschlich „Stellen auf die Privatbeichte bezogen, die z. T. das öffentliche Bekenntnis oder nur die öffentliche Buße, z. T. ein inneres Sündenbekenntnis, d. h. eine Herzensaussprache vor Gott allein betreffen“ (S. 161). Die Protestanten leugnen sämtlich die Existenz oder doch die Pflichtmäßigkeit der Privatbeichte in den ersten 3 Jahrh. Verf. kritisiert die neueren Werke über die geschichtliche Entwicklung des kath. Beichtinstitutes, die Werke von Lea, Holl und Loofs, Kirsch, Batiffol und Gartmeier. Gegen Frank, Gartmeier, Blötzer und Stuffer stellt R. die These auf: der öffentl. Buße ging nicht regelmäßig eine geheime Beichte

mit sakramentaler Absolution voraus; unsere Unterscheidung von *for. internum* und *externum* ist für die alte Kirche nicht durchführbar. Das wird ausführlich im einzelnen bewiesen. Die kirchl. Rekonziliation bewirkte in der Vorstellung der alten Zeit nach Ableistung der Buße die Versöhnung mit Gott oder die Vergebung der Sünden, d. h. sie hatte sakram. Charakter. Also nicht durch die priesterliche Handauflegung bei der Aufnahme unter die Büsser fand schon die Vergebung der Sünden statt (S. 169). „Eine Beichte vor dem Priester zum Zwecke der Bußauflegung und der Lossprechung von den Sünden hat es von Anfang an in der Kirche gegeben. Sie stand aber im Zusammenhang mit dem öffentl. Bußwesen und wurde nur von denen gefordert, die eine Todsünde im altchristl. Sinne d. h. eine Kapitalsünde begangen hatten“ (S. 170). War die Sünde geheim, so genügte die geheime Beichte, während Buße und Lossprechung wenigstens bis zum 4. Jahrh. in der Regel öffentlich waren. War die Kapitalsünde nur innerlich begangen, so galten Beichte und Buße als sehr empfehlenswert, ja als notwendig. Mit dem Beginn des 4. Jahrh. erhielt die Privatbeichte eine größere Bedeutung und Ausdehnung. Nach Sozomenus ist das Bekenntnis vor dem Bußpriester an Stelle des öffentlichen Bekenntnisses getreten. Im 4. Jahrh. fand in der gesamten Kirche in allen nicht exorbitanten Fällen, d. h. wenn kein öffentl. Ärgernis zu sühnen war, ein halböffentliches oder sogar oft ein geheimes Verfahren statt. Man beichtete dem Bischof oder auch dem Priester geheim, dieser legte Bußwerke auf, beaufsichtigte ihre Ableistung und erteilte dann geheim oder öffentlich die Absolution. Das geheime Bekenntnis konnte eine öffentl. Bußleistung und Absolution zur Folge haben. Im 5. Jahrh. war die Privatbuße mit der Privatbeichte noch weiter ausgebildet. Die Beichte ist also immer Bestandteil der öffentl. Buße gewesen. Das Bekenntnis war bald öffentlich, bald geheim. Seit 300 wird das öffentliche immer seltener. Eine Beichtpflicht bestand jedoch nur für die Kapitalsünden im angegebenen Sinne. Die Sünden, die nicht hierzu gehörten, konnten zwar der Schlüsselgewalt der Kirche unterworfen werden; aber man brauchte sie nicht zu beichten. Diese Sätze sind nach Pacian, Gregor v. Nyssa, und besonders Aug. und Kassianus unumstößlich. Demnach unterscheidet sich die heutige Buß- und Beichtpraxis der Kirche von der altchristl. in folgenden Punkten: 1. eine Beichtpflicht bestand nur für die Kapitalsünden im ausgeführten Sinne, der von unserm Begriff „Todsünde“ ganz verschieden ist; 2. die Absolution (Rekonziliation) wurde im Altertum außer im Notfalle nicht sofort nach der Beichte, sondern erst nach Verrichtung der Bußwerke erteilt, die viel schwerer und länger dauernd als heute waren; 3. eine regelmäßige Beichte vor dem Empfang der hl. Kommunion, wie sie heute bei den meisten Laien üblich ist, hat das Altertum nicht gekannt. In Klöstern war aber schon im 4. Jahrh. eine regelmäßige Beichte vor dem Vorsteher als Mittel der Vollkommenheit in Brauch. Die Protestanten behaupten gewöhnlich, „das mittelalterliche Beichtwesen, insbesondere die regelmäßig wiederkehrende Beichte und das Bekenntnis auch der kleineren Gedankensünden sei eine Ausdehnung der Klosterdisziplin auf die Laienwelt“ (Harnack, Holl). Die Praxis, auch die geheimsten Gedankensünden zu beichten, hat in den Klöstern des Altertums gewiß bestanden; auch fand in Irland und England dieselbe beim Volke Eingang; ja, es ist sogar zweifellos, daß „die irisch-angelsächsischen Mönche und deren Bußbücher auf das Beichtwesen im Frankenreiche großen Einfluß ausgeübt haben“; diese Bußbücher berücksichtigten im Unterschiede von der früheren öffentl. Bußdisziplin auch die gewöhnlichen Sünden. Allein „der Einfluß der Klosterpraxis darf nicht überschätzt werden. Die kath. Beichte, wie sie sich im M. A. gestaltet hat und heute noch ist, geht vielmehr in ihrem Wesen auf die Anfänge des Christentums zurück“. Die Absolutionsformel hatte bis zum 12. Jahrh. in der gesamten Kirche deprekative Gestalt, also den Charakter eines Gebetes; um 1250 aber ist die indikative oder deklarative Formel allgemein in Gebrauch. Abgesehen von den Armeniern ist in der orientalischen Kirche noch heute die deprekative Formel in Übung. Im Altertum trat also der Form nach der Priester nur als Fürbitter für den Poenitent auf; aber man war überzeugt, daß Gott dieser Bitte immer willfahre, und daß bei den Todsünden die Vermittlung der Kirche unumgänglich notwendig sei. Der sakramentale Charakter der priesterlichen Rekonziliation ist auch im Altertum sicher. Nur im M. A. war die Frühscholastik der Ansicht, daß Gott allein binden und lösen, das kirchliche Schlüsselamt aber nur die im Himmel bereits vollzogene Bindung und Lösung erklären und aussprechen könne (Anselm, Abälard, Gratian, Petr. Lomb.). Beichtvater war im Altertum Bischof

oder Priester. Aber schon früh ging man zu Beichtzwecken auch Mönche an, die nicht Priester waren. Vielfach lag die Binde- und Lösegewalt bis 1250 in den Händen der Mönche. Denn wegen des oft schlechten Lebenswandels mancher Priester nahm man die Mönche allein als „Geistesträger“ an. Auch das Beichtsiegel war dem Altertum nicht ganz unbekannt, obschon einige Tatsachen anders lauten. — § 11 stellt in einem Rückblick als Ergebnis der Untersuchung über die Buße fest, „daß von einer prinzipiellen Änderung oder Neuerung in der Verwaltung des Bußsakramentes seitens der Kirche nicht die Rede sein kann, wie sehr auch die heutige Erscheinung des kirchl. Bußwesens von der altkirchlichen verschieden ist. Die Praxis hat sich allerdings vielfach geändert, die Lehre aber ist dieselbe geblieben“.

Vorstehendes sind die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung. Sie beruht allerdings auf einer großen Anzahl von Vorarbeiten. Aber staunenswert ist die Beherrschung der Literatur, peinlich die Genauigkeit, mit der das Für und Wider abgewogen wird. Die vorausgeschickte detaillierte Inhaltsangabe erleichtert den Überblick über den reichen Inhalt des Werkes; auch ein Register ist beigegeben. Alles in allem ein Werk, das jedem Dogmenhistoriker unentbehrlich werden wird.

Dortmund.

Adolf Struckmann.

Baumgarten, Paul Maria, Die Werke von Henry Charles Lea und verwandte Bücher. Münster i. W., Aschendorff, 1908 (142 u. L. S. 8°). M. 4.

Die „Theol. Rev.“ 1907 Nr. 13—18 brachte eine Artikelserie über die Arbeitsweise des amerikanischen Geschichtsforschers Henry Charles Lea, dessen Werke über die mittelalterliche und spanische Inquisition, über die Ablässe und die Ohrenbeicht nicht nur in der englisch sprechenden Welt Aufsehen erregten, sondern zum Teil sogar französische und deutsche Übersetzer fanden. — Gegenwärtige Schrift will nun nicht bloß eine genaue Wiedergabe jener Artikelserie sein, sondern eine nach mehr als einer Seite beachtenswerte Erweiterung und nähere Begründung der dort ausgesprochenen Urteile. Namentlich konnten jetzt Schriften, welche verwandte Gegenstände behandelten, in den Bereich der Untersuchung gezogen werden. Wertvoll ist der Abdruck der 35 Urkunden, welche sämtlich dem päpstlichen Geheimarchiv entstammen und im Laufe der Zeit vom Verf. selbst gesammelt wurden (S. I—XXXIV). — Das Urteil der Wissenschaft über die Werke Leas sollte nun endlich abgeschlossen sein, nachdem dem amerikanischen Historiker bei seiner romfeindlichen Gedankenrichtung das Vermögen, katholischen Dingen gerecht zu werden, abgesprochen werden muß, und überdies feststeht, „daß Spezialforscher bei Untersuchung der einzelnen Leaschen Aufstellungen, bei Nachprüfung seiner Literaturangaben, — soweit ihnen das gelingt, — bei Bewertung seiner Endergebnisse in recht vielen Fällen stark abweichende Resultate aufzuweisen haben“ (S. 141). — Scharf, aber nicht zu scharf geht B. mit dem Herausgeber der deutschen Übersetzung, Archivdirektor Joseph Hansen, ins Gericht. Nachdem schon Nikolaus Paulus (Liter. Beil. zur Köln. Vksztg. vom 10. Jan. 1907) darauf hingewiesen hatte, „daß Leas Werk (über die Inquisition), das schon an und für sich öfter unzuverlässig ist, durch die deutsche Übersetzung noch unzuverlässiger geworden“ sei, unternahm es B., durch Vergleichung einer großen Zahl von Stichproben aus allen Teilen des Hansenschen Bandes sich ein eigenes Urteil über den Wert der deutschen Übertragung zu bilden. Das Ergebnis dieser Vergleichung zwingt ihn zu

dem Verdikte, „daß die Übersetzung eine der unzuverlässigsten ist, die wohl je von einem wissenschaftlichen Werke gemacht worden ist“ (S. 75). Alle Elemente, die das Wesen einer schlechten und damit unbrauchbaren Übersetzung ausmachen, fänden sich hier in schönster Eintracht nebeneinander (S. 76). Diese Feststellung, so hart sie auch klingen mag, tat um so mehr not, als die vom Kölner Stadtarchivdirektor revidierte und herausgegebene Übersetzung von anderer Seite (vgl. Jahresber. der Geschichtswissenschaft XXVIII 1905, S. IV, 77 u. deutsche Lit.-Ztg. 1906, Nr. 12, Sp. 739) uneingeschränkte Anerkennung gefunden hat.

München.

Joseph Blötzer, S. J.

Bihl, P. Michael, O. F. M., Geschichte des Franziskanerklosters Frauenberg zu Fulda 1623—1887. [Quellen u. Abhandlungen zur Geschichte der Abtei und der Diözese Fulda. Im Auftrage des Histor. Vereins der Diöz. Fulda hrsg. v. Prof. Dr. G. Richter. III.] Fulda, Aktiendruckerei, 1907 (II, 251 S. 8°). M. 3,80.

„Bereits zu Anfang des J. 1237 hatten die Franziskaner in Fulda Aufnahme gefunden in der Nähe der Pfarrkirche“ (S. 1). Erst 1273 wurde die von den Religiösen neuerbaute Kirche, für deren Bau Papst Innozenz IV 1246 einen Ablass gewährt hatte, eingeweiht. Um 1550 verließen die Konventualen oder Minoriten, zu denen die Fuldaer Barfüßer gehörten, aus unbekannten Gründen ihr altes Kloster. Als man 1619 Verhandlungen wegen einer neuen Franziskanerniederlassung anknüpfte, wandte man sich nicht mehr an die Konventualen, sondern an den damaligen Provinzial der Kölner Observantenprovinz. Die Verhandlungen kamen ziemlich rasch zu einem günstigen Abschluß; bereits am 23. Jan. 1620 trafen die zwei ersten Observanten in Fulda ein. Sie fanden vorläufig Unterkunft bei der Severikirche. Ende März 1623 konnten sie dann in das neugebaute auf dem Frauenberg (= Unser Lieben Frauen Berg, so genannt nach einer alten der allerseligsten Jungfrau geweihten Kirche) gelegene Kloster einziehen. Fürstabt Joh. Bernhard Schenk von Schweinsberg hatte ihnen dieses vor mehreren Jahren gebaute und von seinem Vorgänger Fürstabt Baltasar von Dermbach für Benediktiner bestimmte, aber seither immer noch leerstehende Kloster überlassen. Es ist die Geschichte dieses Klosters, die P. Michael nunmehr veröffentlicht hat. Er schildert die Entstehung und Entwicklung des Klosters, die Tätigkeit der Guardiane und der Patres als Domprediger, Fastenprediger, Militärpfarrer usw.

Eines der interessantesten Kapitel ist das über den Frauenberg als Studienkloster (S. 119—144). Als solches besaß der Frauenberg im 17. und 18. Jahrh. den besten Ruf; obwohl damals in der Stadt selbst das Jesuitenkolleg in guter Blüte stand, so kamen doch seit Mitte des 17. Jahrh. die Kleriker des ehrwürdigen Benediktinerstifts täglich den Berg hinauf, um dort ihre theologische Ausbildung zu erhalten. Zu Anfang des 18. Jahrh. begab sich der Frauenberger Lektor hinab in das Abteikloster, und hielt daselbst die Vorlesungen für die Kleriker. Den Stürmen des Kulturkampfes fiel auch das Franziskanerkloster zum Opfer (1875), indes wurde die Kirche bereits 4 Jahre später dem Gottesdienste zurückgegeben, nachdem die Stadt Kirche samt Kloster für die Summe von 20000 M. vom Fiskus zurück erworben hatte. Aber erst 1887 kam die staatliche Genehmigung für die Wiederöffnung des Klosters.

Das Werk von P. Michael beruht zum großen Teil auf ungedruckten Quellen, die hiermit der Öffentlichkeit zugänglich geworden sind. Seine Arbeit ist nicht nur für

die Fuldaer Lokalgeschichte von Bedeutung, sondern auch für die Ordensgeschichte im allgemeinen, so daß sie gewiß in weiteren Kreisen Interesse erwecken dürfte.

Straßburg i. Els.

G. Allmang, Obl. M. J.

Gutberlet, Dr. Konstantin, Der Kosmos. Sein Ursprung und seine Entwicklung. Paderborn, Schöningh, 1908 (VII, 625 S. gr. 8°). M. 10.

Man weiß, daß der Verf. dieses Werkes in seinen philosophischen und apologetischen Schriften die Naturwissenschaft und Mathematik, mehr als sonst im allgemeinen üblich ist, für die Beweisführung verwertet. Man weiß auch, daß er es liebt, die Gegner sehr ausführlich zu Worte kommen zu lassen und sie dann zu widerlegen, so daß zunächst nur ein negatives Ergebnis erzielt wird. Endlich ist man gewohnt, ihn von der scholastischen Philosophie nur einen beschränkten Gebrauch machen und ihren Aufstellungen gegenüber hin und wieder eine reservierte Haltung einnehmen zu sehen. Diese drei Eigentümlichkeiten der literarischen Methode erklären sich einmal aus dem ausgesprochenen Bestreben des Verf., der Wahrheit überall nachzugehen und sie, wo auch immer er sie findet, bereitwillig anzunehmen, dann aber auch wohl aus dem Bestreben, herrschende Vorurteile zu berücksichtigen und bei den Gegnern nach Möglichkeit Zutritt und Beachtung zu finden.

Auch das vorliegende Werk hat den bezeichneten Charakter, was freilich in bezug auf die Berücksichtigung der Naturwissenschaft durch das Thema selbst gegeben ist. Es tritt an die Stelle der früheren Schrift des Verf.: „Der mechanische Monismus“. Da der Monismus seit dem Erscheinen jener Schrift nach der Vorrede eine starke Wandlung durchgemacht hat, indem er mit Aufgabe der rein mechanischen Entwicklung der Welt eine ganze Reihe geistiger Faktoren für die Bildung der bestehenden Natur- und Weltordnung herbeizieht, so konnte eine bloße Neuauflage dem gegenwärtigen Stande der Forschung und Spekulation nicht genügen.

Das neue Werk hat 7 Kapitel. Das 1. handelt vom Ursprung der Welt nach der negativen Seite und beweist, daß die Welt und der Stoff nicht aus sich ist. Die Welt ist es nicht, weil sie nicht einfach ist und eine Vielheit von Wesen bildet, aber auch die Materie nicht, weil sie veränderlich ist. Die Welt kann aber auch darum nicht aus sich sein, weil sie räumlich begrenzt ist, wie die Philosophie in Verbindung mit der Naturwissenschaft zwingend dartut.

Das 2. Kap. beschäftigt sich mit dem Ursprung des Weltlaufs, um positiv darzutun, daß die Welt durch Schöpfung entstanden ist. Wenn sie nämlich aus sich ist, ewig und notwendig, dann ist es auch ihr Lauf; nun läßt sich aber beweisen, daß der Weltlauf einen Anfang gehabt hat, und zwar aus dem Entropiegesetz und aus der Beschaffenheit unseres Sonnensystems. So ist also die Welt nicht aus sich, und wenn das, so muß sie geschaffen sein: ohne vorhandenen Stoff hervorgebracht durch ein geistiges, aus sich seiendes, absolut vollkommenes und unveränderliches Wesen durch freie, allmächtige Setzung ihres ganzen Seins.

Der Begriff der *materia prima* als eines für sich nicht daseinsfähigen Wesens und der aus ihm resultierende Beweis für ihre Geschaffenheit bleibt unberücksichtigt; desgleichen die Schwierigkeit gegen die Schöpfung aus dem Axiom: aus nichts

wird nichts. Im übrigen sind wir übereinstimmend mit dem Verf. der Meinung, daß die Zeitlichkeit der Welt auch philosophisch aus der Unmöglichkeit ewiger Bewegung und Veränderung folgt.

Das 3. umfangreiche und sehr bemerkenswerte Kap. ist der Bildung des Kosmos oder der Entstehung der Weltordnung gewidmet. Wir hören, daß die Kant-Laplacesche Hypothese Unzulänglichkeiten aufweist, denen Braun, S. J., durch eine Modifikation der Theorie abzuweichen gesucht hat. Aber auch so, wird uns gesagt, werden vielleicht nicht alle Tatsachen genügend erklärt. Doch selbst, wenn dies gelänge, bleibe bestehen, daß die Weltbildung ohne höhere Intelligenz unmöglich war. Dies folge aus der wunderbaren Ordnung des Universums und nicht minder aus der zweckmäßigen Einrichtung der Organismen auf unserer Erde. Wenn man gegen die Annahme einer zufälligen Entstehung der Welt- und Naturordnung auch die Wahrscheinlichkeitsrechnung zu Hilfe nehme, so geschehe das nur der Gegner willen, nicht aber, als ob der bloße Anblick der wunderbaren Ordnung und Schönheit in der Schöpfung nicht ohne weiteres zu der unbezwinglichen Überzeugung von dem Dasein eines höchsten Urhebers führe.

Die Zweckmäßigkeit in den Funktionen der Organismen weise nicht, wie neuerdings die Monisten sagten, auf eine Intelligenz der Organismen selbst hin, sondern auf die einer transzendenten Weltursache. Die ursächliche Stellung des Zweckes in der Natur schließe die Wirkursache nicht aus. Wenn aber letztere auch die Zweckmäßigkeit tatkräftig hervorbringe, so sei doch neben und über ihr eine subjektive Zwecksetzung wegen des überaus komplizierten Charakters der Erscheinungen erforderlich. Das ist wohl nur eine andere Wendung des scholastisch-aristotelischen Gedankens, daß der Zufall nur hin und wieder auftritt, nicht aber die Regel bilden kann.

Das 4. Kap. behandelt den Ursprung des Lebens und weist sehr eingehend die Erfolglosigkeit der vielen und abenteuerlichen Versuche nach, ihn durch Urzeugung zu erklären. Die letzten Träger des Lebens sind die Zellen, die immer nur aus anderen Zellen entstehen, also Lebendiges nur aus Lebendigem.

Das 5. Kap. behandelt unter der Überschrift: „Die Differenzierung der Organismen“ den Ursprung der Arten. Der Verf. hebt den Unterschied zwischen Darwinismus und Entwicklungslehre hervor und betont, daß die letztere weder von der Kirche noch von der christlichen Weltanschauung bekämpft werde. Er habe schon vor Wasmann in seiner Schrift: „Der mechanische Monismus“ ausgesprochen, daß der Theist gar keinen Grund habe, sie zurückzuweisen. Es müsse nur gezeigt werden, daß eine plan- und ziellose Entwicklung unannehmbar sei, indem sie der Erfahrung, den Naturgesetzen und der Vernunft widerstreite. Für diesen Nachweis bezieht er sich auf die eben genannte Schrift gegen den Monismus. Gegenwärtig ist er bemüht, die pantheistische, u. a. von Ed. v. Hartmann entwickelte Vorstellung zu widerlegen, als ob die Artenbildung durch unbewußte den Dingen immanente Vernunft erfolgt wäre.

In diesem Kap. stellt er auch S. 390, sowie nochmals am Schlusse des Werkes S. 624, um der Schwierigkeit gegen die Teleologie aus den Leiden der Tiere zu begegnen, freilich nur unmaßgeblich und als Vermutung, die Meinung auf, daß die Tierseele Substanz sei oder doch vielleicht durch Wirkung der Allmacht den Leib überdauere und vielleicht zu neuem Leben in einen anderen Leib wandere. Wir geben den Ausführungen über das tierische Leiden, die sich bei Schell, Gott und Geist II, 395 ff. finden, den Vorzug.

Das 6. Kap. trägt die Überschrift: „Die Pflanze“

und zeigt, einmal daß das Pflanzenleben kein rein chemisch-physikalischer Prozeß ist, und sodann daß die Pflanze von dem Tiere wesentlich verschieden ist, und kein Übertritt von der einen zu dem anderen stattfindet. Wenn dann noch nachgewiesen wird, daß sie nicht beseelt ist, so steht beseelt lediglich im Sinne von sensitiv belebt.

Das 7., letzte und ausführlichste Kap. behandelt das Tier und erbringt den Nachweis, daß dasselbe einerseits kein bloßer Automat ist, wie schon Kartesius wollte, sondern sinnliche Fähigkeiten besitzt, anderseits mit seiner sogenannten Intelligenz in keiner Weise an die Vernunft des Menschen heranreicht. Dieser letzte Beweis ist überaus wichtig und verdienstlich, weil bekanntlich bei den Gegnern der christlichen Weltanschauung nichts gewöhnlicher ist als die Berufung auf vorgebliche Proben von Überlegung, Verstand und Gemüt bei den Tieren. Die einschlägigen bekannten Schriften Wasmanns und die von Altum: „Der Vogel und sein Leben“ werden zur Widerlegung des tierischen Verstandes ausgiebig herangezogen. Der Verf. hat auch, weil er mit seinem Werke nicht weniger praktische als wissenschaftliche Zwecke verfolgt, mit Recht kein Bedenken getragen, die Fabel von dem klugen Hans des Herrn v. Osten in Berlin in das gebührende Licht zu stellen.

Wir haben den reichen und wertvollen Inhalt der neuen literarischen Gabe des verehrten Verfassers hiermit nur kurz und flüchtig angedeutet. Er hat sich mit derselben wieder den Dank aller Freunde der christlichen Weltanschauung verdient. Wir wünschen aufrichtig, daß sie reichen Segen stifte, der Glaubensverteidigung zugute komme und von den Pflegern der Wissenschaft und den Vertretern des Glaubens nach Gebühr verwertet werde.

Neuß.

Rolfes.

Reinhold, Dr. Georg, k. k. Univ.-Prof. in Wien, **Der alte und der neue Glaube**. Ein Beitrag zur Verteidigung des katholischen Christentums gegen seine modernen Gegner. Wien, H. Kirsch, 1908 (XI, 334 S. gr. 8°). M. 6.

David Friedrich Strauß' letztes Buch „Der alte und der neue Glaube“ hat aufgehört, sensationell zu sein, und die Zeit, wo es in 6 Monaten 6 Auflagen erlebte, ist längst vorüber. Aber die Angriffe, die es gegen den alten Glauben richtet, d. h. gegen die Glaubwürdigkeit der h. Schrift, die Gottheit Christi, gegen alles positive Christentum, gegen das Dasein eines persönlichen überweltlichen Gottes, setzen sich bis heute mit wachsendem Fanatismus fort, und der materialistisch-darwinistische Monismus, den Strauß als neuen Glauben predigt, hält zahlreiche Geister in seinem Banne. Und da dem Irrtum eine gewisse Werbekraft innewohnt und es ihm vielfach gelingt, auf mancherlei Wegen auch in positiv christliche Leserkreise einzudringen, um hier zu verwirren, dort zu betören, so ist es notwendig, gerade diese Kreise aufzuklären, zu schulen und ihnen zu erfolgreicher Defensive und Offensive die geeigneten Waffen zu liefern. Diesem Zwecke dient das angezeigte Werk des Wiener Theologen in hervorragender Weise. Sein Hauptzweck ist nicht die Bekehrung der Gegner, denn diese ist, wie in der Vorrede mit Recht bemerkt wird, ein Werk der Gnade; dazu kommt, „daß katholische Schriften von den Gegnern grundsätzlich nicht gelesen werden“. Diese Klage ist

nicht selten und nicht neu, ich fand sie kürzlich auch in diesen Blättern (Nr. 10, Sp. 321), und leider ist sie, wenigstens zum großen Teile, sehr berechtigt. Katholische Bücher werden nicht gelesen, auch selbst dann nicht, wenn man über katholische Dinge zu schreiben sich anschickt. Schriftsteller, die, wenn es sich etwa um Buddha oder die Essener oder eine obskure russische Sekte handelt, sich nach den besten Quellen umsehen und nach allen Regeln wissenschaftlicher Methode verfahren, dispensieren sich nicht selten von diesen Regeln, wenn es sich um den Katholizismus handelt, füllen ihre Spalten mit ödem Klatsch und ziehen die elendesten anderweitigen Quellen den kompetentesten katholischen vor. Zahlreicher gläubiger und wohl noch zahlreicher dankbarer Leser ist man sicher und überdies weiß man, daß die Kritik kaum zu fürchten ist. Scharfe Kritik geht höchstens von der katholischen Presse aus, sie aber wird unschädlich gemacht, indem man sie totschweigt. Es mag dahingestellt bleiben, ob blöder Haß ein solches Verfahren eingibt, oder stupide Verachtung alles dessen, was katholisch ist, oder geheime Angst vor der katholischen Wahrheit. Die klägliche Tatsache läßt sich einstweilen schwerlich ändern.

Reinholds Buch schließt sich im ganzen dem Gedankengange des Straußschen Werkes an, was schon die Gleichheit des Titels zu verstehen gibt. Den Straußschen Angriffen wird eine Verteidigung des alten Glaubens entgegengestellt; der neue Glaube aber, den der ungläubige Philosoph verkündet, wird in seiner Haltlosigkeit dargetan. Das Buch hat drei Teile, von denen die beiden ersten den Charakter einer christlichen Apologetik an sich tragen, während der dritte sich als eine Apologie der kirchlichen Dogmen darstellt.

Einleitend (S. X) bemerkt der Verf. mit Recht, daß der persönliche Gott und die Gottheit Christi die beiden Fundamentalt Wahrheiten, die beiden Säulen sind, die den Bau des Christentums tragen. Um nun zunächst zum Aufbau der Gottesbeweise eine solide Grundlage zu gewinnen, wird dem Idealismus gegenüber die objektive Realität der Welt und die objektive Allgemeingültigkeit des Kausalitätsgesetzes dargetan; alsdann werden die Gottesbeweise entwickelt und namentlich den Einwänden Kants gegenüber verteidigt. Steht nun das Dasein eines überweltlichen, persönlichen Gottes fest, so ist der Pantheismus ausgeschlossen. Gleichwohl wird diesem Irrwahn noch eine eigene Besprechung gewidmet, die mit einer Würdigung der Systeme Schopenhauers und v. Hartmanns abschließt. Es folgt eine Kritik des modernen Materialismus (Büchner, Darwin), die in dem Nachweise gipfelt: der Mensch besitzt im Unterschiede vom Tiere eine immaterielle, mit Vernunft und Freiheit ausgestattete unsterbliche Seele. Nach diesen Feststellungen kann jetzt das Verhältnis des Menschen zu Gott zur Sprache kommen, die Religion nämlich und die ihr dienende übernatürliche Offenbarung, ihre Möglichkeit und Notwendigkeit, ihre Kennzeichen, insbesondere Wunder und Weissagungen. Speziell wird gezeigt, daß die echten Wunder und Weissagungen von den Erscheinungen des Spiritismus und Somnambulismus total verschieden sind.

Dem Beweise der Gottheit Christi als der zweiten Fundamentalt Wahrheit geht grundlegend eine Besprechung der Evangelien, ihrer Echtheit und Glaubwürdigkeit voraus. Den Hypothesen der Kritiker (Renan, Strauß, Havet, Harnack, Pfeiderer) gegenüber wird sodann die gläubige Auffassung des geschichtlichen Christus, seine wahre Gottheit, aus inneren Gründen (Leben, Charakter), aus den eigenen Aussagen unseres Herrn, aus seinen Wundern und Weissagungen, speziell aus seiner Auferstehung, sodann aus den wunderbaren Wirkungen des Christentums siegreich dargetan.

Der dritte Teil unseres Buches stellt sich, wie schon bemerkt, als eine Apologie der christlichen Dogmen dar, d. h. der Glaubens- und Sittenlehren, insbesondere derjenigen, die in unseren Tagen vorzugsweise Gegenstand des Angriffes sind.

Von den Dogmen im engern Sinne kommen die Schöpfung, Trinität, Erbsünde, stellvertretende Genugtuung, Auferstehung, ewige Strafe, die alleinseligmachende Kirche, die Inspiration und Irrtumslosigkeit der h. Schrift zur Besprechung. Auch in der Verteidigung der Sittenlehre gibt der Verf., den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragend, nur eine Auswahl, freilich eine recht reiche Auswahl von Dingen, die zum Teil nur in einem losen Zusammenhang miteinander stehen. Er zeigt, um kurz anzuzeigen, daß nur die sog. Heteronomie der christlichen Moral, d. h. die göttliche Autorität als oberste Norm unseres sittlichen Handelns, echte Sittlichkeit zu schaffen imstande ist, nicht aber die Autonomie des menschlichen Willens. Das Christentum ist ferner nicht pessimistisch, sondern optimistisch im besten Sinne, auch pflegt es in herrlicher Weise die Tugenden des Familienlebens, es preist die Virginität und schätzt die Ehe, leitet zur Vaterlandsliebe an, ist kein Feind kriegerischer Tugend und eines kräftigen Rechtsinnes, auch wenn es Sanftmut und Verzeihung predigt. Ebenso wenig kann von einer Kulturfeindlichkeit des Christentums Rede sein, es befördert vielmehr energisch die wissenschaftliche Forschung, erzieht zu edler Lebensfreude, zu richtigem Erwerb und Gebrauch der irdischen Güter; der vielverlästerte Syllabus aber ist kein Feind eines gesunden Kulturfortschrittes. Der Verf. wirft noch einen Blick auf den christlichen Kultus: Heiligen- und Marienkult, Verehrung der Reliquien und Bilder (Gnadenorte, Gnadenbilder) und weist den Vorwurf des Aberglaubens zurück. Die Härte des mittelalterlichen Strafprozesses endlich, insbesondere die Inquisition, bilden keine Instanz gegen die Heiligkeit der Kirche. Es sind einerseits die Zeitverhältnisse zu berücksichtigen, andererseits die maßlosen Übertreibungen der Gegner in Abzug zu bringen, die Ernst Schäfer, ein neuerer protestantischer Forscher, als „Märchen unwissenschaftlicher Fanatiker“ bezeichnet. Zum Schlusse gedenkt der Verf. noch desjenigen, der als Oberhaupt der Kirche alles Kirchliche gewissermaßen personifiziert, begründet und erläutert dessen lehramtliche Unfehlbarkeit und zeigt dem Vorwurfe des Dogmenzwanges gegenüber, daß es zwar eine Freiheit der Forschung nach der Wahrheit gibt, daß aber jede feststehende Wahrheit auf jedem Wissensgebiete die Geister bindet.

Die Lektüre des gut ausgestatteten und korrekt gedruckten Buches mit seinem reichen und mannigfaltigen Inhalt hat mich recht befriedigt. Dasselbe ist ganz vorzüglich geeignet, gebildete, gläubige Leser in dieser gärenden Zeit im Glauben zu befestigen, für den Glauben zu erwärmen und zur Verteidigung desselben auszurüsten. Über alle wichtigen religiösen Fragen, welche von jeher die Geister bewegten und zurzeit erst recht bewegen, wird der Leser unterrichtet. Die katholische Lehre wird Mißverständnissen und Verdrehungen gegenüber klar und deutlich formuliert, begründet, in ihrer Schönheit geschildert, gegen Angriffe verteidigt; die Lehre der Gegner, meist nur aufgewärmter alter Irrtum, ruhig sachlich geprüft und widerlegt. Die Darstellung ist knapp und bündig, durchsichtig klar, populär wissenschaftlich im besten Sinne, der wissenschaftliche Apparat auf das allernotwendigste beschränkt. Die Sprache ist anziehend, vornehm; nicht selten wird der Leser durch ein passendes Zitat erfrischt oder durch ein treffendes Dichterwort oder durch eine plastische Redefigur; das S. 250 verwendete Bild dürfte indessen nicht ganz salonfähig sein. Und so fallen einige wenige kleinere Unklarheiten und Ungenauigkeiten so großen Vorzügen gegenüber gar nicht ins Gewicht.

Daß die schöpferische Bildung einer ewigen Materie unter allen Umständen eine Veränderung Gottes involvieren würde (S. 32 u. 67), leuchtet mir nicht ein; auch finde ich diesen Gedankengang beim h. Thomas nicht, auf den in der Note hingewiesen wird. — Unklar ist die Bemerkung (S. 53), die Allgegenwart Gottes sei „eine geistige, etwa zu vergleichen der Geltung der staatlichen Autorität an allen Punkten ihres Gebietes“. — Das Wunder wird S. 125 als ein Ereignis innerhalb der Naturordnung definiert, welches durch eine unmittelbar von Gott ausgehende Veränderung der Naturkausalität herbeigeführt wird. Das trifft, wie der Verf. selbst S. 130 u. 131 ganz richtig ausführt, nicht einmal bei jenen Wundern zu, von

denen die theologische Sprache sagt, daß sie *contra leges naturae* zustande kommen. Nicht die Naturkausalität und ihre Tätigkeit werden hier geändert, sondern nur die Wirkung dieser Tätigkeit wird durch ein höheres Agens modifiziert oder aufgehoben. — Der Satz S. 151, es sei gewiß, daß alle spiritistischen Tatsachen durch rein natürliche lückenlose Kausalität herbeigeführt werden, klingt etwas apodiktisch. — S. 154 findet sich die seltsame Behauptung, der reine Geist (Engel oder Teufel) vermöge in einem Körper keine Wärme zu erzeugen, denn die Wärme könne einem Körper nur von einer Ursache mitgeteilt werden, die selber warm sei. — Was S. 245 über die Örtlichkeiten des Jenseits gesagt wird, findet meine Zustimmung. Indessen hätte der Verf. sich angesichts des theologischen Tatbestandes ganz ruhig etwas bestimmter ausdrücken dürfen. Seine Berufung auf den Zweifel des h. Augustinus (*De civ.* 20, 16, nicht 15, 16) ist hinfällig, da der Heilige bei einer späteren Gelegenheit (*Retract.* 2, 24) seinen Zweifel aufgibt. — Daß jeder vorurteilslose Denker die Ewigkeit der Hölle als unvermeidliche Folgerung aus dem Begriffe Gottes und der schweren Sünde anerkennen muß (S. 249), ist nicht richtig.

Der Verf. schreibt in der Vorrede die Bekehrung der Gegner mit Recht dem Walten der göttlichen Gnade zu. Hoffen wir, daß sein Buch wenigstens für den einen oder andern ein Vehikel der Gnade sei. Was aber die gläubigen Leser anbetrifft, so darf der Verf. ihres lebhaftesten Dankes versichert sein. Denn sie finden in seinem Werke nicht bloß eine Lösung etwaiger Zweifel und etwaiger Unruhe, wie er bescheiden hofft, sondern eine allseitige, gründliche Rechtfertigung ihres katholischen Glaubens und zugleich ein reiches Arsenal von Waffen zu Schutz und Trutz. Möge die vortreffliche Schrift recht zahlreiche Leser finden.

Münster i. W.

J. Bautz.

Cotlarciuc, Nico, Dr. theol. et phil., Stifterrecht und Kirchenpatronat im Fürstentum Moldau und in der Bukowina. [47. Heft der „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“. Stuttgart, Enke, 1907 (XVIII, 203 S. 8°). M. 7,80.]

Stifterrecht und Kirchenpatronat sind wohl äußerlich verwandte, aber in der juristischen Struktur wesentlich verschiedene Institute des kirchlichen Benefizialwesens, von denen ersteres der morgenländischen, letzteres der abendländischen Kirche angehört. In der Bukowina finden wir jedoch beide Einrichtungen miteinander verschmolzen, da die österreichische Regierung, welche im Jahre 1777 die politische Herrschaft des Landes antrat, das ehemalige Stifterrecht (Citoria) als ein Patronatsverhältnis auffaßte und demgemäß in der staatlichen Gesetzgebung behandelte.

Der Verf. der vorliegenden Studie, welcher sich bereits durch eine Arbeit über „Die Besetzungsweise des Patriarchenstuhles von Konstantinopel“ (Archiv für kath. Kirchenrecht 83 (1903), S. 1 ff.) um die Erforschung des griechisch-orientalischen Kirchenrechts verdient gemacht hat, gibt zuerst einen historischen Überblick über die Entstehung und Entwicklung des Stifterrechts in der früheren Zeit, wobei er die kulturellen und wirtschaftlichen Verhältnisse seines Forschungsgebietes in geschickter und ausgiebiger Weise für die Erklärung heranzieht. Im zweiten Teile behandelt er in ausführlichen rechtsdogmatischen Erörterungen das jetzt geltende Recht, dessen einzelne Vorschriften er auf die beiden Grundwurzeln des Stifterrechts und Patronats zurückführt.

Die Vermischung des abendländischen und morgenländischen Kirchenrechts hat zu mehreren eigentümlichen Erscheinungsformen geführt, welche dem Pfründenrechte

der Bukowina ein ganz charakteristisches Gepräge verleihen. Aus dem österreichischen Kirchenrecht stammt z. B. der bischöfliche Ternavorschlag und die Bestimmung über die Konfession der Patrone, welche letztere nach dem Westfälischen Frieden geregelt ist. Andererseits hat das Recht der Bukowina an dem Grundsatz des orientalischen Stifterrechts bezüglich der Gültigkeit der Selbstpräsentation und des Mangels des *ius variandi* bis auf den heutigen Tag festgehalten. Nach geltendem Rechte kann ferner die bischöfliche Kirche nicht mehr Objekt des Patronatsrechts sein (abendländisches Recht), während die Praxis der Weißen auf eine bestimmte Pfründe noch jetzt in Übung ist (morgenländisches Recht).

Wie in Deutschland seit vielen Jahren Versuche gemacht werden, den Kirchenpatronat zu beseitigen (vgl. Archiv für kath. Kirchenrecht 83 (1903), S. 368 ff.), so finden dieselben Bestrebungen auch in den österreichischen Provinzen zahlreiche Anhänger. Der Verf. hat am Schlusse seiner interessanten Abhandlung, welche auch für den Liturgiker manches Wissenswerte darbietet (z. B. die Beschreibung des Kirchengebäudes, der kirchlichen Geräte usw.), auf diese Reformvorschläge hingewiesen.

Wegen ihres warmherzigen Tones und der reichen historischen Materialien verdient die Schrift des Verf., welcher der griechisch-orthodoxen Kirche als Geistlicher angehört, rückhaltlose Empfehlung, wenn auch der kritisch nachprüfende Jurist gegen mehrere Aufstellungen Bedenken hegen möchte. Z. B. scheinen mir die Begriffe des „dinglichen“ und „persönlichen“ Patronats (S. 78 f. 84) nicht scharf genug fixiert zu sein, da beide in einem mehrfachen Sinne gebraucht werden können. S. 100 ist mir die Anwendung des Ausdrucks „*iure proprio*“ im Sinne individueller Ausübung nicht verständlich geworden. Der S. 99 geäußerten Meinung, daß die Einführung des bischöflichen Ternavorschlags die Rechte des Patrons nicht wesentlich eingeschränkt habe, vermag ich nicht beizupflichten, weil hierdurch das Recht der Initiative von den Patronen auf den Bischof übergegangen ist. Inwieweit die Polemik des Verf. gegen Jos. von Zhishman, Das Stifterrecht in der morgenländischen Kirche, Wien 1888, S. 4 ff., welcher das Privateigentum der Stifter in den Kirchen angenommen hat, berechtigt ist, konnte ich nicht feststellen, da beide Autoren kein genügendes Beweismaterial zur Verfügung gestellt haben.

Schließlich möchte ich betonen, daß diese kleineren, mehr auf formellem Gebiete beruhenden Desiderien den Wert des Buches, welches eine wirkliche Bereicherung der kanonistischen Rechtswissenschaft bedeutet, nicht erheblich beeinträchtigen. Möge uns die auch in lokaler Beziehung so weit ausgebreitete Schule von Prof. Stutz bald eine neue Gabe aus dem Gebiete des griechisch-orientalischen Kirchenrechts beschicken!

Bonn.

N. Hiling.

einen Menschen in seinem innersten Gebetsleben zu belauschen, so wird es dies doppelt bei einem so genialen Geist, wie Newman, auf den man fast das Wort anwenden könnte: Beten und Sein ist identisch. Den Betrachtungen selbst schickt der als Newman-Forscher bekannte Abbé Brémond als Einleitung und Einführung eine gediegene Abhandlung über die Frömmigkeit Newmans voraus.

Teilweise im Anschluß an die Entwicklung N.s bis zur Konversion führt er etwa folgendes aus: Der Grundzug der Frömmigkeit N.s war der der lebendigsten und realsten Erfassung der übernatürlichen Welt; diese war für ihn kein bloßes System mehr oder weniger blutleerer Begriffe, sondern die allein wahre Realität — *ex umbris et imaginibus in veritatem* bestimmte er auf sein Grab (S. 303), und er stand zu ihr in stets bewußter Wechselbeziehung: zu dem Einen Gott, den drei göttlichen Personen, den Engeln und Heiligen; er lebte in dieser Welt, er fühlte sich in innigstem Kontakt mit ihr, ohne daß die Grenze ins Pantheistische verwischt wurde. Besonders ist es die Person des Gottmenschen, die im Zentrum seiner Frömmigkeit steht; denn *un Dieu incarné ne risque pas de devenir une formule* (XXVII, vgl. XXXIX). Daher auch die augustinische Art des Denkens, in der die tiefsten Spekulationen mit den kindlichsten Gebetsergüssen sich einen (p. II u. XXXII). Und weil er überall vor allem nach Leben forscht, das eint, und nicht nach Begriffen, die trennen, glaube ich, auch seine Sympathie für alles, worin noch Leben fließt, sieht er in den Konfessionen mehr das Einigende als das Trennende und wird so zum Inaugurator der durch ihn benannten Richtung des Kommunio-nismus.

Diese Grundgedanken klingen immer wieder in den Betrachtungen und Gebeten an. Diese selbst zerfallen in drei Abschnitte. Ursprünglich war von Newman, wie der englische Herausgeber bemerkt, ein größeres Werk geplant: *l'année de dévotion*, wohl ähnlich der *année liturgique* Guérangers; doch kam er über die folgenden Betrachtungen nicht hinaus.

Der erste Abschnitt enthält Betrachtungen auf jeden Tag des Monats Mai, anschließend an Invokationen der lauretanischen Litanei, der zweite eine längere und eine kürzere Art, den Kreuzweg zu beten nebst zwölf Betrachtungen auf den Karfreitag, der dritte Betrachtungen über christliche Lehren: u. a. über Gott den Schöpfer, den Erlöser; Gott und die Seele; die Sünde; den h. Geist usw. Den Schluß bildet der Traum des Gerontius, den man das Todesdrama bezeichnen könnte.

Wer gehaltvolle Betrachtungen will, der greife zu diesem Büchlein; es sind oft überraschende Gedanken, aber keine oberflächliche Unterhaltung.

2. Das köstliche Buch, französisch unter dem Titel *Fleurs de doctrine et de piété* erschienen, stellt sich als „Blumenlese“ dar und will „das Beste“ bieten, „was an geistiger Nahrung die ausgezeichneten Schriften“ des Bischofs Gay enthalten. Aber es ist „nicht willkürlich verschiedenen Stellen aus *La vie et les vertus chrétiennes* und aus *Conférences aux mères chrétiennes* entnommen“, sondern es war — allerdings nicht streng methodisch, sondern im Rahmen eines Florilegiums — die Absicht, „die Pflichten eines christlichen Lebens zummenzustellen, um allen zu genügen, sowohl dem Anfänger als auch dem Vorgesrittenen auf dem Weg der Vollkommenheit. Vielleicht mehr diesem als jenem: denn trotz der liebevollen Nachsicht des Verfassers streben selbstverständlich fast alle seine Arbeiten nach dem Vollkommensten“. Deshalb ist wohl von gröberen Vergehungen nicht ausdrücklich die Rede und finden die eigentlichen Berufspflichten keine besondere Behandlung.

Es ist charakteristisch für die Schriftstellerei Gays und ver-rät den guten Pädagogen, daß er vor allem auf die Kräfte hinweist, die uns in der Güte und Liebe Gottes erschlossen sind,

1. Newman, *Méditations et Prières*, traduites par Marie-Agnès Peraté. Avec une Étude sur la Piété de Newman par Henri Brémond. Paris, V. Lecoffre, 1906 (LI, 343 p. 18°). Fr. 2,50.
2. Gay, Bischof, *Schatze des Glaubens und der Liebe*. Autorisierte deutsche Ausgabe von Emil Prinz zu Öttingen-Spielberg. Freiburg i. Br., Herder, 1906 (X, 332 S. 12°). M. 2, geb. M. 2,60.
3. Zollner, Joh. Ev., *Die lauretanische Litanei*. Betrachtungen über sämtliche Anrufungen nebst Beispielen und Nutzanwendungen. Neu herausgegeben von Joh. Assmann S. J. Regensburg, G. J. Manz (VIII, 406 S. gr. 8°). M. 4.

1. In französischer Übersetzung werden uns hier die gedankenreichen Betrachtungen und Gebete des großen Kardinals geboten. Wenn es überhaupt interessant ist,

und auf positive Ziele, die wir erstreben müssen; das stachelt zur Arbeit auf und erfüllt mit Mut und Vertrauen. Man hört nicht immer das fürs Gute Lähmende und zum Verbotenen Anreizende: du sollst nicht. Es sind dies Prinzipien, die in neuester Zeit in der mit vollstem Rechte vielgelobten Jugendlehre Försters eine so lichtvolle Darstellung gefunden haben. Das ist aber nichts Neues; die gute, katholische Aszese im engeren Sinne hat das schon längst praktiziert, leider hat man für die spezielle Pädagogik zu wenig Anwendung davon gemacht.

Es ist der Geist des h. Franz v. Sales, der aus diesen Schriften spricht, wenn auch in anderer Darstellung. Gott ist die Güte, lautet das erste Kapitel, und wie oft wird dieses Thema in den folgenden 95 variiert! Der deutsche Titel charakterisiert sehr gut, besser als der französische, den Inhalt; ein glaubensinniges und liebevolles Herz redet zu uns über das Menschenherz und seine guten und schlimmen Neigungen, seine Aufgabe und den Widerstand, der sich der Erfüllung derselben von verschiedener Seite entgegensetzt; mit echt französischer Eloquenz, bisweilen allerdings etwas auf Kosten der prosaischen Wahrheit, aber ohne Sentimentalität; diese verhütet die stete Forderung von Opfergesinnung und werktätiger Liebe.

Die Übersetzung ist, wie von so bewährtem Übersetzer nicht anders zu erwarten, gewandt und fließend; wenige Stellen nur entbehren, wohl infolge zu wörtlichen Anschlusses an den anders gearteten Originaltext, der nötigen Klarheit.

Ohne Zweifel werden zumal solche, welche sich mehr mit geistlicher Lektüre befassen, viele heilsame Anregung zu einem innigeren Glaubens- und Liebeslebens aus diesem Buch schöpfen. Den Priestern wird es besonders deshalb zu empfehlen sein, weil es außer dem Nutzen für sie selbst manche brauchbare Skizze für Vorträge in religiösen Vereinen bietet, die sich passend ausarbeiten läßt; dazu würde aber wohl mancher genaue Angabe der Bibelstellen wünschen.

3. In der mariologisch-homiletischen Literatur über den vorliegenden Gegenstand gibt es nicht leicht etwas, was den Predigten Zollners an die Seite gestellt werden könnte. Die Vorzüge und Tugenden der Gottesmutter werden nach allen Beziehungen gewürdigt, die Sprache ist edel und „kernig“, fern von aller Phrasenmacherei, die Darstellung klar und durchsichtig und so leicht faßlich, daß es nicht mehr schwer sein kann, den Betrachtungen eine lokale Färbung zu geben und sie auf die tatsächlichen Verhältnisse anzuwenden.

Der Herausgeber hat „manches gekürzt und gestrichen oder durch zeitgemäße Zusätze ergänzt. Besonders mußten mehrere Beispiele, die für die heutige Kanzel weniger paßten, durch andere ersetzt werden.“ Etwas auffallend ist es, daß in der Vorbemerkung über die lauretanische Litanei die althergebrachte Tradition vom h. Haus von Loreto trotz der Erörterungen der letzten Jahre ohne jede Bemerkung wiedergegeben ist. Die seit dem Tode des Autors neu hinzugekommenen Anrufungen: „Mutter des guten Rates“ und „Königin des Rosenkranzes“ sind vom Herausgeber behandelt. Ein wenigstens knappes Sachregister wäre schon zu wünschen gewesen, da die bei den einzelnen Anrufungen behandelten Materien nicht immer ohne weiteres zu erraten sind.

Abtei St. Joseph.

P. J. Schmidle O. S. B.

Kleinere Mitteilungen.

»Kellermann, Dr. B., *Der wissenschaftliche Idealismus und die Religion*, Berlin, Poppelauer, 1908. (70 S. 8°). M. 1,50.« — Im Anschluß an H. Cohen, der in seinem „wissenschaftlichen Idealismus“ Kants Philosophie selbständig fortbilden will, untersucht der Verf. Wesen und Bedeutung der Religion. Die Religion, so führt er aus, gewinnt ihre ganze Rechtfertigung durch die Ethik. Die Ethik stößt auf den Gottesgedanken, wenn nicht in der Begründung des Sittengesetzes, so doch in der Durchführung der sittlichen Forderungen. Man darf jedoch Gott nicht, wie das gewöhnlich geschieht, als empirisches Sein und als einzelne Substanz auffassen, man muß ihn als Idee des

sittlich Guten denken, der die Menschheit in unendlichem, nie vollendetem Fortschritt entgegenstrebt, um mit ihr eins zu werden. Gottes Sein ist sein Werden, Gottes Wirklichkeit ist seine Verwirklichung im sittlichen Leben des Menschen. In dieser ethischen Bedeutung geht das Göttliche restlos auf. „Wer die Gottheit außerhalb der Sittlichkeit sucht, wer ihr noch andere Aufgaben außer dem Vollzuge sittlicher Handlungen andichtet, der verfällt dem Mythos.“ Am nächsten kommt dieser Auffassung vom Wesen der Religion nach Ansicht des jüdischen Verf. der alttest. Prophetismus. „Der Gott des prophetischen Monotheismus ist durchweg das Ideal, der Ziel- und Aufgabenbegriff der menschlichen Sittlichkeit. Was er sonst noch sei, hat für den Propheten kein Interesse.“ Unter dem Bilde des messianischen Reiches schildert der Prophet die dereinstige sittliche Vollendung der Menschheit in der Vereinigung mit Gott als der Idee des Guten. Das Christentum bleibt hinter dieser Leistung des Prophetismus weit zurück. Es deutet die Heiligkeit nicht wie der Messianismus als eine erst in fernster Zukunft zu lösende Aufgabe der ganzen Menschheit, es sieht sie bereits verwirklicht in Christus, in einem einzelnen Menschen, der das vollendete Ideal der Tugend ist. Damit ist die Sittlichkeit als unendliche, nie zu bewältigende Aufgabe verkannt und zugleich Gott als sittliche Idee entthront. Die Forderung der Zukunft ist, die Person Christi als Grundlage der Sittlichkeit preiszugeben und an seine Stelle den prophetischen Gedanken des Messianismus zu setzen. Über den Prophetismus führt der Weg dann zur reinen Religion. — Ohne uns die Gedanken des Verf. anzueignen, müssen wir bekennen, daß sie eine konsequente Fortbildung Kantischer Philosophie sind. Kants Idealismus hat die Tendenz, die Religion in Ethik aufzulösen, Gott selbst aber im Sinne einer Vernunftidee mit regulativer Bedeutung zu denken. Diese Gedanken werden von Cohen und seiner Schule zu Ende gedacht. Unser besonderes Interesse erregt Kellermanns Schrift aus einem andern Grunde. Sie zeigt uns, daß im liberalen Judentum sich dasselbe Bestreben geltend macht wie im modernen Christentum, das Bestreben nämlich, die überkommene Religion für die heutige Zeit wertvoll zu machen durch Überwindung dessen, was in ihr als zeitgeschichtliche Einkleidung gilt, und durch Herausheben dessen, was in ihr ewiger Gehalt ist. Unser Urteil über solche Deutungen des Judentums wird ähnlich sein dem Urteil über die modernen Auffassungen vom Wesen des Christentums, wie sie Harnack u. a. vertreten. S.

»Dr. F. Reiche, Gymnasialdirektor, *Der Untergang der antiken Welt* (In: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Königl. Gymnasiums zu Schrimm, Schrimm 1908, S. 43—66).« — Die Studie ist eine „zusammenfassende kritische Betrachtung“ und Nachprüfung all jener Gründe, welche von Seeck (Geschichte des Untergangs der antiken Welt), Chamberlain (Grundlagen des 19. Jahrh.), Mitteis (Aus den griechischen Papyrusurkunden), Liebenam (Städteverwaltung im römischen Kaiserreich), Breysig (Kulturgeschichte der Neuzeit), Burckhardt (Zeit Konstantins d. Gr.), Gobineau usw. zur Erklärung des Unterganges der antiken Welt angeführt worden sind. R. hält sich jenen Gründen gegenüber ziemlich scharf ablehnend. Sie haben seiner Meinung nach zwar teilweise zum Untergange mit beigetragen, sind aber vielfach mehr als Symptome des Sinkens und Vergehens anzusprechen. Dagegen sei die Erschöpfung der Volkskraft des Römertums als der eigentliche Grund des Unterganges anzusehen. Herbeigeführt worden sei dieser Kräfteverbrauch durch die Romanisierung des Westens. Damit habe das Reich eine Ausdehnung erlangt, „welche für das verhältnismäßig kleine Italien zu umfangreich war, so daß in der Durchdringung, in der intensiven Imprägnierung des Weltreiches seine Kraft einerseits sich aufrieb, andererseits die Kultur der romanisierten Länder je breiter, desto flacher wurde, bis schließlich allenthalben der Kräfteverfall und Zusammenbruch eintrat“ (S. 64). Die Kritik R.s an den früheren Erklärungsversuchen erscheint uns ziemlich berechtigt und glücklich. Die Behauptung jedoch (S. 61), daß im christlichen Altertum Glieder der höheren Gesellschaftsschichten „wohl vielfach“ aus moralischem und physischem Verfall zu Mönchen geworden seien, ist unbeweisbar. Man kann höchstens von einem „bisweilen“ reden. K. Lübeck.

»Wenck, Prof. Dr. Karl, *Die heilige Elisabeth*. [Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte 52]. Tübingen, Mohr, 1908 (56 S.). M. 1,50.« — Ein recht anmutiger, dem Gegenstand ganz angepaßter populär-wissenschaftlicher Vortrag, der alle Kontroversen kritisch löst, aber hinsichtlich des Apparats

sich wie billig auf das notwendigste beschränkt. Das Lebensbild der „fürstlichen Diakonissin“ (?) hebt sich sehr wahrheitsgetreu auf dem Untergrund „des Jahrhunderts der Heiligen und Ketzer“ ab. Die Zutaten und Verschiebungen der Legende erscheinen korrigiert, aber doch wird dieselbe mit liebevoller Pietät behandelt. Auch den spezifisch katholischen Zügen sucht der evangelische Verf. in der Darstellung wie Beurteilung gerecht zu werden, indem er sich möglichst objektiv in die Zeiteigentümlichkeiten hineindenkt; wie die Tugenden der von der Sage als böse Schwiegermutter mißhandelten Landgräfin Sophie so werden auch die Lichtseiten im Charakter des Großinquisitors Konrad von Marburg als Beichtvater gebührend gewürdigt. Zwar sieht Verf. die weltflüchtige, sich selbst kasteiende Aszese der Heiligen, im Grunde dieselbe, wie sie in den heutigen katholischen Orden immer noch zu Hause ist, als unserer modernen Anschauung entgegengesetzt an, aber doch erkennt er darin trotz des ihr so oft zum Vorwurf gemachten eudämonistischen Beigeschmacks, der übrigens durch die Richtung auf Christus sehr gemildert, ja fast verwischt ist, den „Geist echter Liebe“. Als Anhang läßt er den von Konrad verfaßten Lebensabriß der Heiligen, durch welchen mit dieses auch der Biograph selbst nicht wenig in unserer Achtung steigen dürfte, eine kurze Zusammenstellung von „Quellen und Literatur“ (auch Alban Stolz hätte hier erwähnt werden dürfen, schon wegen seiner literarischen Bedeutung) und die knapp gefaßten Einzelanmerkungen folgen. J. S.

»Dreves, Dr. Guido Maria, Die Kirche der Lateiner in ihren Liedern. Kempten und München, Jos. Kösel 1908 (XII 203 S. kl. 8^o) geb. M. 1,« — Der als Hymnenforscher in weiten Kreisen bekannte Verf. erfreut uns mit einem kurzen Abriß einer Geschichte der lateinischen Hymnendichtung. Ihr Keimen und Blühen, ihr Welken und Ableben wird dem gebildeten Leserkreise in gemeinverständlicher Fassung und anregender Darstellung vorgeführt. Nachdem wir in der Einleitung über die kirchlichen Dichtungsarten im allgemeinen uns unterrichtet haben, lernen wir aus den zwei Perioden, der altchristlichen und mittelalterlichen — die humanistische scheidet aus der Darstellung aus —, die hervorragendsten Dichter einzeln kennen und an vortrefflich ausgewählten Proben und Beispielen ihre Lieder beurteilen, würdigen und wertschätzen. Die das Metrum und den Reim des lateinischen Originals nachahmenden feinsinnigen Verdeutschungen des Autors wie die seines Vaters Lebrecht Dreves († 1870) vereinigen sich zu einer erhebenden poetischen Anthologie. Die lateinischen Texte sind am Schlusse des Büchleins zu einem Anhang (S. 136—192) vereinigt. Möchten recht viele sich durch dieses Bändchen der „Sammlung Kösel“ in das Verständnis der kirchlichen Poesie einführen und an ihren reichen Schätzen erfreuen lassen.

»Wegweiser für Priester, besonders für jüngere Geistliche. Von Ferd. Rudolf, Papstl. Hausprälat und Domkapitular in Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (X, 190 S. 16^o). M. 1,30; geb. M. 1,80.« — In diesem Büchlein wollte der erfahrene und geschätzte Verf. jüngeren Priestern einige wohlgemeinte Ratschläge und Mahnungen geben, um sie vor gewissen Gefahren zu warnen, die meistens nicht ausbleiben: Gefahren der Weltliebe und des Weltgeistes (S. 11—73), Gefahren leicht wiederholter läßlicher Sünden (S. 74—116), Die Pflege der Gottesliebe (S. 117—190) bietet das beste Mittel, jene Gefahren zu überwinden und sich selbst zu heiligen. Das Büchlein wird gewiß manchem Priester ein „sicherer Wegweiser zum Himmel“ werden. —ng.

Die geistlichen Lesungen, die Stiftspropst Dr. Jos. Walter 1903 unter dem Titel: **Der katholische Priester** in seinem Leben und Wirken herausgab, liegen nunmehr in 3. Aufl. vor (Brixen, Pressverein, 1908, 518 S. kl. 8^o, geb. M. 4). Außer namhaften Verbesserungen finden wir jetzt am Kopfe jeden Kapitels eine genaue Inhaltsangabe und am Schluß einen Realindex. — Es spricht aus allen Betrachtungen eine große Reife und Klarheit christlicher Überzeugung, Lebenserfahrung und Hirtenliebe, eine ruhige Würde und Milde, die zwar nicht hinreißt, die aber um so mehr und um so nachhaltiger belehrt, erwärmt, erbaut. Man könnte den Verf. nüchtern nennen, aber er ist von jener Nüchternheit, die das Kennzeichen eines besonnenen, gereiften und abgeklärten Geistes ist. Wir können das „Priesterbuch“ bestens empfehlen. „*Fac secundum exemplar, quod tibi monstratum est*“ (Ex. 25, 40).

»Kerer, Franz X., Gebt mir große Gedanken! Ein Buch für die Krisen des Lebens. 2. verb. Aufl. Regensburg,

G. J. Manz, 1908 (VIII 152 S. 8^o) M. 1,20.« — Eine Einführung in die Grundfragen des religiös-sittlichen Lebens will das Büchlein sein, hinweisen auf die hohen Ziele und erhabenen Ideale, für die der Mensch von seinem Schöpfer bestimmt ist, und so den Blick schärfen für Reichtum und Tiefe des Lebens. In fließender Darstellung mit Wärme und Begeisterung, die die Lektüre des Buches zu einem wirklichen Genuße gestaltet, wird die Jugend belehrt, Ziele von ewigem Wert aufzusuchen, die wie Sterne über den durcheinanderflutenden Wellen uns die Richtung zeigen. Möchten recht viele zu dem inhaltsreichen, trefflich geschriebenen Buche greifen.

Am 15. Juli 1458 starb Markgraf Bernhard von Baden eines seligen Todes. Zum 450jährigen Gedächtnis des Seligen veröffentlicht P. Odilo Ringholz, O. S. B., aus seinem größeren Werke (Freiburg i. Br. 1892) eine billige Volksausgabe: »Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Volksausgabe. Mit einem Titelbild in Farbendruck u. 12 Textbildern.« Freiburg i. Br., Herder, 1908 (VIII, 98 S. 16^o). M. 0,60; geb. M. 0,80. Auch in dieser neuen Gestalt wird die kleine Lebensbeschreibung günstige Aufnahme finden. Gleichzeitig sollen auch beide Ausgaben in italienischer Übersetzung erscheinen, von denen jedoch die größere, in Moncalieri (wo die Gebeine des Herzogs ruhen) hergestellte Prachtausgabe nicht für den Buchhandel bestimmt ist. —ng.

»Spee, P. Friedrich, S. J., Trutznachtigall. Nebst den Liedern aus dem Guldnenen Tugendbuch desselben Dichters. Nach der Ausgabe von Clemens Brentano kritisch neu herausgegeben von Alfons Weinrich. Mit dem Titelbild der Originalausgabe. Freiburg i. Br., Herder, 1908 (XL, 428 S. 12^o). M. 3; geb. M. 3,80.« — Wenn wir diese Neuausgabe der „Trutznachtigall“ in der „Theol. Rev.“ zur Anzeige bringen, so ist es nicht so sehr ihres literarischen als vielmehr ihres theologischen Inhaltes wegen. Die darin enthaltenen Dichtungen enthalten vielfach Anspielungen an biblische Texte oder sind sogar direkte Übersetzungen dichterischer Stücke der Bibel (Psalmen usw.). In der Einleitung (S. XVII—XL) bespricht W. die Geschichte der von Brentano veranstalteten Ausgabe der Trutznachtigall und erwähnt auch die übrigen seitherigen Ausgaben. Dem verbesserten Abdruck der Ausgabe von 1817, jedoch in neuer Rechtschreibung, folgen die abweichenden Lesarten der Original-Ausgaben der Trutznachtigall und des Guldnenen Tugendbuches vom J. 1648 und anderer Ausgaben (S. 395—409), sowie einige Anmerkungen, meistens sprachliche Erklärungen (S. 410—424). —ng.

»Denzinger, H., Enchiridion Symbolorum Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum; ed. 10. parav. Clemens Bannwart S. J., Friburgi Br., Herder, 1908 (XXVII 628 p. 8^o). M. 5 geb. M. 6.« — Denzingers *Enchiridion*, vor 54 Jahren zuerst erschienen und nach dem Tode des Autors († 1883) von J. Stahl wiederholt herausgegeben, hat sich längst bewährt. Die Neubearbeitung ist eine sehr eingehende geworden. Auf dem Titel ist passend noch „*Declarationum*“ hinzugefügt. Der Stoff ist übersichtlicher nach der Regierungszeit der Päpste geordnet, im einzelnen ergänzt und gebessert, Abschnitte sind neu eingefügt, die Literaturangaben und Quellennachweise erheblich vermehrt. Die Marginalnummern mußten geändert werden, aber aus der *Clavis Concordantiarum* am Schluß können die früheren Nummern leicht gesehen werden. Titel- und Inhaltsangaben, Seitenüberschriften, Marginalnummern zur leichtern Auffindung von Paralleltextrn, ein systematischer und alphabetischer Index u. dergl. erleichtern sehr den praktischen Gebrauch. Der Bibelkanon des „*Conc. Carthaginense (III) 397*“ (S. 42) wäre nach Zahns Untersuchung in Gesch. d. Nst. Kanons II, 246 ff. zu korrigieren. — Das Buch wird sich in der neuen Gestalt sicher viele neue Freunde zu den alten erwerben, die aus ihm ansehen, wie die *magistra Ecclesia* uns weist „*regiam illam viam, in qua nobis iugiter proficiendum*“.

Personalien. In der kath.-theol. Fakultät der Univ. Bonn hat sich Dr. Fritz Tillmann als Privatdozent für neuest. Exegese habilitiert. Der a. o. Prof. für Liturgie und Kirchenrecht an der Univ. Freiburg (Schw.) Dr. Prinz Max, Herzog zu Sachsen ist zum Ordinarius daselbst ernannt. An Stelle des in den Ruhestand getretenen Hofrats Prof. Dr. W. A. Neumann wurde der Prof. der theol. Hauslehranstalt des Zisterzienser-Ordensstiftes Heiligenkreuz Dr. theol. Nivard Schlögl zum o. Prof. der biblisch-orientalischen Sprachen und der Exegese des Alten Test. an der Wiener Universität ernannt.

Bücher- und Zeitschriftenschau. *)

Biblische Theologie.

- Thureau-Dangin, Fr., La chronologie Babylonienne d'après des textes récemment publiés (Journ. des Savants 1908 avr., p. 190—202).
- König, E., Babylonien Einfluss auf die Kulturgeschichte (N. Jahrb. 21, 7, S. 441—473).
- Bunke, E., Zur Lehre von der Inspiration (Die Reformation 1908, 28, S. 434—436).
- Fullerton, The Reformation Principle of exegesis and the interpretation of prophecy (Amer. Journ. of Theol. 1908, 3, p. 422—442).
- Nösgen, Zur Würdigung des heutigen Biblizismus (Ev. K. Z. 1908, 25, S. 482—487; 26, S. 501—504).
- Psichari, J., Essai sur le Grec de la Septante (Rev. des études juives 1908 avr., p. 161—208).
- Goussen, H., Die georgische Bibelübersetzung (Oriens christ. VI, 1/2, S. 300—318).
- Eerdmans, B., Altestamentliche Studien. II. Die Vorgeschichte Israels. Gießen, Töpelmann, 1908 (III, 88 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Elhorst, H. J., De nieuwste Hexateuch-Kritiek (Teyler's Theol. Tijdschr. 1908, 3, bl. 323—343).
- Wiener, H., Essays in Pentateuchal Criticism (Biblioth. sacra 1908 July, p. 481—509).
- Merrins, E., The plagues of Egypt (I) (Ebd. p. 401—429).
- Smith, Moses and Monotheism (Amer. Journ. of Theol. 1908, 3, p. 444—454).
- Friedmann, M., Baraitha di-Mlechet ha-Mischkan. Tannaitischer Kommentar zu den Vorschriften üb. den Bau des Heiligtums u. das Lager Israels in der Wüste. (II. B. M., Kap. XXV ff. u. IV. B. M., Kap. IV u. Kap. X). Kritisch beleuchtet u. erläutert. Progr. (In hebr. Sprache). Wien, Löwit, 1908 (98 S. gr. 8°). M. 3.
- Gaster, M., Das Buch Josua in hebräisch-samaritanischer Rezension (Z. d. dtshn. Morgenl. Ges. 1908, 2, S. 209—279).
- Breuer, R., Die fünf Megilloth, übers. u. erläutert. 2. Tl.: Ruth. Frankfurt a. M., Hofmann, 1908 (IV, 60 S. gr. 8°). geb. M. 1,40.
- Church Pulpit Commentary: Ezra to Isaiah. London, Nisbet, 1908 (432 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Cook, St., Notes on the dynasties of Omri and Jehu (Jew. Quart. Rev. 1908 April, p. 597—639).
- Boehmer, J., Der Berg „Mišar“ (Ps. 42, 7) (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 4, S. 613—622).
- Kaminka, A., Les psaumes LXVIII et LXXXVII à la lumière des déconvertis d'Assouan (Rev. des ét. juives 1908 janv., p. 146—148).
- Dietrich, G., Die theoretische Weisheit der Einleitung zum Buch der Sprüche, ihr spezifischer Inhalt u. ihre Entstehung (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 4, S. 475—512).
- Hontheim, J., Das Hohelied. [Bibl. Stud. 13, 4]. Freiburg, Herder, 1908 (VII, 111 S. gr. 8°). M. 2,80.
- Wolf, W., Das Lied der Lieder, übers. u. erläutert. Frankfurt a. M., Sängers & Friedberg, 1908 (IV, 72 S. gr. 8°). M. 2,50.
- Rothstein, J., Juden u. Samaritaner. Die grundleg. Scheidung v. Judentum u. Heidentum. Eine krit. Studie zum Buche Haggaï u. zur jüd. Geschichte im ersten nachexil. Jahrhundert. [Beitr. zur Wiss. vom A. T. 3]. Leipzig, Hinrichs, 1908 (82 S. 8°). M. 2.
- Alberts, H., Das prophetisch-apostolische Weltbild. Steglitz, Alberts, 1908 (111 S. gr. 8°). M. 2,20.
- Lambert, M., Notes exégétiques et lexicographiques: I. Ézéchiel XXIV, 15; II. Ézéchiel XXXIV, 29; III. **שָׁמַיִם**; IV. **אֶרֶץ** et „Attique“ (Ézéch. XLI, 15, 16 et XLII, 3, 5); V. Psaume XIX, 5; VI. Le Psaume XXII serait-il alphabétique? (Rev. des études juives 1908 avril, p. 281—284).
- De Bruyne, Une lecture liturgique empruntée au 4^e livre d'Esdras (Rev. Bén. 1908, 3, p. 358—360).
- Jacquier, E., Le nouveau testament et les études récentes (L'Université cath. 1908 juin, p. 282—295).
- Foster, The New Testament miracles: An investigation of their function (Amer. Journ. of Theol. 1908, 3, p. 369—391).

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit die Herren Gen.-Vik.-Sekretär Brüning-Münster und Kaplan Schuler-Berlin.

- Krauss, S., Le nom de Jésus chez les Juifs (Rev. des études juives 1908 janv., p. 148—151).
- Schmiedel, P., Das leere Grab Jesu (Protest. Monatsh. 1908, 1, S. 12—29).
- Dräseke, J., Zum neuen Evangelienbruchstück von Oxyrhynchos (Z. f. wiss. Theol. 1908, 4, S. 485—489).
- Monod, W., La Morale de l'Évangile (Rev. chrét. 1908 mai, p. 361—374; juillet, p. 525—535).
- Scott, E. F., John the Baptist and his message (Expositor 1908 July, p. 68—76).
- Steck, R., Salome. I. Das Haupt Johannis des Täufers; II. Ur-Marcus und Pseudo-Marcus, der Dichter der Täufertragödie (Protest. Monatsh. 1908, 5, S. 192—202; 6, S. 236—245).
- Holtzmann, H., Höllenfahrt im Neuen Testament (Arch. f. Religionsgesch. 1908, 2/3, S. 285—297).
- Niebergall, F., Praktische Auslegung des N. Test. in 2 Halbbänden. Matthäus (aus dem 1. Halbbd.) und An die Korinther I (aus dem 2. Halbbd.). Tübingen, Mohr, 1908 (S. 121—152 u. S. 49—80 Lex. 8°). M. 1,20.
- Oort, H., Mattheüs XI en de Johannes-gemeenten (Theol. Tijdschr. 1908 bl. 299—333).
- Wagner, H., „Suffer little children, and forbid them not, to come unto me“. An exposition of Matthew XIX, 13—15 (Bibliotheca sacra 1908 April, p. 214—248).
- Bonaccorsi, Nuovi manoscritti biblici e la finale di s. Marco (Riv. d. Sc. teol. 1908, 7/8, p. 521—537).
- Church Pulpit Commentary: St. Luke VIII to St. John V. London, Nisbet, 1908 (400 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Schwartz, E., Aporien im vierten Evangelium III (Nachr. d. k. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1908, 2, S. 149—188).
- Hart, J., A plea for the recognition of the fourth Gospel as an historical authority II (Expositor 1908 July, p. 42—59).
- Müller, G., Ein Versuch zur Erklärung von Apg. 1, 9 (Ev. K. Z. 1908, 28, S. 553—554).
- Köhler, K., Zum Verständnis des Apostels Paulus. Breslau, Priebatsch, 1908 (20 S. 8°). M. 0,30.
- Leipoldt, J., Paulus als Missionar (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1908, 26, S. 610—614; 27, S. 634—637; 28, S. 658—662).
- Haupt, E., Das sittliche Wesen des Christentums nach Römer 6—8 (Schluß) (Deutsch-ev. Bl. 1908 Mai, S. 291—313).
- Mackintosh, R., Corinth and the tragedy of St. Paul (Expositor 1908 July, p. 77—83).
- Lütgert, W., Freiheitspredigt u. Schwarmgeister in Korinth. Ein Beitrag zur Charakteristik der Christuspartei. [Beitr. z. Förderg. christl. Theol. XII, 3]. Gütersloh, Bertelsmann, 1908 (157 S. gr. 8°). M. 3.
- Ströter, E. F., Die Herrlichkeit des Leibes Christi. Der Epheserbrief, ausgelegt. Neumünster, Ihloff, 1908 (201 S. 8°). M. 2.
- Ewald, P., Der Brief des Paulus an die Philipper, ausgelegt. [Kommentar zum N. T. 11]. Leipzig, Deichert Nachf., 1908 (221 S. gr. 8°). M. 4,50.
- Cipolla, C., La citazione del „Comma Joanneum“ in Prisciliano (Rendiconti d. Reale Istit. Lombardo Serie II, vol. XL, Fasc. XIX, p. 1127—1137).
- Ermoni, La cristologia dell' Apocalisse (Riv. d. Sc. teol. 1908, 7/8, p. 538—552).
- Zuckermann, M., Tosefta, Mishna u. Boraitha in ihrem Verhältnis zueinander, od. palästinensische u. babylonische Halacha. 1. Bd. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1908 (XXX, 484 S. gr. 8°). M. 16.
- Der babylonische Talmud. Hrsg. v. L. Goldschmidt. VIII. Bd. 3. Lfg. Der Traktat Menahoth (v. den Speiseopfern). 1. Hälfte. Leipzig, Harrassowitz, 1908 (S. 405—600 Lex. 8°). M. 15.
- Schiwietz, Die altchristliche Tradition über den Berg Sinai und Kosmas Indikopleustes (Kath. 1908, 7, S. 9—30).
- Baumstark, A., Eine arabische Palästinabeschreibung spätestens des 16. Jahrh. (Oriens christ. VI, 1/2, S. 238—299).

Historische Theologie.

- Buonaiuti, Il dualismo antropologico nel sincretismo religioso (Riv. d. Sc. Teol. 1908, 7/8, p. 581—588).
- Lohmann, Buddhismus und Christentum (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1908, 24, S. 568—571; 25, S. 592—596; 26, S. 615—616).
- Leipoldt, Die Gnosis (zur Zeit Trajans) (Ebd. 23, S. 544—548).
- Grébaut, S., Littérature éthiopienne pseudo-clémentine (texte et traduction du mystère du jugement des pécheurs) suite (Rev. de l'Orient chrét. 1908 p. 166—180).

- Nau, F., Un extrait de la Didascalie: La prière de Manassé (avec une édition de la version syriaque) (Ebd. p. 134-141).
- Schilling, O., Reichtum u. Eigentum in der altkirchlichen Literatur. Freiburg, Herder, 1908 (XIV, 223 S. gr. 8°). M. 4.
- Meyboom, H. U., Clemens Alexandrinus ende wijsbegerte (Theolog. Tijdschr. 1908 bl. 334-358).
- Foucart, P., Les certificats de sacrifice („libelli“) pendant la persécution de Decius (250) (Journal des Savants 1908 avril, p. 169-181).
- Wilmart, La question du pape Libère (Rev. Bén. 1908, 3, p. 360-367).
- Michaud, E., La théologie d'Optat de Milève d'après son „De Schismate Donatistarum“ (vers 363) (Rev. internat. de Théol. 1908 avril-juin, p. 238-255).
- Reu, M., Die Geschichte der christlichen Predigt. I. Predigt der alten Kirche (Schluß): Ambrosius, Augustin, Caesarius von Arles (Kirchl. Zeitschr. 1908 Juni, S. 325-352).
- Martin, J., Saint Epiphane: La connaissance religieuse (suite) (Annales de philos. chrét. 1908 p. 32-49).
- Leroy, L., Une version arabe d'une homélie inédite sur la pénitence attribuée à s. Jean Chrysostome (Rev. de l'Orient chrét. 1908 p. 24-32).
- Goodspeed, A Paris Fragment of Ps-Chrysostom (Am. Journ. of Theol. 1908, 3, p. 443 f.).
- Becker, H., Augustin. Studien zu seiner geist. Entwicklung. Leipzig, Hinrichs, 1908 (IV, 156 S. gr. 8°). M. 3.
- Babut, E. C., Paulin de Nole, Sulpice Sévère, saint Martin, Recherches de chronologie. Toulouse, Privat, 1908 (29 p. 8°).
- Ficker, G., Euthierus v. Tyana. Ein Beitrag zur Geschichte des Ephesinischen Konzils vom J. 431. Leipzig, Barth, 1908 (III, 120 S. 8°). M. 2.
- Lietzmann, H., Das Leben des h. Symeon Stylites. Mit einer deutschen Übersetzg. der syr. Lebensbeschreibg. u. der Briefe v. Heintr. Hilgenfeld. [Texte u. Untersuchgn. 32, 4]. Leipzig, Hinrichs, 1908 (III, VIII, 257 S. gr. 8°). M. 9.
- Vailhé, S., Saint Euthyme le Grand, moine de Palestine (suite) (Rev. de l'Orient chrét. 1908 p. 181-191).
- Gougau, Inventaire des règles monastiques irlandaises (Rev. Bén. 1908, 2, p. 167-184; 3, p. 321-333).
- Morin, Pour la topographie ancienne du Mont-Cassin (Ebd. 3, p. 277-303).
- Görres, F., Papst Gregor I der Große (590-604) und das Judentum (Z. f. wiss. Theol. 1908, 4, S. 489-505).
- Eickmann, W., Die Angelologie u. Dämonologie des Korans im Vergleich zu der Engel- u. Geisterlehre der Hl. Schrift. Leipzig, Eger, 1908 (IV, 62 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Stiglmayr, J., Der h. Maximus „mit seinen beiden Schülern“ (Kath. 1908, 7, S. 39-45).
- Cartularium vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sankt Peter in Rom. Gesammelt u. hrsg. v. P. M. Baumgarten. [Röm. Quartalschr. 16. Suppl.-Heft]. Freiburg, Herder, 1908 (XII, 133 S. Lex. 8°). M. 5.
- Flicoteaux, Les *Eclogae de officio missae* d'Amalaire (Rev. Bénéd. 1908, 3, p. 304-320).
- Voigt, H. G., Brun von Querfurt († 9. März 1009) und die Bedeutung seines Missionswerkes (in Preußen) (Altpreuß. Monatsschr. 45, 3, S. 486-498).
- Lauer, G., Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogt. Baden. Von der Gründg. des Großherzogtums bis zur Gegenwart. Freiburg, Herder, 1908 (XI, 382 S. 8°). M. 3,20.
- Kehr, P., Nachträge zu den Papsturkunden Italiens II (Nachr. d. k. Ges. d. Wiss. z. Göttingen. Phil.-hist. Kl. 1908, 2, S. 223-304).
- Cöln, F., Der Nomokanon Miháils von Malig (Oriens christ. VI, 1/2, S. 70-237).
- Ficker, G., Die Phundagiagiten. Ein Beitrag zur Ketzergeschichte des byzantin. Mittelalters. Leipzig, Barth, 1908 (VI, 282 S. gr. 8°). M. 6.
- Adler, E. N., Lea on the Inquisition of Spain and Herein of Spanish and Portuguese Jews and Marranos (Jew. Quart. Rev. 1908 April, p. 509-571).
- Jordan, E., La responsabilité de l'Eglise dans la répression de l'hérésie au Moyen-âge (suite) (Annales de philos. chrét. 1908 p. 5-31).
- Heins, Alice, The Story of St. Francis of Assisi. London, Burns, 1908 (88 p. 8°). 2 s. 6 d.
- Saint Dominic and saint Francis: a parallel (Dublin Rev. 1908 april, p. 338-350).
- Wilhelm, F., Der Minoritenpater Bertold von Regensburg und die Fälschungen in den beiden Reichsabteien Ober- und Niedermünster (Beitr. zur Gesch. d. dtschn. Sprache 34, 1, 1908, S. 143-176).
- Muzzey, Were the spiritual Franciscans Montanist heretics? (Ann. Journ. of Theol. 1908, 3, p. 392-421).
- Graham, Rose, The Taxation of Pope Nicholas IV (Engl. Hist. Rev. 1908 July, p. 434-454).
- Monumenta vaticana historiam episcopatus Constantiensis in Germania illustrantia. Römische Quellen zur Konstanzer Bistumsgeschichte zur Zeit der Päpste in Avignon. 1305-1378. Bearb. v. K. Rieder. Innsbruck, Wagner, 1908 (XC, VII, 738 S. Lex. 8°). M. 30.
- Berlière, Trois traités inédits sur les Flagellants de 1349 (Rev. Bén. 1908, 3, p. 334-357).
- Dunand, Ph. H., De la sainteté de Jeanne d'Arc. Un document inédit de 1628 (Études 1908 juillet, p. 33-49).
- Fitzgerald, P., The worldly wisdom of Thomas a Kempis (Dublin Rev. 1908 April, p. 262-277).
- Luthers Werke. 34. Bd. I. Abtlg. Weimar, Böhlau Nachf., 1908 (V, 586 S. Lex. 8°). M. 17,60.
- Kawerau, G., 25 Jahre Lutherforschung 1883-1908 (Schluß) (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 4, S. 576-612).
- Albrecht, O., Neue Katechismusstudien. (Zu Luthers Katechismus) (Ebd. S. 542-576).
- Kolde, Th., Veit Dietrich und Luther auf der Feste Koburg (Beitr. z. bayer. Kirchengesch. 1908, 3, S. 137-142).
- B. F., Hat sich Luther zum Synergismus Melancthons bekannt? (Lehre und Wehre 1908 S. 193-204).
- Sulze, E., Die verschleierte Gotteserkenntnis Luthers und des alten Protestantismus und ihre beklagenswerten Folgen im 16. u. 17. Jahrhundert (Protest. Monatsh. 1908, 1, S. 1-12).
- Drews, P., Entsprach das Staatskirchentum dem Ideale Luthers? [Z. f. Theol. u. Kirche, Ergänzungsh.]. Tübingen, Mohr, 1908 (IV, 104 S. gr. 8°). M. 2.
- Berbig, G., 25 Briefe des Kurfürsten Johann Friedrich, des Großmütigen, aus der Zeit von 1545-1547, nebst einigen dazu gehörigen Aktenstücken (Z. f. wiss. Theol. 1908, 4, S. 505-565).
- Wotschke, Th., Herzogs Albrechts (v. Preußen) Briefe an (den polnischen Reformator) Johann Laski (1542-1559) (Altpreuß. Monatsschr. 45, 2, S. 336-352; 3, S. 453-475).
- Mulot, R., Wilhelm Farel, der Reformator der französischen Schweiz (Schluß) (Theol. Stud. u. Krit. 1908, 4, S. 513-542).
- Sulze, E., Die Orthodoxie des 16. u. 17. Jahrh. und das religiöse und sittliche Leben der Gegenwart (Protest. Monatsh. 1908, 6, S. 217-232).
- Cauchie, A., Témoignages d'estime rendus en Belgique au Cardinal Baronius spécialement à l'occasion du conflit de Paul V avec Venise (Analectes pour servir à l'hist. ecclési. de la Belgique 1908 p. 76-82).
- Poncelet, A., Nécrologe des Jésuites de la province gallo-belge (1627-1665) (Ebd. p. 55-75).
- Berlière, Lettres inédites de bénédictins de la Congrégation de St. Maur (Rev. Bén. 1908, 3, p. 375-378).
- Grébaut, S., Concordance de la chronologie éthiopienne avec la Grégorienne (Rev. de l'Orient chrét. 1908, p. 101-103).
- Verlaque, V., Bibliographie raisonnée des oeuvres de Bossuet. Paris, Picard, 1908 (VIII, 141 p. 8°).
- Cerisier, J. E., La vie religieuse en Écosse au XVIII^e siècle (Rev. chrét. 1908 juin, p. 492-500).
- Delplace, L., La suppression des Jésuites (1773-1814) (Études 1908 juillet, p. 69-96).
- Zscharnack, L., Reformation und Humanismus im Urteil der deutschen Aufklärung (Protest. Monatsh. 1908, 3, S. 81-104; 4, S. 153-171).
- Schwartz, P., Eine geplante Religionsvereinigung in der Zeit der Aufklärung (Forschgn. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 21, 1, 1908, S. 65-97).
- Endres, F., Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreß (Beitr. z. bayer. K.-G. 1908 S. 197-243).
- Burckhardt, G., Die Anfänge e. geschichtlichen Fundamentierung der Religionsphilosophie. Grundlegende Voruntersuchung zu e. Darstellg. v. Herders histor. Auffassg. der Religion. Berlin, Reuther & Reichard, 1908 (VI, 90 S. gr. 8°). M. 2,40.

- De Lajudie, Ch., La Renaissance catholique en Angleterre au XIX^e siècle (suite) (L'Université cath. 1908 mai, p. 46—69).
 Legoux, A., La Bienheureuse Marie-Madeleine Postel, fondatrice de l'Institut des sœurs de la Miséricorde. Paris, Desclée, 1908 (XXVIII, 381 p. 16°).
 Menn, Peter Franz Knoodt, Professor der Philosophie a. d. Univ. Bonn, Generalvikar des Bischofs J. H. Reinkens, als Schriftsteller (1811—1889) (Rev. internat. de Théol. 1908 p. 256—278).

Systematische Theologie.

- Dunkmann, Offenbarung und Wunder (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1908, 22, S. 514—518; 23, S. 541—544).
 Herrmann, W., Offenbarung u. Wunder. Gießen, Töpelmann, 1908 (71 S. 8°). M. 1,40.
 Kneib, Der Beweis für die Unsterblichkeit der Seele aus der Notwendigkeit einer Vergeltung (Kath. 1908, 7, S. 1—9).
 Meyer, A., Moderne Theologie des alten Glaubens und moderne positive Theologie (Kirchl. Z. 1908 Mai, S. 265—283).
 Sulze, E., Inwiefern wirkt die gehemmte Gotteserkenntnis des alten Protestantismus noch immer zerstörend auf unser kirchliches Leben ein? (Protest. Monatsh. 1908, 5, S. 177—192).
 Sabatier, D., L'expérience religieuse et le protestantisme contemporain (Annales de philos. chrét. 1908 p. 225—246).
 Brochard, V., Le Dieu de Spinoza (Rev. de Métaphys. et de Morale 1908 p. 129—163).
 Traub, F., Zur Kritik des Monismus (Z. f. Theol. u. Kirche 1908, 3, S. 157—180).
 Budde, F., Läßt sich die scholastische Lehre von Materie und Form noch in der neueren Naturwissenschaft verwenden, und in welchem Sinne? (Philos. Jahrb. 21, 3, S. 314—338).
 Minges, P., O. F. M., Der angebliche exzessive Realismus des Duns Skotus. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. des Mittelalters VII, 1]. Münster, Aschendorff, 1908 (IX, 108 S. gr. 8°). M. 3,75.
 Desbuts, B., De l'utilisation de la doctrine thomiste du concours divin (Annales de philos. chrét. 1908 p. 247—260).
 Sertillanges, L'idée générale de la Connaissance dans saint Thomas d'Aquin (Rev. des Sciences Phil. et Théol. 1908, 3, p. 449—465).
 Noble, La nature de l'émotion selon les modernes et selon saint Thomas (Ebd. 2, p. 225—245; 3, p. 466—483).
 Coe, What does modern Psychology permit us to believe in respect to regeneration (Am. Journ. of Theol. 1908, 3, p. 353—368).
 Pinski, F., Die Lehre von der menschlichen Willensfreiheit bei Leibniz und Kant (Altpreuß. Monatsschrift 1908, 1, S. 1—37; 2, S. 177—214).
 Matz, Ist das Frömmigkeitsideal der modernen Theologie ein christliches zu nennen? (Ev. K. Z. 1908, 24, S. 461—466).
 Schulze, M., Welche Stellung müssen wir als evangelische Christen zu den Bekenntnisschriften unserer Kirche einnehmen? (Z. f. Theol. u. Kirche 1908, 3, S. 181—201).
 Seitz, A., Das Evangelium vom Gottessohn. Eine Apologie der wesenhaften Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernsten deutschen Theologie. Freiburg, Herder, 1908 (XII, 546 S. 8°). M. 5,60.
 Günther, E., Bemerkungen zur Christologie von David Friedrich Strauß (Z. f. Theol. u. Kirche 1908, 3, S. 202—211).
 Heyn, I., Der eschatologische Charakter des Werkes Jesu (Protest. Monatsh. 1908, 3, S. 104—123).
 Albers, J., Die Lehre vom Teufel, allgemein faßlich dargestellt. Leipzig, Lenz, 1908 (63 S. 8°). M. 0,75.
 Pell, G., Noch e. Lösungsversuch zur Meßopfer-Frage unter Revision des Opferbegriffes. Passau, Kleiter, 1908 (39 S. gr. 8°). M. 0,75.
 Mead, H., The philosophical basis of Ethics (Internat. Journ. of Ethics 1908 April, p. 311—323).
 Mackenzie, J. S., The problem of moral instruction (Ebd. p. 273—291).
 Delvolvé, J., Conditions d'une doctrine morale éducative (Rev. de Métaphys. et de Morale 1908 p. 372—420).
 Cantecor, G., Études de morale positive par M. Belot (Ebd. p. 66—92).
 von Rohden, Erbliche Belastung und ethische Verantwortlichkeit (Ev. K. Z. 1908, 20, S. 381—385; 21, S. 404—408; 22, S. 421—425).

Praktische Theologie.

- Haring, J., Die Neuordnung der päpstlichen Behörden. Graz, Styria, 1908 (12 S. kl. 8°).
 Böckenhoff, K., Die Unauflöslichkeit der Ehe. [„Glaube u. Wissen“ 18]. München, Münchener Volksschriftenverlag, 1908 (94 S. kl. 8°). M. 0,50.
 Köstler, R., Die väterliche Ehebewilligung. [Kirchenrechtl. Abh. 51]. Stuttgart, Enke, 1908 (XXX, 184 S. gr. 8°). M. 7,80.
 Choupin, L., Le décret „Ne temere“ sur les fiançailles et le mariage (2 août 1907) (Études 1908 juillet, p. 114—136).
 P. K., Wider die Leichenverbrennung (Ev. K. Z. 1908, 27, S. 521—529).
 Wiegand, F., Die Bedeutung des Benediktinerordens in der Gegenwart (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1908, 13—17).
 Rothenbücher, K., Die Trennung v. Staat u. Kirche. München, Beck, 1908 (XV, 478 S. gr. 8°). M. 14.
 Kunze, P., Reformkatholizismus und Reformation (Deutsch-ev. Bl. 1908 Juli, S. 490—507).
 Barry, W., Rome and Democracy (Dublin Rev. 1908 April, p. 217—240).
 Clark, F., The rise of the toleration movement (Biblioth. sacra 1908 April, p. 249—305).
 Meinhold, Th., Moderne Gefährdung des Religionsunterrichts in der Volksschule (Ev. K. Z. 1908, 21, S. 408—415).
 Hellwig, Die neuen Schulvorlagen und die Kirche (Deutsch-ev. Bl. 1908 Juni, S. 376—406).
 Schwager, F., Die katholische Heidenmission der Gegenwart, im Zusammenhang m. ihrer großen Vergangenheit dargestellt. II. Die Mission im afrikanischen Weltteil. (S. 77—220). M. 1. III. Die Orientmission. (S. 221—313). M. 0,80. Steyl, Missionsdruckerei, 1908, gr. 8°.
 Dubois, C. G., The Religion of the Luiseno Indians of Southern California. London, Wesley, 1908 (117 p. 8°). 6 s.
 Widmann, S., Heidnische Spuren in christlichen Legenden unserer Gegend (Lahngau) (Annal. d. V. f. Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschg. 1907 S. 59—71).
 Bernard, T., Cours de liturgie romaine. Cérémonial T. 1^{er}. 2 vol. Paris, Berche et Tralin, 1908 (440, 365 p. 18°).
 Blume, C., Der Cursus s. Benedicti Nursini u. Die liturgischen Hymnen des 6.—9. Jahrh. in ihrer Beziehung zu den Sonntags-u. Feriahymnen unseres Breviers. [Hymnolog. Beitr. 3]. Leipzig, Reisland, 1908 (134 S. gr. 8°). M. 4,40.
 Berlière, Les hymnes dans le Cursus de S. Benoît (Rev. Bén. 1908, 3, p. 367—374).
 Junker, H., Eine säidische Rezension des Engelshymnus (Oriens christ. VI, 1/2, S. 442—446).
 Kirschner, B., Alfabetische Akrosticha in der syrischen Kirchenpoesie (Ebd. S. 1—69).
 Junker, H., Koptische Poesie des 10. Jahrh. (Ebd. S. 319—411).
 Baumstark, A., Ein byzantinischer Buchschmuck des Praxapostolos und seine syro-palästinensische Vorlage (Ebd. S. 412—436).
 Jäger, J., Die Moderne und die christliche Kunst (Allg. Ev.-Luth. K. Z. 1908, 12, S. 273—279; 18, S. 426—430; 27, S. 637—641; 28, S. 662—668).
 Poidebard, A., L'art chrétien aux catacombes de Rome (L'Université cath. 1908 avril, p. 504—524).
 Marucchi, O., La basilica papale del cimitero di Priscilla (N. Bull. di Arch. crist. 14, 1/2, 1908, p. 5—125; 153—156).
 —, Osservazioni sopra una pittura biblica del cimitero di Pretestato (la così detta coronazione di spine) (Ebd. p. 131—142).
 Atz, K., Der Thron Salomos in ältester Form (Z. f. christl. Kunst 1908, 5, Sp. 147—156).
 von Moeller, E., Die Zahlensymbolik in ihren Beziehungen zur Gerechtigkeit (Ebd. Sp. 137—148).
 Lagrange, M. J., Le sanctuaire de la lapidation de saint Étienne à Jérusalem (fin) (Rev. de l'Orient chrét. 1908 p. 1—19).
 —, Un dernier mot sur les églises S.-Étienne à Jérusalem (Ebd. p. 20—23).
 Heisenberg, A., Grabeskirche u. Apostelkirche, zwei Basiliken Konstantins. 2 Tle. 1. Die Grabeskirche in Jerusalem. (VIII, 234 S.). — 2. Die Apostelkirche in Konstantinopel. (VIII, 284 S.). Leipzig, Hinrichs, 1908, Lex. 8°. M. 40.
 Braun, J., Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. 1. Teil. Die Kirchen der ungeteilten rheinischen u. der niederheidenischen Ordensprovinz. [Ergänzungsh. zu den Laacher Stimmen 99/100]. Freiburg, Herder, 1908 (III, XII, 276 S. gr. 8°). M. 4,80.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Baumgarten, P. M., Cartularium Vetus Campi Sancti Teutonicorum de Urbe. Urkunden zur Geschichte des deutschen Gottesackers bei Sankt Peter in Rom. Gesammelt und herausgegeben. (16. Supplementheft zur »Römischen Quartalschrift«). 4° (XII u. 136). M. 5,—.

Homann, Dr. W., Die Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu. Eine patristisch-exegetische Studie. (»Biblische Studien«, XIII. Band, 3. Heft). gr. 8° (VIII u. 124). M. 3,—.

Die Arbeit tritt, gegenüber der jüngst mehrfach vertretenen Einjahrhypothese, für die dreijährige Dauer der öffentlichen Wirksamkeit Jesu ein. Bei Besprechung der Fragen der absoluten Chronologie rechnet der Verfasser mit 40 Lebensjahren Christi.

Honthelm, J., S. J., Das Hohelied. Übersetzt und erklärt. (»Biblische Studien«, XIII. Band, 4. Heft). gr. 8° (VI u. 112). M. 2,80.

Die Arbeit vertritt die strenge Einheitlichkeit des Hohenliedes. Honthelms Übersetzung befreit sich der Treue und leichter Verständlichkeit, die Erklärung stellt zunächst den materiellen Sinn der Dichtung fest.

Kneller, K. A., S. J., Geschichte der Kreuzwegandacht von den Anfängen bis zur völligen Ausbildung. (Auch 98. Ergänzungsheft zu den »Stimmen aus Maria Laach«). gr. 8° (X u. 216). M. 3,50.

Der Verf. bietet reiches, wohlgesichtetes Material, das sowohl dem Kulturhistoriker als dem Prediger willkommen sein wird.

Pfäffisch, J. M., O. S. B., Die Rede Konstantins d. Gr. an die Versammlung der Heiligen auf ihre Echtheit untersucht. (»Straßburger theologische Studien«, IX. Bd., 4. Heft). gr. 8° (XVIII u. 118). M. 3,60.

Die Rede, in der man seit langem fast allgemein eine Fälschung sah, zeigt sich bei genauer Untersuchung als wohl disponiertes authentisches Schriftstück, das, wie an Problemen reich, so auch in vielfacher Hinsicht von Interesse und Wichtigkeit ist.

Quartalschrift, Römische, für christliche Altertums-kunde und für Kirchengeschichte. Unter Mitwirkung von Fachgenossen herausgegeben von Dr. Anton de Waal für Archäologie und Dr. Stephan Ehes für Kirchengeschichte. Lex.-8°. Jährlich 4 Hefte, jedes etwa 125 S. stark, mit Text-bildern und Tafeln. Preis für den Jahrgang M. 16,—.

Schilling, O., Repetent am Wilhelmsstift in Tübingen, Reichtum und Eigentum in der altkirchlichen Literatur. Ein Beitrag zur sozialen Frage. gr. 8° (XIV u. 224). M. 4,—, geb. in Leinw. M. 4,80.

Der Verf. entwirft von den bedeutenderen Schriftstellern des kirchlichen Altertums je ein zusammenhängendes Gesamtbild ihrer Anschauungen über Reichtum und Eigentum.

Seitz, Dr. A., o. ö. Professor an der Universität München, Das Evangelium vom Gottessohn. Eine Apologie der wesenhaften Gottessohnschaft Christi gegenüber der Kritik der modernsten deutschen Theologie. 8° (XII u. 546). M. 5,60; geb. in Leinwand M. 6,40.

Für die weitesten Kreise der religiös interessierten Gebildeten gibt das Buch in bezug auf die Zeitlage und das Zentralsdogma des christlichen Glaubens vielseitige Anregung.

Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung, Münster i. W.

Biblische Zeitfragen

Soeben erschienen:

Heft 7: Die Apostelgeschichte. Von Dr. Joh. Evang. Belser, Prof. a. d. Universität Tübingen. Erste und zweite Aufl. (32 S. 8°). M. 0,50.

Heft 8: Die Glaubwürdigkeit des Alten Testaments im Lichte der Inspirationslehre und der Literarkritik. Von Dr. Johannes Nikel, ord. Professor a. d. Universität Breslau. Erste und zweite Aufl. (48 S. 8°). M. 0,60.

Früher erschienen in zweiter Auflage:

Heft 1: Alte und neue Angriffe auf das Alte Testament. Ein Rückblick und Ausblick. Von Dr. Johannes Nikel, ord. Professor a. d. Universität Breslau. (48 S. 8°). M. 0,60.

Heft 2: Der Ursprung des alttestamentlichen Gottesglaubens. Von Dr. Johannes Nikel. (44 S. 8°). M. 0,50.

Heft 3: Der Vernichtungskampf gegen das biblische Christusbild. Von Dr. Ignaz Rohr, o. Prof. a. d. Univ. Straßburg. (40 S. 8°). M. 0,50.

Heft 4: Ersatzversuche für das biblische Christusbild. Von Dr. Ignaz Rohr. (44 S. 8°). M. 0,50.

Heft 5: Der Kanon des Neuen Testaments. Von Dr. P. Dausch, Prof. am Königl. Lyzeum in Dillingen. (44 S. 8°). M. 0,50.

Heft 6: Die Auferstehung Jesu Christi nach den Berichten des Neuen Testaments. Von Dr. E. Dentler (Bärenweiler-Kisslegg, Württemberg). (64 S. 8°). M. 0,60.

Der Subskriptionspreis der ersten Folge (12 Hefte) beträgt pro Heft 45 Pfg. = 5 M. 40 Pfg. für die ganze Folge.

Ebenfalls neu erschienen:

Dr. Clemens Baemker, Witelo, ein Philosoph und Naturforscher des 13. Jahrh. (XXIV u. 688 S. gr. 8°). M. 22. (Bildet Heft 2 des III. Bandes der Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters, herausgegeben von Prof. Dr. Clemens Baemker, Prof. Dr. Georg Frhr. von Hertling und Prof. Dr. Matthias Baumgartner).

Dr. Joh. Joseph Klemens Waldis, Hieronymi Graeca in Psalmos Fragmenta. Untersucht und auf ihre Herkunft geprüft. IV u. 80 S. 8°. Geh. M. 2,10.

(Bildet Heft 3 zu „Alttestamentliche Abhandlungen“, herausgegeben von Prof. Dr. J. Nikel, Breslau).

+ Missions- +

bücher, sowie sämtliche Devotionalien liefert die
A. Laumannsche Buchhandlung
Dülmen i. Westf.

Verleger des heil. Apostol. Stuhles; den Händlern während der Dauer der Mission auch in Kommission.

Gebetszettel

Hundert 1—4 Mk. kirchlich approbiert bietet in reicher Auswahl A. Laumannsche Buchhdlg., Verleger des heil. Apostol. Stuhles, Dülmen i. W.

Verlag der Aschendorffschen Buchhdlg., Münster i. W.

In unserm Verlage ist erschienen:
Rösch, P. O. Cap., Lektor der Theologie, Die heil. Schriften des Alten Testaments. Ausführliche Inhaltsübersicht mit kurzgefaßter spezieller Einleitung. I. Teil. Die historischen Schriften (VIII u. 256 S. gr. 8°). Preis M. 4.—